



## 0. Eröffnung der Stadtratssitzung

**Stadtratspräsident Patrick Freudiger (SVP):** Herr Stadtpräsident, die Herren und die Dame Gemeinderäte, liebe Kolleginnen und Kollegen vom Stadtrat, werte Medienschaffende, liebe Besucherinnen und Besucher, ich eröffne die Stadtratssitzung vom Oktober 2019 und begrüsse Sie hierzu. Einige unter Ihnen sehen vielleicht, dass heute ein Platz leer ist. Dieser Platz, der leer ist, ist nicht einfach leer aufgrund einer Abwesenheit aus geschäftlichen oder persönlichen Gründen, sondern der Platz befindet sich dort, wo die Kerze brennt. Dieser Platz bleibt leer, weil ein Stadratsmitglied nicht mehr unter uns weilt. Heinz Wüthrich verstarb am vergangenen Wochenende. Ich möchte bei dieser Gelegenheit den Hinterbliebenen, der Familie, den Freunden und den Bekannten von Heinz Wüthrich im Namen des Stadtrates unser aufrichtiges Beileid aussprechen. Wir wünschen ihnen in diesen schweren Stunden viel, viel Kraft und trotz allem auch Zuversicht. Heinz Wüthrich war ein langjähriger Stadtrat und er wurde über die Parteigrenzen hinweg geachtet und geschätzt. Dies aber nicht nur, weil er als Käser, KMUler und Politiker den Typus des Milizpolitikers par excellence verkörperte und auch nicht, weil er sich immer wieder freiwillig für diverse Engagements meldete, sondern und insbesondere vor allem auch aufgrund seiner frischen und persönlichen Art. Heinz Wüthrich vertrat eine klare Haltung, die man gut finden konnte oder auch nicht, aber man schätzte Heinz Wüthrich, weil er als Person ehrlich, bodenständig und bescheiden war und seine Meinung immer mit Anstand und Respekt formulierte. Er wurde von links und rechts, von alt und jung als Person geschätzt. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie, sich zum Andenken an Heinz Wüthrich für eine Schweigeminute zu erheben.

*(alle anwesenden Personen im Saal erheben sich für ein stilles Andenken)*

Besten Dank.

Wir werden der Familie von Heinz Wüthrich im Namen des Stadtrates auch ein Kärtchen übermitteln. Ohne pietätlos wirken zu wollen, aber weil es nun eben einmal so ist, bin ich gehalten eine Überleitung zu machen zu den alltäglichen Angelegenheiten.

Das Protokoll der letzten Stadtratssitzung vom 16. September 2019 liegt vor und ist im Internet<sup>1</sup> einsehbar. Herzlichen Dank an die Mitarbeitenden für das Verfassen des Protokolls.

Bevor wir weiterfahren, möchte ich gerne das Wort an Simone Burkhard Schneider für den Appell übergeben:

- 36 Stadträtinnen und Stadträte sind zum Appell anwesend.<sup>2</sup>
  - 4 Mitglieder des Stadtrates sind für die ganze Sitzung entschuldigt abwesend.
- 6 Mitglieder des Gemeinderates und der Stadtschreiber und Sekretär des Gemeinderats, Daniel Steiner, sind anwesend.
  - Gemeinderat Pierre Masson ist entschuldigt abwesend.

**Stadtratspräsident Patrick Freudiger (SVP):** Ich danke Frau Burkhard. Somit ist vielleicht auch passend auf diejenige Person aufmerksam zu machen, die soeben den Appell verlas. Frau Burkhard Schneider ist nun das erste Mal anwesend, aber nicht das letzte Mal. Sie ersetzt Janine Jauner, die ja bekannterweise infolge ihrer Mutterschaft ausfällt und nach ihrer Rückkehr die Fachbereichsleitung des Gemeinderates übernehmen wird. Somit tritt Frau Burkhard Schneider die Nachfolge als neue Sekretärin des Stadtrates Langenthal an. Dies tritt dann allerdings erst ab dem neuen Jahr in Kraft. Wir haben im Moment die Situation, dass wir nun eben aufgrund des Ausfalls von Janine Jauner, die nach wie vor die gewählte Sekretärin des Stadtrates ist, dazu gezwungen sind, eine ausserordentliche Vertretung zu bestimmen. Anlässlich der letzten Sitzung war dies Dr. Daniel Arn und an der heutigen Sitzung ist es nun eben Frau Burkhard, nicht als offizielle, aber als ausserordentliche Sekretärin vom Stadtrat. Das ermöglicht somit auch einen etwas reibungsloseren Einstieg, damit sie dann im

<sup>1</sup> [http://www.langenthal.ch/dl.php/de/5db016cb5070b/Protokolle\\_6\\_16\\_09\\_2019.pdf](http://www.langenthal.ch/dl.php/de/5db016cb5070b/Protokolle_6_16_09_2019.pdf)

<sup>2</sup> Anmerkung der Protokollführung: Zum Appell sind 36 Stadratsmitglieder anwesend.



## Stadtrat

Protokoll der 7. Sitzung am Montag, 28. Oktober 2019

kommenden Jahr bereits mit etwas zusätzlicher Erfahrung das offizielle Mandat antreten kann. Ich meinte, es ist angebracht, unserer neuen Sekretärin kurz das Wort zu übergeben für ein paar persönliche Bemerkungen.

**A.o. Stadtratssekretärin Simone Burkhard:** Herzlichen Dank, Patrick. Ich trat nun vor zwei Wochen meine Stelle hier in Langenthal an und heute sitze ich bereits hier auf diesem Stuhl. Ich kann Ihnen hier vielleicht noch kurz etwas zu meinem Werdegang und zu meiner Person sagen: Vor einiger Zeit studierte ich Jura in Zürich und Montpellier und konnte anschliessend an einem Zürcher Lehrstuhl für öffentliches Recht eine Zeit lang als Assistentin tätig sein. Dann arbeitete ich in der Folge für einen Anwalt im Zürcher Seefeld und war nun seit knapp neun Jahren für einen nationalen Ärzteverband in der Geschäftsleitung in Bern tätig. Zudem schloss ich vor Kurzem noch meine Ausbildung als Mediatorin ab. Ich lebe mit meinem Mann und unseren drei Söhnen in Herzogenbuchsee. Ich bin gespannt auf die heutige Sitzung und freue mich in der nächsten Zukunft auf eine gute und fruchtbare Zusammenarbeit.

**Stadtratspräsident Patrick Freudiger (SVP):** Herzlichen Dank und darauf freuen wir uns ebenso. Wir werfen somit Frau Burkhard ins kalte Wasser, da sie heute zeitgleich für beides zuständig ist: Sie amtiert als ausserordentliche Sekretärin des Stadtrates und ist auch für die administrativen und protokollarischen Angelegenheiten zuständig. Für das Abfassen des Protokolls im engeren Sinn ist wie bereits auch an den letzten Sitzungen Herr Thurnherr zuständig. Er sitzt hinten im Saal und ich möchte auch ihn entsprechend begrüssen.

Im Übrigen halte ich hiermit die Beschlussfähigkeit des Stadtrates bei in der Zwischenzeit 36 anwesenden Stadträtinnen und Stadträte fest. Da auch heute der Sitzungsbeginn um 18 Uhr angesetzt wurde, ist später eine Verpflegung geplant. Ich sehe diese ungefähr nach Traktandum Nr. 3 vor. Je nachdem, falls wir dann besonders schnell oder besonders langsam vorwärtskommen, müssten wir vielleicht den Zeitpunkt der Pause anpassen. Der Versand der Traktandenliste und die Aktenaufgabe erfolgten gemäss meinem Kenntnisstand vorschriftsgemäss. Dies bedeutet, dass alle die Akten erhielten. Oder erhielt jemand der anwesenden Stadträte die Akten nicht oder nicht vollständig? Gut, das ist somit nicht der Fall. Gibt es aus der Mitte des Rates Bemerkungen zur Traktandenliste? Ich sehe, dass es keine gibt. Allerdings habe ich eine Bemerkung. Es wurde mir gegenüber von verschiedener Seite der Wunsch geäussert, die Traktanden Nr. 5 und Nr. 6 gegenseitig abzutauschen. Dabei handelt es sich um zwei Motionen der FDP-Fraktion. Diese sollen nicht auf eine nächste Sitzung verschoben werden, sondern Nr. 6 zu Nr. 5 und umgekehrt Nr. 5 zu Nr. 6 getauscht werden. Der Grund dieses Wunsches liegt darin, dass man "Total Cost Of Ownership" als Prinzip erachtet und die ökologische Fahrzeugbeschaffungsstrategie als Folge dessen angesehen wird und somit einer ersten Ausführungsmassnahme entspricht. Deshalb scheint es angezeigt, zuerst über das Prinzip und erst anschliessend über die Ausführung und nicht umgekehrt zu entscheiden. Ich sehe da keinen Grund, der zwingend gegen diesen Abtausch spricht und ich würde dem ansonsten Folge leisten, es sei denn, es gäbe dazu entsprechende Einwände. Ist jemand dagegen, wenn wir Traktandum Nr. 6 zu Traktandum Nr. 5 mutieren und somit Traktandum Nr. 5 neu zu Traktandum Nr. 6 wird? Da hier niemand dagegen ist, ist dies somit genehmigt und wir würden so verfahren.

Bevor wir nun aber zur Beratung von Traktandum Nr. 5 oder Nr. 6 schreiten, beginnen wir mit Traktandum Nr. 1.

---

Protokollauszug an

■ Gemeinderat

---



## 1. Jahresrechnung 2020: Vergabe des Auftrags für die externe Prüfung der Rechnungsablage der Stadt für das Jahr 2020 an eine externe Revisionsstelle

### I Eintreten:

**Stadtratspräsident Patrick Freudiger (SVP):** Hier geht es um die Vergabe der externen Prüfung der Rechnung der Stadt an eine externe Revisionsstelle. Das Eintreten ist dabei nicht bestritten.

### II Beratung:

**Stadtratspräsident Patrick Freudiger (SVP):** Hier handelt es sich um ein Geschäft der GPK. Die Berichterstattung liegt bei der GPK und ich übergebe das Wort an den Präsidenten Pascal Dietrich.

**GPK-Präsident, Pascal Dietrich (FDP):** Das erste Traktandum wird sicherlich nicht ganz soviel Zeit in Anspruch nehmen wie dann das zweite Traktandum. Ich kann mich hier sogar recht kurz fassen. Sie bekamen ja alle mit, dass wir nach dem Ausfall der BDO infolge eines möglichen Interessenkonflikts, die wir anlässlich eines grösseren Verfahrens ja eigentlich als Revisionsstelle auswählten, im Rahmen einer Feuerwehrlösung PricewaterhouseCoopers (PWC) mit der Revision für das Jahr 2019 beauftragten. Nun geht es darum, dass wir seitens der GPK vorschlagen, für das Jahr 2020 nochmals dieselbe Firma damit zu beauftragen. Wir haben ja die Praxis, dass wir für eine Zeitspanne von in etwa fünf bis sechs Jahren den Auftrag jeweils derselben Firma übertragen, damit eine gewisse Kontinuität gewährleistet werden kann. Da die PWC erst einmal für die Revision zuständig war, scheint es mir absolut richtig, wenn sie weiterhin damit beauftragt wird. Dazu ist zu erwähnen, dass PWC am Kostendach von Fr. 24'600.00 festhielt und somit der Preis unverändert bleibt. Wir empfehlen Ihnen deshalb, PWC als Revisionsstelle zu wählen. Damit ich habe ich auch bereits geschlossen, besten Dank.

**Stadtratspräsident Patrick Freudiger (SVP):** Ich danke dem GPK-Präsidenten. Gibt es seitens des Gemeinderates Bedarf für eine Stellungnahme? Gut, das wird nicht gewünscht. Somit ist das Wort frei für die Fraktionen. Da sich niemand meldet, frage ich nach, ob es Voten von Einzelsprechern gibt? Das wird auch nicht gewünscht. Möchte die GPK nochmals das Wort ergreifen? Nein, somit können wir direkt zur Abstimmung gemäss Bericht und Antrag von Traktandum Nr. 1 schreiten. Der Beschlussesentwurf bestehend aus Ziffer 1 und 2 liegt vor. Wer dem so zustimmen kann und somit PricewaterhouseCoopers den Auftrag zur Durchführung der externen Revision gemäss den aufgeführten Bedingungen erteilen und die GPK mit dem entsprechenden Vollzug beauftragen möchte, zeigt dies nun per Handzeichen an. Danke. Haben wir ein Gegenmehr? Das ist nicht der Fall. Gibt es Enthaltungen?

### III Abstimmung:

#### ■ Der Stadtrat beschliesst mit 36 Stimmen Ja einstimmig:

1. Die PricewaterhouseCoopers AG, Bern, erhält den Auftrag als verwaltungsunabhängige externe Revisionsstelle (Rechnungsprüfungsorgan) für die Prüfung der Jahresrechnung der Stadt Langenthal des Jahres 2020 nach Massgabe der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen mit dem offerierten Kostendach von Fr. 24'600.00 (inkl. MWST).
2. Die Geschäftsprüfungskommission wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.

---

Protokollauszug an

■ Gemeinderat

---



## 2. Reglement über die Behörden und ihre Mitglieder (Behördenreglement); Genehmigung ■ Motion Masson Pierre (SP) und Mitunterzeichnende vom 29. März 2011: Erhöhung der Sitzungsgelder (erheblich erklärt am 27. Juni 2011); Abschreibung

### I Eintreten:

**Stadtratspräsident Patrick Freudiger (SVP):** Wir kommen nun zu Traktandum Nr. 2, dem Reglement über die Behörden und ihre Mitglieder. Dabei stellt sich zugleich auch die Frage nach der Abschreibung der Motion Masson. Wird das Eintreten bestritten? Dem ist nicht so und wird somit stillschweigend genehmigt.

### II Beratung:

**Stadtratspräsident Patrick Freudiger (SVP):** Die Berichterstattung durch den Gemeinderat liegt bei Gemeinderat und Vizestadtpräsident Markus Gfeller.

**Gemeinderat Markus Gfeller (FDP):** Sie konnten den Entwurf dieses Behördenreglements studieren. Dabei handelt es sich ja um ein völlig neues Reglement. Entsprechend gross war auch der Gestaltungsspielraum, den man hier nutzen konnte oder der Ihnen heute Abend natürlich auch noch zur Verfügung steht. Bisher wurden Personal und Behörden in einem gemeinsamen Reglement zusammengefasst. Neu sagte man sich, dass man diese beiden Bereiche eigentlich gerne trennen möchte. Somit wurden alle Belange, die man als Belange für Behörden einschätzte, eben in dieses neue Behördenreglement eingebracht.

Es ist die Idee, dass man dieses Reglement per 1. Januar 2021 in Kraft setzt, das heisst zu Beginn der neuen Legislatur. Damit bezweckte die zuständige Kommission, die sich aus Stadträten und Gemeinderäten zusammensetzte, dass alle laufenden Behördenamtsdauern gemäss dem alten Reglement abgeschlossen werden können. Somit sollen all diejenigen, die sich im nächsten Jahr für die Gemeindewahlen zur Verfügung stellen, bereits Kenntnis davon haben, nach welchen Regeln die neue Legislatur organisiert werden soll.

Insgesamt ergaben sich gegenüber den heutigen Regelungen einige Änderungen. Die einen sind markant, die anderen weniger. Ich beginne dabei mit den Sitzungsgeldern der Kommissionen und des Stadtrates. Bisher galt die Regelung, dass es für die ersten drei Stunden ein Sitzungsgeld von Fr. 30.00 gibt. Für eine Dauer darüber hinaus wurde ein Zuschlag von Fr. 50.00 bezahlt. Die Kommission war der Meinung, dass dies eigentlich nicht sehr zielführend ist. Deshalb wollte man neu zu einem proportionalen Tarif übergehen und schlägt dies nun auch entsprechend so vor. Dies bedeutet, dass neu pro angebrochene Stunden Fr. 20.00 zur Auszahlung gelangen. Dadurch soll einerseits auch ein gewisser Anteil an Vorbereitungszeit abgegolten werden, andererseits wurde die neue Regel auch als fairer erachtet. Weiter ist in Art. 2 der Umgang mit dem Amtsgeheimnis geregelt; das heisst, wenn Sie den Passus genau durchlesen, finden Sie eben keine genaue Definition, wie damit umgegangen werden soll. Das ist auf den ganz einfachen Grund zurückzuführen, dass der Umgang mit dem Amtsgeheimnis in der Stadtverfassung festgeschrieben ist. Aus diesem Grund findet dieses Thema gemäss Kommissionsentscheid auch keinen zwingenden Niederschlag im jetzt zur Diskussion gestellten Behördenreglement.

Daneben ergaben sich auch Änderungen, die den Gemeinderat und insbesondere dessen finanzielle Abgeltung betreffen. Bisher war es so geregelt, dass ein Mitglied des Gemeinderates eine fixe Entschädigung in der Höhe von Fr. 17'000.00 zuzüglich Fr. 8'000.00 für Spesen, das heisst insgesamt Fr. 25'000.00 erhielt. Die Steuerverwaltung beurteilt den Spesenanteil bereits seit längerer Zeit nicht als effektiv Spesenbegleichung, sondern taxiert den gesamten Betrag als Lohn. Genauso sieht dies auch die AHV. Zusätzlich liess

Stadtrat Montag, 28. Oktober 2019, Traktandum Nr. 2 stadtlangenthal

**Beratungsablauf**  
Traktandum Nr. 2

**Reglement über die Behörden und ihre Mitglieder (Behördenreglement); Genehmigung**  
• Motion Masson Pierre (SP) und Mitunterzeichnende vom 29. März 2011: Erhöhung der Sitzungsgelder (erheblich erklärt am 27. Juni 2011); Abschreibung

Allgemeine Beratung:

A Berichterstattung  
■ Gemeinderat Markus Gfeller  
■ Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission / Anträge

B Stellungnahmen (Allgemeines zur Vorlage und Beratung GPK-Antrag 2. Lesung)  
■ Stellungnahmen der Fraktionen  
■ Stellungnahmen Einzelsprechende  
■ Schlusswort Gemeinderat

C **Abstimmung** Antrag GPK: Behandlung in 2 Lesungen

Detailberatung:

D Beratung des Reglemententwurfs vom 11. September 2019:  
■ Artikelweise Durchsicht/**Abstimmung über Anträge**

↳ Nur falls Antrag auf 2. Lesung abgelehnt wird:

Schlussabstimmung: E Schlussabstimmung über die Vorlage (Beschlussentwurf Ziff. I. und II.)



das bisherige Reglement zu, dass bei ausserordentlicher Belastung eine Auszahlung einer zusätzlichen Entschädigung von Fr. 6'000.00 pro nebenamtlichen Gemeinderatsmitglied und Jahr zulässig ist. Dies wurde auch seit dem Zeitpunkt, dass ich Einsitz nehme im Gemeinderat und auch bereits zuvor immer so gehandhabt. Das bedeutet, dass die Entschädigung pro Gemeinderat insgesamt jeweils Fr. 31'000.00 umfasste. Seit Inkrafttreten dieser Bestimmungen blieb zumindest die Grundentschädigung unverändert. Basierend auf der aufgelaufenen Teuerung seit Gültigkeit dieser Regelung analysierte man eine mögliche Berücksichtigung der Preisentwicklung und kam dabei auf einen Betrag von Fr. 40'000.00. Somit wurde dieser Betrag auch als neue Entschädigungshöhe definiert und in den Reglementsentwurf aufgenommen. Dabei wurde bewusst auf die Unterscheidung von Entschädigung und Spesen verzichtet, sodass das korrekte Splitting von Lohn und Spesen zwischen der Steuerabteilung und der Gemeindeverwaltung auszuhandeln ist. Ob es dann überhaupt zu einer Aufteilung kommt oder ob der gesamte Betrag als steuerbares und AHV-pflichtiges Einkommen zu deklarieren ist, wird durch diese beiden Behörden zu definieren sein.

Bis zum heutigen Tag existierten zusätzliche Entschädigungen für das Ratsbüro sowie für den Vizestadtpräsidenten. Nachdem man nun aber konstatierte, dass das Ratsbüro in den vergangenen Jahren nicht mehr dieselben Aufgaben wahrzunehmen hat, entschied man sich, dieses zusätzliche Entgelt grundsätzlich zu streichen. Hingegen möchte man an der Zusatzentschädigung für den Vizestadtpräsidenten mit 15% der Grundentschädigung, das heisst zurzeit Fr. 6'000.00, festhalten. Dabei existiert auch nach wie vor die Klausel, dass man bei besonderer Belastung weiterhin Fr. 6'000.00 pro nebenamtlichem Gemeinderatsmitglied auszahlen kann. Neu ist es aber so, dass dies nicht erst Ende Jahr entschieden wird, ob man nun im Verlaufe des Jahres besonders viel zu tun hatte. Vielmehr soll bei Beginn eines grösseren Projektes wie beispielsweise dem ESP Bahnhof, das zu einer übergebührligen Belastung der betroffenen Ressortleitung führt, eine Kommission unter Beizug des betroffenen Gemeinderates darüber befinden, wie hoch eine zusätzliche Abgeltung im Rahmen dieser möglichen Fr. 6'000.00 Zusatzentschädigung ausfallen soll. Dies könnten dann vielleicht Fr. 1'000.00 oder Fr. 2'000.00 sein, muss dabei aber bereits zuvor so von der Kommission beschlossen werden, und nicht erst nach Abschluss des Projektes.

Im Weiteren ergaben sich auch Änderungen bezüglich der Entlohnung des Stadtpräsidiums. Hier wurde insbesondere die Abgabepflicht bei Nebenbeschäftigungen neu geregelt. Ebenso eine klärende Definition erfuhr die Abgangsentschädigung, sei es einerseits bei einer Nichtwiederwahl oder andererseits aber auch bei einem freiwilligen Verzicht auf das Amt.

Bei den Entschädigungen für den Gemeinderat wurden nun auch die Sozialleistungen detailliert angeschaut. Bislang war es so, dass diese Entschädigungen selbstverständlich mit der AHV abgerechnet wurden. Hingegen waren diese Beträge bisher nicht zwingend der Pensionskasse unterstellt, beziehungsweise wurde einem die Wahl für eine entsprechende Unterstellung freigestellt. Hatte man sich dazu entschlossen, dieses Geld ins BVG einzubringen, wurden entsprechend Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge einbezahlt. Familien- oder sonstige Betreuungszulagen wurden hingegen keine ausbezahlt. Keine klare Regelung lag für den Fall von Unfall oder Krankheit vor. Man nutzte nun die Gelegenheit im Rahmen dieses neuen Behördenreglements und klärte diesbezügliche Fragen entsprechend ab. Dabei kam man zum Schluss, dass Gemeinderatsmitglieder nun eigentlich bezüglich Sozialversicherungsleistungen gleich zu behandeln sein sollten wie das Personal der Stadt Langenthal.

Zusätzlich wurde die Annahme von möglichen Geschenken geregelt und man fixierte dies auch betraglich. Dabei ist klar umschrieben, was damit gemeint ist. So ist nun im Zusammenhang bevorstehender Projekte, Geschäfte oder auch beschlossener Kredite klar reglementiert, was die Zulässigkeit übermässiger Geschenke an Entscheidungsträger angeht. Nicht davon betroffen und auch nicht in diesem Reglement abzuhandeln sind dabei aber Geschenke oder Spenden, die im Zusammenhang mit einem allfälligen Wahlkampf stehen. Dies müsste meines Erachtens – und dies ist meine persönliche Meinung, wenn schon im Wahl- und Abstimmungsreglement erfasst werden, falls man dies überhaupt regeln möchte. Eine reglementari-



sche Festlegung solcher Vorgänge wäre wahrscheinlich recht schwierig zu handhaben, gäbe es bei Neuwahlen ja einerseits Leute, die diesem Behördenreglement unterstehen, nämlich alle diejenigen, die bereits gewählt wurden oder erneut kandidieren. Andererseits wären aber gleichzeitig all diejenigen Personen, die sich für eine Wahl neu zur Verfügung stellen, diesem Reglement entsprechend noch nicht unterstellt. Deshalb ist es für mich eigentlich klar, dass dieser Artikel, der die Annahme von Geschenken regelt, nichts mit Fragen der Wahlfinanzierung zu tun haben kann, sondern ausschliesslich die Frage von Geschenken während der ordentlichen Behördentätigkeit abhandelt.

Dies sind nun all diejenigen Punkte, die ich vorneweg kurz erläutern wollte. Ich freue mich nun auf die folgende Debatte und selbstverständlich stehe ich jederzeit für Fragen zur Verfügung. Besten Dank.

**Stadtratspräsident Patrick Freudiger (SVP):** Ich danke dem Vizestadtpräsident Markus Gfeller für seine Ausführungen. Sie sahen zuvor den Ablauf der Beratung. Wir befinden uns mitten in Block A. Ich werde mich nachher noch einmal zum Verfahrensprogramm äussern, möchte nun aber zuerst der GPK das Wort für ihre Stellungnahme erteilen. Wie mir zur Kenntnis gebracht wurde, gibt es ja auch einen Antrag auf 2. Lesung und entsprechend möchte ich darum bitten, diesen dann auch entsprechend im Rat einzubringen.

**GPK-Präsident, Pascal Dietrich (FDP):** Besten Dank. Jetzt bin ich bereits wieder am Rednerpult, aber anschliessend werde ich dann wahrscheinlich nicht mehr kommen. Das Behördenreglement stellt für uns ein sehr wichtiges Geschäft dar und somit beschäftigte sich auch die GPK als vorberatende Kommission des Stadtrates intensiv damit. Zuerst ist es mir ein Anliegen, der Kommission und der Verwaltung meinen Dank auszusprechen. Die Kommission unter dem Präsidium von Markus Gfeller investierte hier sehr viel Zeit, ebenso auch die Verwaltung, und das verdient ein Dankschön für diese grosse Vorbereitungsarbeit.

Die Geschäftsprüfungskommission ist klar der Meinung, dass hier nun grundsätzlich ein gutes Reglement zur Beratung vorliegt. Es ist in der heutigen Zeit ja nicht mehr ganz so trivial, ein neues Reglement aus dem Boden zu stampfen, da man auf sehr vieles zu schauen hat und die GPK findet, dass dies im Grossen und Ganzen gut gelang. Wenn wir nun als GPK dennoch einen Antrag auf 2. Lesung stellen, dann liegt der Grund darin, dass in unseren Augen der vorliegende Entwurf eine wichtige Lücke aufweist, worauf ich dann später nochmals zurückkomme. Markus Gfeller tönte es zuvor auch bereits einmal an, dass die ganzen Regelungen zur Schweigepflicht in der Stadtverfassung verankert sind. Dazu vertritt die GPK eine etwas andere Auffassung. Bevor ich mich aber zu diesem Thema äussere, möchte ich noch zuerst noch auf den einen oder anderen Punkt zu sprechen kommen.

Zuerst möchte ich noch im Namen der GPK auf etwas hinweisen, dass wir zwar nicht im Plenum besprochen, ich aber mit dem Sekretariat noch anschaute. Ich beziehe mich dabei auf redaktionelle Dinge. In letzter Zeit hatten wir in unseren Sitzungen ja bereits das eine oder andere Reglement zu behandeln oder schickten es dann auch in eine 2. Lesung. Mir fiel dabei auf, dass es hin und wieder zu Anträgen kam, die eigentlich redaktioneller Natur waren. Ich und das Sekretariat sind eigentlich klar der Meinung, dass man sich dabei darauf achten sollte, dass redaktionelle Anpassungen eigentlich formlos zu bereinigen sind. Natürlich sollten diese hier vorgebracht werden, wollen wir ja nicht Reglemente mit Tippfehlern oder so verabschieden. Es ist aber aus unserer Sicht nicht notwendig, dass man dazu formelle Abänderungsanträge stellt und darüber abgestimmt werden muss. Was wäre dann eigentlich, wenn ein solcher Antrag einmal abgelehnt würde? Müsste man dann ein Reglement mit einem Tippfehler verabschieden? Das kann es ja sicher nicht sein. Deshalb sind wir der Ansicht, dass man einfach auf solche Fehler aufmerksam macht, ohne danach darüber abstimmen zu lassen. Was uns gerade in Bezug des jetzt vorliegenden Reglements seitens der GPK auffiel, ist eine falsche Trennung beim Wort "Jahresgrundentschädigung" in Art. 9 sowie in Art. 13 Abs. 5 der fehlende Artikel beim Genitiv "der Betreuungszulage". Das wären einfach zwei Hinweise, die ich hier zuhänden des Protokolls vornehme. Dies würde dann redaktionell durch das Sekretariat des Stadtrates bereinigt und somit müssten wir uns nicht mit zusätzlichen Abstimmungen darüber aufhalten, zumal die Stimmenzähler ansonsten bereits genügend gefordert sind. Dies wäre soweit mein Hinweis zu Beginn meiner Ausführungen.



## Stadtrat

Protokoll der 7. Sitzung am Montag, 28. Oktober 2019

Nun, es wurde in der GPK doch über einige materielle Dinge diskutiert, worüber ich Sie orientieren möchte und Sie somit auf dem neusten Stand sind. In der GPK stellte man sich beispielsweise die Frage, ob das fehlende Festlegen eines Rentenalters beim Stadtpräsidium und das Nichtvorhandensein einer Amtszeitbeschränkung kein Problem darstellt? Somit könnte Reto Müller beispielsweise bis ins Alter von 107 oder was er dann auch immer beabsichtigt, Stadtpräsident bleiben. Diese Möglichkeit wurde uns dann auch effektiv bestätigt, aber man sieht das nicht als wirkliches Problem, weil man nicht davon ausgeht, dass es auch effektiv einmal zu einer solchen Situation kommen wird und sich eine entsprechende Regelung somit nicht aufdrängt.

*(Gelächter im Saal aufgrund des Zwischenrufs des Stadtpräsidenten, dass er beabsichtigt, vorher zurückzutreten)*

Gut, somit versprach er uns das ja bereits schon einmal. Besten Dank. Das heisst aber nicht automatisch, dass wir das befürworten. Meine Bemerkung war selbstverständlich wertneutral formuliert, was ja klar ist. Ich nehme zudem an, dass es nach dem vorletzten Wochenende demnächst ein grünes Stadtpräsidium geben wird, aber das ist ein anderes Thema. Im Weiteren beschäftigte die GPK die Frage, was passieren würde, wenn man das Reglement bereits per 1. Januar 2020 in Kraft setzen möchte. Wie Sie wissen, ist die Inkraftsetzung ja erst per 1. Januar 2021 vorgesehen, was somit noch lange dauern wird. Es wurde uns dann aufgezeigt, dass diese Legislatur von vielen Personen unter den Bedingungen des alten Personalreglements in Angriff genommen wurde, sodass relativ komplizierte Übergangsbestimmungen von Nöten wären, um dies bereits ein Jahr früher in Kraft zu setzen. Wir kamen dann auch zum Schluss, dass es sehr wohl Sinn macht und gescheit ist, bis zu Beginn der neuen Legislatur damit zuzuwarten.

Daneben beschäftigten wir uns auch mit dem Thema "Pensionskasse" und Markus Gfeller erwähnte es ja bereits, dass es dabei zu Änderungen kommen soll. Auf Seite 13 des Berichts ist nachzulesen, dass man es als kritisch anschaut, wenn die Stadt Langenthal mehr als die Hälfte der Arbeitgeberbeiträge übernimmt. Man kam dann aber zum Schluss, was übrigens auch der Haltung von Markus Gfeller entsprach, dass es keinen Grund gibt, dies kritisch zu beurteilen und wir wissen auch nicht genau, warum diese Beurteilung Eingang in den Bericht fand. Selbstverständlich ist es zulässig, dass der Arbeitgeber mehr als 50% der Pensionskassenbeiträge zahlt.

Ein weiterer Diskussionspunkt betraf die Frage des Beschäftigungsgrades. Bis jetzt ist dies nirgends festgeschrieben und im Bericht wird davon ausgegangen, dass man für ein solches Gemeinderatsamt mit einem Beschäftigungsgrad von etwa 30% rechnet. Diese Annahme wurde seitens Markus Gfeller auch entsprechend bestätigt, dass dies als Richtgrösse seine Richtigkeit hat.

In diesem Zusammenhang setzten wir uns erneut mit dem Amt des Stadtpräsidiums auseinander, da dies ein wichtiges Thema dieses Reglements darstellt. Dabei stellten wir uns die Frage, ob ehemalige Stadtpräsidenten – und hier muss ich die weibliche Formulierung nicht erwähnen, gab es doch bislang noch keine Stadtpräsidentin, nach ihrem Rücktritt je schon einmal Ansprüche auf Entschädigung geltend machten. Bislang kam dies noch nie vor, auch wenn diese Möglichkeit dem letzten Stadtpräsidenten offenstand, er dies aber nicht wahrnahm. Somit wurden bis jetzt noch nie solche Entschädigungen an ehemaligen Stadtpräsidenten ausbezahlt.

Weiter scheint in Art. 16 Abs. 4 nicht ganz klar formuliert, ob alle Nebeneinkünfte abzuliefern sind, wenn diese die Höhe von 10% des Jahresbruttogehalts übersteigen oder nur der jeweilige Anteil, der höher liegt als diese 10%-Marke. Die Meinung ist nun die, dass nur die Summe, die diese 10% übersteigt, abzuliefern ist. Dies bedeutet, dass eine Summe bis zu diesen 10% jeweils behalten werden kann.

Zu reden gab danach auch die Tabelle auf Seite 17 des Berichts, die auch im Reglement nochmals aufgeführt wird. Dabei erachtete man primär die Darstellung dieser Übersicht als nicht sehr glücklich, wo hingegen man inhaltlich nur einen Punkt kritisierte, sollte die Altersgruppe bis 50-Jährige doch mit "bis und mit 50-jährig" umschrieben werden, ansonsten für die genau 50-Jährigen keine Regelung bestehen würde. Bei einer entsprechenden Anpassung wäre sodann die Übersicht inhaltlich absolut in Ordnung, allein die Darstellung erachten wir wie gesagt vielleicht als verbesserungswürdig. Ich zumindest verstand auf Anhieb



nicht alles, aber vielleicht begriffen Sie das ja besser. Das waren somit all diese Punkte, die jetzt abgesehen vom grossen Thema noch zu Diskussionen Anlass gaben.

Somit kommen wir nun auch zu diesem Hauptthema, womit begründet wird, dass die Geschäftsprüfungskommission Ihnen einen Antrag stellt, eine zweite Lesung durchzuführen und dabei auch gleichzeitig eine Ergänzung vorzunehmen. Es ist so, wie es bereits Markus Gfeller antönte, dass bei der Lektüre der Grundlagenakten und im Gespräch mit den Kommissionsmitgliedern immer wieder die Schweigepflicht und dieses Amtsgeheimnis im Mittelpunkt der Diskussionen stand. Ich teilte Ihnen nun bereits recht offen mit, was wir alles innerhalb der GPK diskutierten. Von mir aus gesehen haben Sie auch ein Recht darauf, entsprechend informiert zu werden, sind wir doch Ihre vorberatende Kommission. Würde ich nun das Kommissionsgeheimnis aber ganz streng auslegen, so müsste man doch berechtigterweise fragen, ob ich dies überhaupt darf. Hier besteht offensichtlich ein Konflikt, den man mit der bisherigen Regelung eigentlich nicht löste. In der Kommission bestand zumindest zu Beginn klar die Meinung, dass man diesen Punkt zu lösen gedenkt, sodass man eigentlich für gewisse Bereiche eine Lockerung dieser Schweigepflicht und dieses Amtsgeheimnisses vorsehen wollte, damit zukünftige Unsicherheiten auszuschliessen sind, was erzählt werden darf und was nicht. Es ist auch in den Fraktionssitzungen häufig so, und ich bin fast sicher, dass es anderen auch so geht, dass man sich als GPK-Mitglied die Frage stellen muss, was man überhaupt erzählen darf und was nicht. Es ist ja höchstwahrscheinlich jeweils dienlich, wenn man bestimmte Entscheide entsprechend erklären und begründen kann. Entsprechend ist es das Ziel, dieses Dilemma aus dem Weg zu räumen. Die Kommission diskutierte diesen Punkt auch intensiv und legte verschiedene Varianten vor, die dann auch in der Vernehmlassung vorgestellt wurden. Dabei sprachen sich auch in der Vernehmlassung praktisch alle politischen Parteien von links bis rechts für eine Lockerung dieser Bestimmungen aus, damit man mit einer besseren Formulierung einem entsprechenden Dilemma aus dem Weg gehen kann.

Etwas überraschend wurde dann in der letzten Kommissionssitzung, als die Hälfte der Mitglieder ferienabwesend war, zurückbuchstabiert. Man kam deshalb auf den Entscheid zurück, weil man ein bisschen ein dürftiges Mail des AGR, dem Amt für Gemeinden und Raumordnung, erhielt, worin auf den Widerspruch zur Stadtverfassung verwiesen wurde und die Lockerung der Schweigepflicht als nicht statthaft taxiert wurde. Wir diskutierten diesen Punkt in der GPK in der Folge relativ ausgiebig und kamen dabei klar zum Schluss, dass wir uns mit diesem Urteil nicht abfinden wollen. Diese Auskunft des AGR, die abgesehen davon wohl gar nicht nötig war, überzeugt uns nicht. Ich möchte vielleicht noch zuerst eine Bemerkung zum Thema übergeordnete Gesetzgebung des Kantons Bern machen. Hierzu ist ja das Informationsgesetz massgebend und darin sehen wir absolut keinen Konflikt. Das Informationsgesetz sagt zwar grundsätzlich, dass eine Schweigepflicht existiert, aber den Gemeinden steht es offen, eigene Bestimmungen zu erlassen und dies somit anders zu regeln. Dies könnte eine Lockerung beinhalten oder sogar einen gänzlichen Verzicht darauf. Die Gemeinden sind frei, so zu verfahren, allein sie müssen dies dann auch in einem eigenen Erlass entsprechend festhalten. Aber das machen wir ja jetzt auch, denn unser Behördenreglement entspricht demgemäss einem solchen gemeindeeigenen Erlass. Somit ergibt sich mit dem Kanton Bern kein wirkliches Problem.

Den zweiten Punkt betrifft unsere eigene Stadtverfassung, die sich in zwei Artikeln mit diesem Thema beschäftigt. Dabei geht es einerseits in Art. 11 um das Kommissionsgeheimnis und andererseits behandelt Art. 45 die Schweigepflicht. Dazu stellte sich nun die Frage, inwiefern diese beiden Artikel das Thema abschliessend behandeln. Ist eine Bestimmung in einem Reglement, das ja der Stadtverfassung hierarchisch unterstellt ist, überhaupt zulässig? Und falls dies zulässig ist, darf diese Bestimmung im Behördenreglement von der Bestimmung in der Stadtverfassung abweichen? Diese Fragen wurden sodann von der Verwaltung an RA Martin Buchli weitergeleitet, der dazu eine Rechtabklärung verfasste. Grob zusammengefasst, wie es in den Grundlagenakten nachzulesen ist, bestätigte er die Zulässigkeit abweichender Bestimmungen. Er beleuchtete dies von verschiedener Seite und auch nach nochmaliger Intervention seitens der Verwaltung bestätigte er die Möglichkeit, weil gerade auch Art. 11 Abs. 3 der Stadtverfassung eigentlich nur die Frage regelt, ob Dritte, sprich die Öffentlichkeit, an den Sitzungen teilnehmen dürfen. Entsprechend



beinhaltet diese Norm keine Vorgabe, wie mit Informationen aus den Sitzungen, wie es namentlich Protokolle darstellen, umzugehen ist. Dies legte RA Buchli danach zusätzlich noch einmal dar und nahm dabei eine grammatikalische Auslegung vor. RA Buchli, der doch zusammen mit Daniel Arn, Ueli Friederich und unserem Präsidenten zu den Koryphäen in Sachen Gemeinderecht des Kantons Bern gehört, sagt, dass dies zulässig ist.

Aus irgendeinem Grund – uns ist es nicht ganz klar weshalb – war man auf der Verwaltung weiterhin nicht ganz sicher, sodass man dieselbe Frage auch nochmals dem Amt für Gemeinden und Raumordnung zur Beantwortung weiterleitete. Dazu ist zu sagen, dass man natürlich so vorgehen kann, aber unbedingt nötig war dies auf alle Fälle nicht, zumal das AGR zu unserem Reglement gar nichts zu sagen hat, muss es doch weder genehmigt noch abgesegnet werden. Deshalb ist es ein wenig irritierend, wie es überhaupt zu dieser Anfrage an das AGR kam. Und die Reaktion des AGR erfolgte dann erneut in einem relativ knappen und kurzen Mail, dass diese Regelung im Behördenreglement den Bestimmungen in der Stadtverfassung widerspricht und deshalb ein entsprechender Passus abgelehnt wird. Interessanterweise bezog sich die Antwort dabei aber nur auf Art. 11 der Stadtverfassung, hingegen auf den sehr offen formulierten Art. 45, der es zuliesse, dies in einem Reglement konkreter abzufassen, wurde nicht eingegangen. Die Geschäftsprüfungskommission ist sich gar nicht so sicher, ob eigentlich das AGR bei dieser Mailantwort auch wirklich beide Bestimmungen unserer Stadtverfassung miteinbezog und entsprechend konnte diese Frage auch nicht abschliessend geklärt werden. Wir waren uns dann aber einig, dass uns die Antwort des AGR gar nicht überzeugt und wir uns dadurch nicht einschüchtern lassen möchten.

Die Kommission war ja diesbezüglich der Meinung, dass aufgrund der Intervention des AGR diese Bestimmungen offenbar nicht zulässig sind. Wir hingegen glauben sehr wohl, dass es geht. Immerhin bestätigte dies auch RA Martin Buchli. Und noch etwas ist wichtig zu wissen: Die Auslegung unserer Stadtverfassung steht gemäss Art. 103 genau uns zu, nämlich dem Stadtrat. Und niemand anderem, auch nicht dem AGR. Aus diesem Grund hatte die GPK effektiv das Gefühl, dass diese kurze Aussage im Mail des AGR nicht überzeugt, insbesondere auch deshalb nicht, weil es einem allgemeinen Grundsatz entspricht, dass Verfassungsbestimmungen nämlich anhand eines Gesetzes oder auf Gemeindeebene durch ein Reglement konkretisiert werden. Zumal im vorliegenden Fall der sehr offen formulierte Art. 45 geradezu dazu einlädt, eine Konkretisierung im Reglement festzulegen.

Also kam die GPK zum Schluss, dass es für uns alle hier im Saal wirklich nötig und praktisch wäre, wenn wir das Amtsgeheimnis und die Schweigepflicht genauer betrachten würden und somit in diesem Behördenreglement so regeln, dass es für uns in der Anwendung auch praktikabel ist und niemand mehr befürchten muss, etwas falsch zu machen. Deshalb stellen wir Ihnen den Antrag, dass wir zu diesem Reglement eine zweite Lesung durchführen und im Hinblick darauf der Gemeinderat beauftragt wird, eine Neufassung dieses Art. 2 – vielleicht empfiehlt es sich dann auch, dies in einem separaten Artikel festzuhalten – vorzulegen. Ein Blick auf die Historie der Erarbeitung dieses Reglements zeigt ja auch, dass es bereits einmal diese Art. 2, Art. 3 und Art. 4 gab, die dann am Schluss wieder zusammengefasst wurden. Wenn man diese genauere Regelung wiederaufnehmen würde, wäre es vielleicht empfehlenswert, dies in einem separaten Artikel vorzunehmen. Die Vorgehensweise ist dann aber natürlich von untergeordneter Bedeutung. Auf alle Fälle möchten wir den Gemeinderat beauftragen, dass man eine neue Version dieses Art. 2 vorlegt und unter Einbezug des Kommissionsgeheimnisses, was auch noch wichtig ist, einen Vorschlag unterbreitet, dass für politische Geschäfte diese Schweigepflicht nur dann besteht, wenn die zuständige vorberatende Behörde dies ausnahmsweise beschliesst. Wenn kein entsprechender Beschluss vorliegt, würde für politische Geschäfte keine Schweigepflicht bestehen. Danach sollte auch noch entsprechend ausgeführt werden, was man genau unter "politischen Geschäften" versteht. Nämlich genau solche, die am Schluss hier dem Stadtrat oder den Stimmberechtigten vorgelegt werden. Das war übrigens auch derjenige Aspekt, den die GPK bereits anlässlich der Vernehmlassung einbrachte und zuerst auch so berücksichtigt wurde, nicht zuletzt auch aufgrund von Stellungnahmen verschiedenster Parteien. Wir finden nun wirklich, dass wir nicht wegen einem dürftigen Mail des AGR auf die sich hier bietende Chance verzichten sollten, damit dies besser fest-



## Stadtrat

Protokoll der 7. Sitzung am Montag, 28. Oktober 2019

geschrieben werden kann, als wie es bislang geregelt war. Deshalb empfehlen wir Ihnen zwar nicht einstimmig, aber doch mit 6:1 Stimmen und somit grossmehrheitlich, dass wir hier so vorgehen und in der zweiten Lesung ein Vorschlag zu Umsetzung zur Diskussion gestellt wird. Jetzt redete ich recht lange, aber ich glaube, dass es sich bei diesem Thema lohnt, ist es doch etwas, was uns direkt betrifft und wir nicht einfach darüber hinwegsehen sollten. Danke vielmals.

**Stadtratspräsident Patrick Freudiger (SVP):** Besten Dank dem GPK-Präsidenten, auch für die Blumen. Wenn ich den Vizestadtpräsidenten richtig verstand, fällt dies noch nicht in die Rubrik "Annahme von Geschenken". Spass beiseite. Die Beratung erfolgt ja gemäss Block A mit der Berichterstattung, die jetzt abgeschlossen ist. Nun liegt ja ein Antrag auf zweite Lesung vor. Wir kommen nun zu Block B, was bedeutet, dass es eine allgemeine Diskussionsrunde und Stellungnahme zum Reglement gibt. Ebenso kann zur Abschreibung der Motion Masson Stellung bezogen werden. Ich bitte gleichzeitig auch um Stellungnahme zum Antrag auf eine zweite Lesung. Danach kommen wir zu Block C mit der Abstimmung betreffend zweite Lesung und zwar vorerst einmal bezüglich Ziffer 1. Es ist ja durchaus möglich, eine zweite Lesung zu befürworten, ohne Ziffer 2 zu unterstützen. Es handelt sich dabei um zwei getrennte Abstimmungen, auch wenn dabei ein faktischer Zusammenhang besteht. Möglicherweise ergeben sich dann auch noch andere Fragen, die im Rahmen einer zweiten Lesung geklärt werden könnten. Es folgt nachher also nur eine Abstimmung über die zweite Lesung, alles andere bezieht sich auf Anträge zu einzelnen Artikeln, die dann in Block D zu beraten sind.

Falls der Antrag auf zweite Lesung gutgeheissen wird, wird die Detailberatung nicht unterbrochen, sondern wir führen die Beratung auf jeden Fall zu Ende, so wie wir das jeweils immer machten, beispielsweise auch beim Personalreglement, damit man in etwa die Mehrheitsverhältnisse herauspürt. Falls es effektiv zwei Lesungen gibt, wird heute demzufolge keine Schlussabstimmung durchgeführt. Verstanden alle das Vorgehen? Somit fahren wir weiter mit Block B und das Wort liegt nun bei den Fraktionen.

**SP/GL-Fraktion, Saima Sägesser (SP):** Die SP/GL-Fraktion ist grundsätzlich zufrieden mit diesem Reglement und ist der Meinung, dass hier gute Arbeit geleistet wurde. Wir begrüssen vor allem natürlich die Verbesserungen im Bereich Sozialversicherungen für die Gemeinderatsmitglieder wie auch beispielsweise die Betreuungszulagen, die neu aufgenommen wurden. Wir begrüssen ebenso, dass die geleistete Arbeit neu als Teilzeitarbeit anerkannt wird und somit festgeschrieben wird, was das eigentlich hinsichtlich des Aufwands bedeutet und wie es dementsprechend entschädigt werden sollte. Wir stellten ebenso fest, dass es offensichtlich gewisse Automatismen im Bereich der Entschädigungen gab, die nun mit dem neuen Reglement besser geordnet und genauer definiert werden und wir als begrüssenswerte Verbesserung einstufen.

Daneben diskutierten wir auch die Anträge der GPK. Grundsätzlich könnten wir das Reglement einstimmig gutheissen, jedoch waren wir uns bezüglich dieser GPK-Anträge nicht ganz einig. Dennoch begrüssen wir mehrheitlich den Antrag auf zweite Lesung wie auch den Antrag auf Ergänzung bezüglich Schweigepflicht und Amtsgeheimnis.

**Stadtratspräsident Patrick Freudiger (SVP):** Besten Dank Saima Sägesser. Welcher Fraktion darf ich nun das Wort erteilen?

**EVP/glp-Fraktion, Paul Beyeler (EVP):** Es ist ein guter Entwurf und es war wohl eine gute Tat, das Personalreglement und das Behördenreglement zu trennen, auch wenn das neue Reglement zwangsläufig gewisse Verweise auf das Personalreglement erfordert. Es ist leicht lesbar, übersichtlich, verständlich und relativ klar. Erfreulich auch, dass Gemeinderat und Kommission sich von sich aus um die berufliche Vorsorge kümmern, damit auch alles einigermassen legal abläuft und die Bestimmungen des BVG eingehalten werden. Allerdings erhielten die nebenamtlichen Gemeinderäte dadurch eine Lohnerhöhung, aber wir gönnen ihnen diese und werden dies so akzeptieren. Für die Stadt werden die Kosten allerdings aufgrund der Gelder, die in die Pensionskasse als Alterskapital einbezahlt werden müssen, ansteigen. Es ist erfreulich, dass gewisse Austrittsleistungen zugunsten eines Stadtpräsidenten im Falle einer Abwahl gestrafft wurden. Abgangsentuschädigungen bei einem Verzicht einer Kandidatur wurden sogar ganz abgeschafft. Das Stadtpräsidium ist ja auch kein Schleudersitz, was in der Privatwirtschaft vielleicht etwas anders gehandhabt wird und im vor-



liegenden Fall sind die Risiken eines Arbeitsplatzverlustes sicherlich nicht grösser als in der Privatwirtschaft. Unerfreulich ist aus unserer Sicht und insbesondere auch aus meiner persönlichen Sicht die Entwicklung bei der Schweigepflicht und ich hoffe auf eine zweite Lesung und auf einen entsprechenden Artikel, der dieses Problem löst. Ein kleines Fragezeichen, und wir werden später noch darauf zurückkommen, stellt das Gehalt und die Totalentschädigung des Stadtpräsidenten dar, denn offiziell beschliessen wir damit über eine Summe von Fr. 220'000.00, aber de facto entscheiden wir über einen Betrag von insgesamt Fr. 242'000.00, da ja die Nebenentschädigungen aufgrund des Grossratsmandates den Spielraum von zusätzlichen 10% wahrscheinlich in etwa auffüllen werden. Aber ansonsten möchte auch ich mich bei denjenigen, die dieses Reglement erstellten, bedanken, denn es liegt ein guter Entwurf vor.

**FDP/jll-Fraktion Clavadetscher Diego (FDP):** Auch die FDP/jll-Fraktion ist froh, dass hier dank der Vorarbeit dieser Kommission ein gutes Reglement vorliegt, das mit wenigen Änderungen verabschiedet werden kann. Unsere Fraktion empfiehlt mehrheitlich, diese beiden GPK-Anträge anzunehmen. Denjenigen auf zweite Lesung namentlich auch deshalb, weil von anderen Fraktionen noch kurzfristig Anträge gestellt wurden, über die man dann noch etwas länger überlegen müsste, als gerade nur heute Abend dazu eine Meinung zu bilden. Zudem ist auch die Bestimmung betreffend die Schweigepflicht doch von grosser Bedeutung.

Gestatten Sie mir nochmals, dass ich darauf hinweise, denke ich doch auch diesbezüglich an Diskussionen, die wir in unserer Fraktion aufgrund unserer Vernehmlassung bereits mehrfach führten. Worum geht es genau? Es geht dabei um zwei Dinge: Es geht um den Schutz unseres politischen Systems. Dieses System besteht darin, dass wir im Milizsystem Vertretungen in Behörden bestellen. Wer sich für ein solches Amt zur Verfügung stellt, übernimmt Verantwortung. Gleichzeitig wird dabei aber auch Haftung übernommen, namentlich eine strafrechtliche Haftung. Es gibt den Tatbestand der Amtsgeheimnisverletzung. Wenn ein Behördenmitglied von Langenthal mit dem Reglement, das nun eventuell verabschiedet wird, wissen möchte, was zulässig ist und was nicht, so kann in Art. 2, so wie uns der Entwurf heute Abend vorliegt, folgendes nachgelesen werden: "Die Behördenmitglieder beachten die Ausstands-, Sorgfalts- und Schweigepflicht gemäss den Bestimmungen der Stadtverfassung". Also geht es hier um die Schweigepflicht gemäss Stadtverfassung. Wenn ich dazu die Stadtverfassung konsultiere, so finde ich dazu in Art. 45 Abs. 2 den Passus zur Schweigepflicht, der an die Behördenmitglieder adressiert ist: "Sie haben über ihre amtlichen Wahrnehmungen Verschwiegenheit zu bewahren". Das kann ich soweit noch akzeptieren. Aber nun folgt die Relativierung: "soweit es sich um Angelegenheiten handelt, deren Geheimhaltung ausdrücklich vorgeschrieben oder der Natur der Sache nach geboten ist". Somit schreibt die Stadtverfassung eigentlich dann Verschwiegenheit vor, sofern wir irgendwo eine Vorschrift finden oder es in der Natur der Sache liegt. Jetzt soll aufgrund dieser Umschreibung jemand unter uns irgendeinem Behördenmitglied erklären, was es nun genau darf und was nicht, damit mit keinen strafrechtlichen Konsequenzen gerechnet werden muss? Aus diesem Grund ist es unsere Pflicht als Legislative, diese unklare Bestimmung der Stadtverfassung in unserem Reglement klar und deutlich auszulegen, weil wir ansonsten unsere Behördenmitglieder einem Risiko aussetzen und wir nicht überrascht sein sollten, wenn man unter diesen Umständen für eine solche Tätigkeit niemanden mehr findet.

Der zweite Punkt, weshalb dieses Reglement für das Funktionieren der Politik in dieser Stadt wichtig ist, betrifft den Austausch zwischen den verschiedenen Gremien, die durch diese Bestimmung verhindert wird. Wir erlebten es in dieser Legislatur bereits verschiedentlich, dass wir als Stadtrat ein Geschäft zurückwiesen oder in eine zweite Lesung schickten, weil verschiedene Fragen nicht geklärt waren und im Vorfeld diverse Aspekte nicht diskutiert werden durften. Das ist nach unserer Auffassung in der unbefriedigenden Tatsache begründet, dass es eben nicht möglich ist, in einer früheren Phase eines Geschäftes denjenigen Informationsaustausch zu pflegen, der Rückweisungen und zweite Lesungen verhindern würde. Dies wäre eigentlich in unserem direktdemokratischen System mit den Parteien, die der Meinungsbildung dienen sollte, nötig und sehr sachdienlich. Aus diesem Grund ist uns diese Bestimmung sehr wichtig und deshalb befürworten wir mehrheitlich eine zweite Lesung und den zweiten Antrag der GPK. Danke.



## Stadtrat

Protokoll der 7. Sitzung am Montag, 28. Oktober 2019

**SVP-Fraktion, Janosch Fankhauser (SVP):** Auch ich möchte vorneweg der Kommission für ihre Arbeit danken und als Fraktion begrüßen wir eigentlich ein solches Behördenreglement. Ich möchte dazu anmerken, dass bezüglich der Sozialleistungen nicht nur die Gemeinderätin in den Vorzug besserer Leistungen kommt, sondern auch die Gemeinderäte. Es gilt eben manchmal auch die männliche Form zu erwähnen.

Wir werden heute Abend einen Antrag betreffend Wahlspenden stellen, da in Art. 4 nicht ganz klar definiert ist, was da genau darunter zu verstehen ist und sich hier vielleicht doch eine Schwachstelle auftut, wo man sich auf dünnes Eis begibt, wenn es um Spenden geht. Ebenso müsste unsere stadträtliche Kompetenz gemäss Budget vielleicht kurz kontrolliert werden, aber ansonsten befürworten wir im Grossen und Ganzen den vorliegenden Entwurf des Behördenreglements.

**Stadtratspräsident Patrick Freudiger (SVP):** Besten Dank, Stadtrat Fankhauser. Wir befinden uns weiterhin in der allgemeinen Runde. Wem darf ich nun als Einzelsprecher oder Einzelsprecherin das Wort erteilen?

**Schlapbach Lars (SVP):** Wenn wir schon bei redaktionellen Anpassungen sind, so verweise ich auf Seite 9, Art. 19, zuunterst bei Abs. 5 auf die fehlerhafte Formulierung, die da korrekt heissen müsste: "Der Anspruch auf jährlich wiederkehrende Entschädigungen entsteht erst beziehungsweise nur in dem Umfang, als er allfällige Leistungen **aus** der Arbeitslosenversicherung übersteigt." In meinen Augen müsste dort "aus" statt "als" stehen. Das ist eigentlich schon alles, was ich sagen wollte.

**Stadtratspräsident Patrick Freudiger (SVP):** Das nehmen wir gerne so auf und besten Dank für die aufmerksame Lektüre. Gibt es weitere Einzelvotanten? Das scheint nicht zuzutreffen. Möchte die antragstellende GPK nochmals das Wort? Nein, so wäre jetzt das Wort beim Gemeinderat, der sich nochmals äussern möchte.

**Gemeinderat Markus Gfeller (FDP):** Sofern ich das richtig verstand, geht es im Moment eigentlich allein um die Frage betreffend zweite Lesung. Dabei konnte aus den bisherigen Voten geschlossen werden, dass es primär um eine Frage geht, sodass ich nicht darum herumkomme, zu dieser Frage doch noch das eine oder andere beizusteuern. Und je nachdem wie man sich dann bezüglich dieser ganzen Geheimhaltung entscheidet – und dies ist eigentlich meine Konklusion, die ich hier vorneweg nehme, macht sodann eine zweite Lesung mehr oder weniger Sinn. Wenn man bezüglich Geheimhaltung etwas ändern und diese öffnen möchte, so wie es nun auch beantragt wurde, dann würde ich auf jeden Fall dafür plädieren, diese Formulierung nicht heute abschliessend zu definieren, sondern dies im Rahmen einer zweiten Lesung vorzunehmen. Würde hier im Rat hingegen Einigkeit bestehen oder zumindest mehrheitlich der Beschluss gefasst, dass es diese Lockerung nicht braucht, so kann man sich im Nachhinein fragen, ob diese zweite Lesung tatsächlich nötig war.

Es ist natürlich immer relativ schwierig, denn je mehr Leute man befragt, desto mehr Meinungen erhält man. Dies ist nicht nur bei Juristen so, sondern dies erlebt man auch bei anderen Berufsgattungen. Und ich war glücklich, als unsere Kommission zu diesem Thema hier einstimmig beschloss, diesen Vorschlag zu unterstützen, der uns nun vorliegt. Sicher findet man jemanden, der der Meinung ist, dass man dies anders machen könnte. Andererseits gibt es bei uns auf der Verwaltung Juristen, die nicht unsicher sind, sondern eine klare Haltung vertreten. Es stimmt, dass man das AGR nicht hätte anfragen müssen, wie dies bereits erwähnt wurde. Aber wir machten es und das AGR vertritt ebenso eine klare Haltung. Und nur weil dies vielleicht mittels Mail kommuniziert wurde, bedeutet dies nicht, dass die Frage weniger seriös abgeklärt wurde. Dies vielleicht auch, weil sie nicht einen so grossen Aufwand verrechnen wollten, wie wenn man einen Juristen fragt, der gemäss seinem Stundenaufwand bezahlt wird. Also von dem her gesehen würde ich nicht vom Umfang der Antwort auch auf deren Qualität schliessen. Ich stellte mir dann auch die Frage, wie sich die GPK verhalten hätte, wenn der Gemeinderat ein Reglement mit Anträgen entgegen den juristischen Meinungen vorgelegt hätte? Ich wäre mir nicht sicher, ob dann die formelle Richtigkeit der Vorlage auch klar festgestellt worden wäre. Der Gemeinderat vertrat zudem zu diesem Thema aufgrund der klaren Haltung der Kommission auch keine andere Haltung. Wenn man das Amtsgeheimnis auflösen oder erweitern möchte, dann birgt das gewisse Schwierigkeiten in sich, ist es doch nicht bei jeder Beratung von Anfang an klar, wo



das Geschäft dann schlussendlich landet: ob es beim Gemeinderat bleibt oder ob es am Ende in den Stadtrat kommt. Auch dazu müssten dann allfällige Lösungen gefunden werden, wie das zu definieren wäre, damit man dann dort nicht plötzlich ein Problem hat. Die Formulierung eines solchen Artikels zur Öffnung der Geheimhaltung scheint offenbar schwierig zu sein, gibt es doch Leute, die sich beinahe seit einem Jahr mit dieser Frage befassen und bis jetzt noch keine befriedigende Lösung erarbeiten konnten, ansonsten sie uns ja vorliegen würde.

Wenn ich mich noch auf den Art. 45 Abs. 2 beziehe, der nun bereits mehrmals erwähnt wurde, so ist es dort explizit erwähnt. Man kann dies nun schon auch so auslegen wie man möchte, was ich gerne zugebe. Es heisst dort: "... der Geheimhaltung ausdrücklich vorgeschrieben oder der Natur der Sache nach geboten ist." "Der Sache nach geboten" zielt auf einen gesunden Menschenverstand und dazu kann man die Auffassung vertreten, dass dies eben schwierig ist, was es auch effektiv ist. Aber bei einer Formulierung gibt es immer gewisse Dinge, die miteingeschlossen sind um nach zwei Jahren feststellen zu müssen, dass man es so eigentlich nicht meinte. Von dem her gesehen würde Ihnen der Gemeinderat deutlich abraten, hier ein Experiment bezüglich Art. 2 zu starten, der eigentlich gegen unsere Verfassung verstösst. In diesem Sinn ist meine Haltung klar: Wenn man in Sachen Geheimhaltung etwas ändern möchte, braucht es zwingend eine zweite Lesung. Möchte man aber keine diesbezügliche Änderung vornehmen, so ist aus meiner Sicht aufgrund der weiteren Anträge, die mir zum heutigen Zeitpunkt bekannt sind, eine zweite Lesung nicht nötig. Besten Dank.

**Stadtratspräsident Patrick Freudiger (SVP):** Danke, Vizestadtpräsident Gfeller. Hiermit kommen wir gemäss Fahrplan zur Abstimmung, ob man eine zweite Lesung möchte. Wer dem Antrag der GPK zu Ziffer 1 zustimmen und das Behördenreglement in zwei Lesungen beraten möchte, zeigt dies per Handzeichen. Gegenmehr? Enthaltungen?

Abstimmung über Antrag GPK betr. 2. Lesung:

Traktandum 2

<b>Stimmen Ja:</b>	<b>35 Stimmen</b>	<b>angenommen</b>
Stimmen Nein:	1 Stimmen	
Enthaltungen:	0 Stimmen	

## Anträge der GPK

1. Der Stadtrat beschliesst die Behandlung der Vorlage in zwei Lesungen.
2. Der Gemeinderat wird beauftragt, eine Neufassung von Art. 2 des Behördenreglements vorzulegen. Diese soll unter Einbezug des Kommissionsgeheimnisses sinngemäss Folgendes beinhalten:

"Für politische Geschäfte besteht eine Schweigepflicht nur, wenn die für die Vorberatung zuständige Behörde ausnahmsweise vorgängig eine solche beschliesst. Als politisch gelten alle Geschäfte, welche gemäss Artikel 34 ff. und Artikel 58 ff. der Stadtverfassung in die abschliessende Entscheidungskompetenz der in Gemeindeangelegenheiten Stimmberechtigten oder des Stadtrats fallen. Geschäfte, welche die Geschäftsprüfungskommission im Rahmen ihrer Oberaufsichtsfunktion behandelt, unterliegen immer der Schweigepflicht."

*(Die aufgeführte Formulierung entspricht der Mitwirkungseingabe der GPK vom 25. Januar 2019 im Rahmen der durchgeführten Vernehmlassung.)*

Wie gesagt, ist es nun gemäss Beratungsablauf so, dass wir das Reglement zu Ende beraten, aber keine Schlussabstimmung durchgeführt wird. Somit schreiten wir nun zur artikelweisen Beratung. Uns liegen ja diverse Anträge vor und ich werde Artikel für Artikel durchgehen und wenn ich den Artikel aufrufe, bitte ich den betreffenden Antragsteller entsprechend vorstellig zu werden.

### Art. 1

*Ohne Antrag.*

### Art. 2

Der von der GPK vorgetragene Antrag ist ja bereits gestellt. Weitere Anträge zu Art. 2 sind mir nicht bekannt. Hier geht es nun quasi um Ziffer 2 des GPK-Antrags. Dies ist ein Antrag zur Prüfung im Hinblick auf die zweiten Lesung. Es liegt hier nun keine fixfertige Formulierung vor, sondern es geht um einen Antrag zuhanden der zweiten Lesung, eine entsprechende Formulierung vorzulegen. Gibt es weitere Anträge zu Art. 2? Nein.



Wünscht die GPK eine weitere Begründung einzubringen oder erfolgte diese bereits? Gut, die ist somit erfolgt. Nun übergebe ich den Fraktionen das Wort, sich zum GPK-Antrag, Art 2 zu äussern. Wem darf ich das Wort erteilen? Das Wort wird seitens der Fraktionen nicht gewünscht. Möchte sich ein Einzelsprecher äussern? Auch das wird nicht gewünscht. Der Vertreter des Gemeinderates äusserste sich an sich ja bereits zu Art. 2 und da keine Ergänzung gewünscht wird, können wir direkt zur Abstimmung über den Antrag GPK zu Art. 2, so wie er aufgeschaltet ist, übergehen. Ich verzichte darauf, den Text vorzulesen, da ihn ja alle vor Augen haben. Wer den GPK-Artikel, wie von GPK-Sprecher Dietrich vorgestellt, genehmigen möchte, soll dies mit Hand hochhalten bezeugen. Gibt es ein Gegenmehr? Enthaltungen?

## Abstimmung über Antrag GPK zu Art. 2:

Traktandum 2

<b>Stimmen Ja:</b>	<b>29 Stimmen</b>	<b>angenommen</b>
Stimmen Nein:	5 Stimmen	
Enthaltungen:	2 Stimmen	

## Antrag GPK zu Art. 2

Der Gemeinderat wird beauftragt, eine Neufassung von Art. 2 des Behördenreglements vorzulegen. Diese soll unter Einbezug des Kommissionsgeheimnisses sinngemäss Folgendes beinhalten:

"Für politische Geschäfte besteht eine Schweigepflicht nur, wenn die für die Vorberatung zuständige Behörde ausnahmsweise vorgängig eine solche beschliesst. Als politisch gelten alle Geschäfte, welche gemäss Artikel 34 ff. und Artikel 58 ff. der Stadtverfassung in die abschliessende Entscheidkompetenz der in Gemeindeangelegenheiten Stimmberechtigten oder des Stadtrats fallen. Geschäfte, welche die Geschäftsprüfungskommission im Rahmen ihrer Oberaufsichtsfunktion behandelt, unterliegen immer der Schweigepflicht."

*(Die aufgeführte Formulierung entspricht der Mitwirkungsangabe der GPK vom 25. Januar 2019 im Rahmen der durchgeführten Vernehmlassung.)*

Fahren wir fort. Gibt es Anträge zu Art. 3?

### Art. 3

Ohne Antrag.

### Art. 4

**SVP-Fraktion, Janosch Fankhauser (SVP):** Es ist eigentlich kein Antrag, sondern vielmehr eine Frage an das Stadtratsbüro mit der Bitte um Klärung. Es geht mir dabei um die Wahlspenden. Wenn wir keine Spenden entgegennehmen dürfen, wie ist es dann bei Gesamterneuerungswahlen geregelt, wenn es zu irgendwelchen Privatspenden kommt, die über Fr. 200.00 liegen? Ich bin nicht sicher, ob ich es falsch interpretiere, oder ob hier an dieser Stelle wirklich eine Schwachstelle vorliegt. Entsprechend bitte ich diesen Passus dahingehend bis zum nächsten Mal zu prüfen, da wir ja eine zweite Lesung beschlossen und dann mit Bericht und Antrag entschieden werden kann.

**Stadtratspräsident Patrick Freudiger (SVP):** Danke Stadtrat Fankhauser. Verstehe ich das richtig, dass es sich hier nicht um einen Antrag handelt, sondern ein Ersuchen um eine Klärung? Nach meinem Verständnis liess sich der Vizestadtpräsident zu dieser Frage ja bereits vernehmen, aber wir nehmen dies selbstverständlich entgegen und werden uns gegebenenfalls nochmals dazu äussern. Wie gesagt geht es nicht um einen Antrag, korrekt? Gut. Gibt es in dem Fall Anträge, die bezüglich Art. 4 gestellt werden? Somit gibt es zu Art. 4 keine weiteren Anträge mit Ausnahme des Wunsches um Klarstellung, so wie dies soeben besprochen wurde.

### Art. 5 bis Art. 9

Ohne Anträge.

### Art. 10

**SP/GL-Fraktion, Roland Loser (SP):** Ich habe nur eine ganz kurze Bemerkung. Man könnte dies auch als redaktionellen Hinweis abtun, aber es ist halt einfach ein Wörtchen mehr. Mir geht es darum, dass man dort beim Betrag noch das Wort "brutto" einfügt. Unten bei Art. 15 Abs. 1 ist die Entschädigung für das Stadtratspräsidentium mit dem Bruttobetrag umschrieben. Mich dünkt, dass dies auch in Art. 10 so umschrieben werden sollte, damit es einfach für alle klar ist, dass es sich um den Brutto- und nicht um den Nettobetrag handelt.



**Stadtratspräsident Patrick Freudiger (SVP):** Ich danke Stadtrat Loser. Ich meinte, angesichts der Bedeutung möchte ich dies nicht einfach als redaktionelle Änderung abhandeln. Ich möchte aber zuerst anfragen, ob weitere Anträge zu Art. 10 vorliegen?

**SVP-Fraktion, Janosch Fankhauser (SVP):** Ich möchte Bezug nehmen auf die Kompetenz, die hier in Art. 10 festgeschrieben ist. Eigentlich liegt die Kompetenz in Sachen Budget beim Stadtrat. Und deshalb stellen wir fest, dass hier der Gemeinderat eigentlich selber die Lohnerhöhung veranlassen kann und dies dann im Rahmen des Budgets dem Stadtrat zur Genehmigung vorlegt. Aber dort, so glaube ich, ist keine Intervention mehr möglich. Wir sind der Meinung, dass es häufig gerade die Linke ist, die das Verhalten der Chefs oder der Verwaltungsräte, die über die eigenen Löhne selber befinden, an den Pranger stellt. Das wäre hier eigentlich nicht anders. Warum geben wir hier der Stadtverwaltung ein Recht, demnach genau dasjenige, was jeweils angeprangert wird und bislang nicht so organisiert war? Warum belassen wir diese Kompetenz nicht beim Stadtrat, damit dies direkt mittels Bericht und Antrag im Stadtrat beraten werden kann? Ich danke herzlich für die Unterstützung.

**Stadtratspräsident Patrick Freudiger (SVP):** Danke, Stadtrat Fankhauser. Gibt es noch weitere Anträge zu Art. 10? Nein. Gut, die beiden Anträge behandeln jeweils etwas grundlegend Anderes. Sind Sie damit einverstanden, wenn wir die Beratung getrennt führen? Gut. Gibt es zu Art. 10 Abs. 1, Antrag Loser, Einfügen von "brutto", Fraktionen, die sich dazu äussern möchten? Einzelsprecher? Der Gemeinderat? Gut, so stimmen wir direkt ab. Wer dem Antrag Loser den Vorzug gibt, soll dies nun per Hand anzeigen.

Abstimmung über Antrag Loser (SP) zu Art. 10, Abs. 1:

<b>Stimmen Ja:</b>	<b>36 Stimmen einst. angenommen</b>
Stimmen Nein:	0 Stimmen
Enthaltungen:	0 Stimmen

Traktandum 2

**Antrag Gemeinderat**

Art. 10 Abs. 1

1 Die nebenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten eine Jahresgrundentschädigung von je Fr. 40'000.00.

**Antrag Roland Loser**

Art. 10 Abs. 1

1 Die nebenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten eine Jahresgrundentschädigung von **brutto** je Fr. 40'000.00.

Da es keine weiteren Bemerkungen dazu gibt, kommen wir zu Art. 10 Abs. 2. Da wird eine Kompetenzverschiebung vom Gemeinderat zum Stadtrat beantragt. Die Begründung ist ja bereits erfolgt. Möchte sich eine Fraktion dazu äussern? Einzelsprecher?

**Roland Loser (SP):** Wir Linken wurden von Janosch Fankhauser direkt angesprochen. Ich denke, da sollte ich doch etwas dazu sagen. Der Unterschied liegt darin, dass es hier um die Anpassung der Teuerung geht, wenn diese die Marke von 5% überschreitet. Das hat nichts damit zu tun, was da teilweise in der Privatwirtschaft passiert, wo sich Ihre CEOs massive Boni zuschanzen. Ich sehe sehr wohl, dass man hier dafür oder dagegen sein kann und es ist eine relative offene Ausmarchung, die wir zuvor unter uns Linken nicht besprechen konnten. Deshalb nehme ich hier nicht als Fraktionssprecher Stellung. Ich denke der Einfachheit halber und da es sich praktisch nur um einen Automatismus bezüglich Teuerungsanpassung handelt, sollte diese Kompetenz dem Gemeinderat überlassen werden.

**Stadtratspräsident Patrick Freudiger (SVP):** Danke. Gibt es weitere Wortmeldungen? Möchte sich noch jemand von diesen CEOs äussern?

**Janosch Fankhauser (SVP):** Ich möchte mich schnell entschuldigen und zwar bei den Sozialdemokraten, ganz explizit bei Roland Hugentobler für meine vorherige Äusserung. Ich nehme dies betreffend den Linken also zurück.

**Stadtratspräsident Patrick Freudiger (SVP):** Der CEO Fankhauser entschuldigte sich bei Hugentobler. Wir nehmen dies hiermit so zu Protokoll. Gibt es weitere Einzelsprecher? Möchte sich der Gemeinderat dazu äussern?



**Gemeinderat Markus Gfeller (FDP):** Ich glaube, die eine Seite erkannte es bereits und ich hoffe, ein Teil der anderen Seite hoffentlich auch. Es geht hier nämlich effektiv nicht um eine Lohnerhöhung, sondern es geht eigentlich um die Entschädigung, die man heute beschliesst und als richtig erachtet und diese für die Zukunft festlegen kann, aber nicht muss. Es geht dabei in keiner Weise um eine Lohnerhöhung, sondern allein um einen reinen Teuerungsausgleich, der daneben nicht einmal automatisch und in erster Voraussetzung erst ab 5% erfolgt. In zweiter Voraussetzung muss der Gemeinderat überhaupt daran denken, dies dann auch noch zu beschliessen, ansonsten es gar nicht in Kraft tritt. In dem Sinn möchte ich Sie dazu ermuntern, die Formulierung wie vorliegend, bestehen zu lassen.

**Stadtratspräsident Patrick Freudiger (SVP):** Somit schreiten wir zur Abstimmung über den Antrag der SVP zu Art. 10 Abs. 2. Wer den Antrag der SVP-Fraktion favorisiert, soll dies nun per Hand bezeugen. Gegenstimmen? Enthaltungen?

Abstimmung über Art. 10, Abs. 2 (SVP vs. GR):

Antrag SVP: 12 Stimmen

**Antrag GR: 23 Stimmen                      angenommen**

Enthaltungen: 1 Stimme

Traktandum 2

**Antrag Gemeinderat**

Art. 10 Abs. 2

2 Der Gemeinderat kann die Jahresgrundentschädigung gemäss Absatz 1 um die aufgelaufene Teuerung erhöhen, wenn die Teuerung seit der letzten Erhöhung kumuliert mind. 5% beträgt.

**Antrag SVP-Fraktion**

Art. 10 Abs. 2

2 Der **Gemeinderat Stadtrat** kann die Jahresgrundentschädigung gemäss Absatz 1 um die aufgelaufene Teuerung erhöhen, wenn die Teuerung seit der letzten Erhöhung kumuliert mind. 5% beträgt.

Art. 11 bis Art. 12

Ohne Anträge.

Art. 13

**Paul Beyeler (EVP):** Ich persönlich stelle bei Art. 13 Abs. 3 den Antrag, eine Ergänzung im ersten Satz vorzunehmen und bei "nach deren reglementarischen Bestimmungen" zu ergänzen mit: "und einem Beschäftigungsgrad von 30%." Der GPK-Präsident sagte bereits kurz etwas dazu. Die Ergänzung erfolgt nicht zufälligerweise in diesem Artikel, geht es hier doch lediglich um eine Präzisierung für die Pensionskasse. Es bedeutet keine Vorgabe an die Gemeinderäte, mindestens 30% an Arbeitszeit für die Gemeinderatsarbeit einzusetzen oder maximal 30% oder wie man dies auch immer interpretieren kann. Es heisst auch nicht, dass sie deshalb ihr sonstiges Arbeitspensum auf 70% zu reduzieren haben, sondern es ist allein eine Präzisierung für die Pensionskasse. Warum braucht es eine solche Ergänzung? Mit dieser Präzisierung werden auch die Prämien, die die Stadt und der einzelne Gemeinderat als Arbeitnehmer zu leisten hat, definiert. Die Pensionskasse benötigt die Angabe des Beschäftigungsgrads zur Berechnung des Koordinationsabzuges der Gemeinderatsentschädigungen. Wenn Sie einmal Ihren Versicherungsausweis genauer studieren, so sehen Sie, dass dieser Informationen zum Koordinationsabzug enthält, oder zumindest Angaben zum AHV-Lohn und dem versicherten Lohn, aus dessen Differenz sich der Koordinationsabzug ergibt. Ich mache dazu ein Beispiel: Der AHV-Lohn beläuft sich auf Fr. 100'000.00 und der versicherte Lohn umfasst Fr. 75'000.00. Die Differenz entspricht in etwa dem Koordinationsabzug von Fr. 25'000.00 oder 100% des Koordinationsabzuges. Wenn der Koordinationsabzug nicht dem Beschäftigungsgrad angepasst wird, so passiert Folgendes: sie möchten Teilzeit und nur 50% arbeiten, so erhalten Sie noch Fr. 50'000.00 als Lohn und fast Fr. 25'000.00 werden als Koordinationsabzug abgezogen. Somit sind in der Pensionskasse lediglich noch Fr. 25'000.00 versichert. Wenn Sie 100% angestellt sind, sind 75% des Lohnes versichert, bei einer 50%-Anstellung sind es dann mit Fr. 25'000.00 lediglich noch 50%. Es wirkt sich somit also für alle diejenigen sehr negativ aus, die Teilzeit arbeiten. Deshalb reagierten viele Arbeitgeber, unter anderem auch die Stadt Langenthal, und setzen dabei den Beschäftigungsgrad in Relation zum Koordinationsabzug. Bei einem Pensum von 50% werden dann nur noch 50% des Koordinationsabzuges abgezogen, das heisst beispielsweise bei Fr. 50'000.00 noch Fr. 12'500.00 und somit bleiben 75% des Lohnes versichert. Es ist an



## Stadtrat

Protokoll der 7. Sitzung am Montag, 28. Oktober 2019

und für sich eine einfache Rechnung, die man sich so vielleicht gar nicht richtig überlegt. Dies umschreibt somit nur eine Angabe für die Pensionskasse. In Art. 13 Abs. 5 wurde dies bereits so umgesetzt und bei der Betreuungszulage darauf hingewiesen, dass aufgrund des Beschäftigungsgrades lediglich ein Drittel davon als Anweisung an die Behörde zur Auszahlung gelangt. Hier könnte man allenfalls auch einen Hinweis auf die 30% anbringen, sofern man dies wünscht. Aber hier unter Abs. 1 braucht es diese Ergänzung mit "und einem Beschäftigungsgrad von 30%". Somit ist es für die Pensionskasse wie auch für die Zukunft klar geregelt. Dankeschön.

**Stadtratspräsident Patrick Freudiger (SVP):** Merci, Stadtrat Beyeler. Gibt es Fraktionen, die sich zu diesem Antrag Art. 13 melden möchten? Einzelsprecher?

**SVP-Fraktion, Janosch Fankhauser (SVP):** Ich glaube, ich rede hier als Fraktion und nicht als Einzelsprecher. Grundsätzlich kam eher die Frage auf, was passiert, wenn Gemeinderäte mehr leisten als gemäss diesem Beschäftigungsgrad von 30%, der ja bereits einmal zuvor vom Gemeinderat definiert wurde? Die dafür eingesetzten Stunden können ja berechnet werden, aber was ist, wenn ein Gemeinderat ein Stundensoll im Umfang von 50% leistet und man dies dann auch mit 50% entschädigen muss? Diese Frage sollte man an dieser Stelle vielleicht kurz klären, denn ansonsten kann diese Summe von Fr. 40'000.00, über die wir zuvor abstimmten, wieder gestrichen werden.

**Stadtratspräsident Patrick Freudiger (SVP):** Danke, Stadtrat Fankhauser. Wir nehmen diese Frage vorerst einmal auf. Dennoch möchte ich zuerst noch nachfragen, ob es weitere Einzelsprecher gibt? Möchte der Antragssteller zu dieser Frage Stellung nehmen? An wen ging diese Frage, Stadtrat Fankhauser, an den Gemeinderat? Gut, wenn der Gemeinderat angefragt ist, so frage ich entsprechend den Gemeinderat an, dazu eine Antwort zu geben, zumal ihm ja ohnehin das Schlusswort zusteht.

**Gemeinderat Markus Gfeller (FDP):** Besten Dank für den Vorschlag. Pensionskassenreglemente können sich ändern, aber es kann einen Einfluss haben, je nachdem wie es im Reglement geregelt ist. Deshalb wehre ich mich nicht gegen den Vorschlag, dies entsprechend zu ergänzen. Ich würde es allerdings begrüßen, dass man dies bei Zustimmung zu dieser Ergänzung ebenso in Abs. 5 aufnimmt und dort die Umschreibung eines Drittels ebenso mit namentlich 30% definiert. Im selben Artikel von zwei unterschiedlichen Beschäftigungsgraden zu lesen, möchte ich nicht, da dies kaum zu einer langfristigen Klärung führt.

Zur Frage von Stadtrat Fankhauser kann ich festhalten, dass es sich wohl nie genau feststellen lässt, wie hoch der Aufwand eines Gemeinderatsamtes bezüglich Beschäftigungsgrad zu beziffern ist. Dies hängt einerseits davon ab, welches Ressort man betreut und andererseits welche Geschäfte aktuell gerade anstehen. Das kann einmal etwas mehr sein und dann wieder weniger. Die einen arbeiten vielleicht etwas schneller, andere wieder etwas langsamer. Ich denke, dass eine Anpassung des Pensums mit dem regelmässigen Erfassen des Stundenaufwandes wenig praktikabel ist. Aber wie erwähnt wehre ich mich überhaupt nicht dagegen, wenn man für die Pensionskasse eine Annahme bezüglich der Pensumgrösse definiert. Ich denke, wir werden hier im Hinblick auf die zweite Lesung einen Vorschlag unterbreiten können.

**Stadtratspräsident Patrick Freudiger (SVP):** Danke dem Vizestadtratspräsidenten Gfeller. Also der Antrag entspricht an und für sich nicht einem Rückweisungs-, Prüf- oder Formulierungsantrag, sondern es geht hier um einen konkreten Abänderungsantrag. Selbstverständlich steht es dem Gemeinderat frei, für die zweite Lesung eine Neuformulierung vorzulegen. Der Wunsch nach einer Anpassung von Art. 13 Abs. 5 kann ich nicht als Antrag entgegennehmen, weil ich ziemlich sicher bin, dass der Gemeinderat in diesem Moment nicht mehr dazu berechtigt ist. Aber möglicherweise möchte jemand aus der Ratsmitte diesem Wunsch per Antrag folgen, ansonsten der Gemeinderat gegebenenfalls von sich aus für die zweite Lesung einen entsprechenden Vorschlag vorlegen kann. Für das erste bleibt es nun bei Abstimmung über Art. 13 Abs. 3. Ich nehme an, dass hiermit die Frage von Stadtrat Fankhauser beantwortet ist? Gut, zumindest gibt es keine Opposition dagegen.

Wir stimmen ab über den Antrag Art. 13 Abs. 3. Wer dem Antrag Beyeler den Vorzug gibt, soll dies mit Hand hochheben bezeugen. Gibt es ein Gegenmehr? Enthaltungen?



## Abstimmung über Art. 13, Abs. 3 (Beyeler vs. GR):

Traktandum 2

### **Antrag Beyeler: 34 Stimmen angenommen**

Antrag GR: 1 Stimmen

Enthaltungen: 1 Stimme

### **Antrag Gemeinderat**

Art. 13 Abs. 3

3 Grundsätzlich erfolgt die Versicherung bei der Pensionskasse der Stadt Langenthal nach deren reglementarischen Bestimmungen. Die Beiträge werden nach den Bestimmungen für die Mitarbeitenden der Stadt Langenthal aufgeteilt.

### **Antrag P. Beyeler (EVP)**

Art. 13 Abs. 3

3 Grundsätzlich erfolgt die Versicherung bei der Pensionskasse der Stadt Langenthal nach deren reglementarischen Bestimmungen **und einem Beschäftigungsgrad von 30%**. Die Beiträge werden nach den Bestimmungen für die Mitarbeitenden der Stadt Langenthal aufgeteilt.

Das war somit die Abstimmung zu Abs. 3. Gibt es nun noch weitere Anträge zu Art. 13?

**Robert Kummer (FDP/jil):** So würde ich die Arbeit Markus Gfeller abnehmen und den Antrag stellen, bei Abs. 5 die Formulierung anzupassen und hier anstatt von einem Drittel zu reden, die Umschreibung "30%" wählen.

**Stadtratspräsident Patrick Freudiger (SVP):** Ich danke Stadtrat Kummer. Dieser Antrag lag bislang nicht vor, gemeint ist Abs. 5 von Art. 13. Dabei lautet der letzte Satz: "Die Betreuungszulage pro Kind und Monat beträgt einen Drittel des bei einem Beschäftigungsgrad von 100% den Mitarbeitenden ausbezahlten Betrags." Hier sollte die Umschreibung "einen Drittel" durch "30%" ersetzt werden. Fasste ich dies so richtig zusammen? Wunderbar.

Gibt es dazu weitere Anträge? Das trifft nicht zu. Möchte sich eine Fraktion dazu äussern? Einzelsprecher? Ich nehme an, dass der Gemeinderat seine Äusserungen antizipierte. Gut. Es geht nun somit um diese Anpassung von neu "30%" anstatt bisher "einen Drittel". Wer dem Antrag Kummer zustimmen kann, zeigt dies nun mittels Handzeichen. Ist jemand für die Formulierung gemäss Status Quo? Gibt es Enthaltungen?

## Abstimmung über Art. 13, Abs. 5 (Kummer vs. GR):

### **Antrag Kummer: 34 Stimmen angenommen**

Antrag GR: 2 Stimmen Nein

0 Stimme Enthaltung

Gibt es weitere Anträge zu Art. 13? Nein, so fahren wir fort.

## Art. 14

*Ohne Antrag.*

## Art. 15

**SVP-Fraktion, Janosch Fankhauser (SVP):** Konsequenterweise stelle ich analog zu vorhin den Antrag, dass wir eigentlich dem Stadtrat die Kompetenz überlassen, das Gehalt des Stadtpräsidenten an die Teuerung anzupassen. Ich bin der Meinung, dass es keinen Unterschied macht, ob es nun um den Teuerungsausgleich geht oder um eine Lohnerhöhung. Eine Lohnerhöhung bleibt eine Lohnerhöhung, ob dies nun auf den Teuerungsausgleich zurückzuführen ist oder nicht. Zudem ist es immer noch ein Stadtratsgeschäft, weshalb ich auch hier dafür plädiere, diesem Antrag vielleicht stattzugeben.



**Stadratspräsident Patrick Freudiger (SVP):** Danke, der Antrag ist hier aufgeschaltet. Gibt es weitere Anträge dazu? Keine. Somit wäre die Debatte eröffnet zum Antrag der SVP betreffend Abs. 3. Auch hier geht es um die Kompetenzverschiebung vom Gemeinderat zum Stadtrat. Wünscht eine Fraktion das Wort? Einzelsprecher? Möchte sich der Gemeinderat nochmals dazu äussern? Ja, es wird gewünscht.

**Gemeinderat Markus Gfeller (FDP):** Auch hier möchte ich gerne auf der Formulierung beharren, wie sie Ihnen vorliegt und dass die Zuständigkeit beim Gemeinderat bleibt. Das hat verschiedene Gründe. Ein Grund liegt darin, dass bis anhin das Gehalt des Stadtpräsidenten immer an die Teuerung des Personals gekoppelt war. Also schon die Variante, die wir nun vorschlagen, stellt eine Verschlechterung gegenüber dem Status Quo dar. Wir konnten ansonsten eigentlich im gesamten Reglement auf allen Stufen gewisse Verbesserungen realisieren, und hier beim Stadtpräsidenten blieb man sehr, sehr zurückhaltend, wenn man die alten mit den neuen Regelungen vergleicht. Selbst die Regelung, wie sie nun vorgeschlagen wird, ist schlechter als bis anhin. Deshalb möchte ich Sie bitten, dass Sie dem Gemeinderat mindestens die Option offenlassen, dass man eben die Teuerung ausgleichen kann. Und auch hier ist das Vorgehen mittels einer "Kann"-Formulierung festgehalten und schliesst somit eine automatische Anpassung aus. Gleichzeitig muss die Teuerung insgesamt mindestens 5% betragen, bevor es überhaupt zu einer Anpassung kommen kann. In dem Sinn möchte ich wirklich dazu aufrufen: stimmen Sie der Formulierung so zu, dass nach wie vor der Gemeinderat dafür zuständig ist.

**Stadratspräsident Patrick Freudiger (SVP):** Wir kommen zur Abstimmung. Wer den Antrag der SVP-Fraktion, rechts eingeblenet, unterstützt, soll dies nun mit der Hand anzeigen. Wer den Antrag des Gemeinderates bevorzugt, bezeugt dies nun per Hand. Gibt es Enthaltungen?

Abstimmung über Art. 15, Abs. 3 (SVP vs. GR):

Antrag SVP: 11 Stimmen  
**Antrag GR: 25 Stimmen      angenommen**  
Enthaltungen: 0 Stimmen

Traktandum 2

**Antrag Gemeinderat**

Art. 15 Abs. 3

3 Der Gemeinderat kann das Jahresgehalt gemäss Absatz 1 um die aufgelaufene Teuerung erhöhen, wenn die Teuerung seit der letzten Erhöhung kumuliert mind. 5% beträgt.

**Antrag SVP-Fraktion**

Art. 15 Abs. 3

3 Der ~~Gemeinderat~~ Stadtrat kann das Jahresgehalt gemäss Absatz 1 um die aufgelaufene Teuerung erhöhen, wenn die Teuerung seit der letzten Erhöhung kumuliert mind. 5% beträgt.

Gibt es weitere Bemerkungen zu Art. 15?

Art. 16

**SVP-Fraktion, Janosch Fankhauser (SVP):** Wir haben hier einen Antrag betreffend Abs. 2. Hier geht es uns darum, dass der Stadtpräsident durchaus den Stadtrat über seine Tätigkeiten informieren dürfte und diese auch gegenüber dem Stadtrat offenlegen sollte. Zu Abs. 3 hätte ich ansonsten auch noch eine Bemerkung, wobei es hier nicht um einen Antrag geht, sondern ich möchte dies lediglich als Frage umformulieren. Aktuell ist dies ja in Art. 88 der Stadtverfassung geregelt. Könnte es geprüft werden, ob die Bewilligung nicht auch durch den Stadtrat erfolgen kann?

**Stadratspräsident Patrick Freudiger (SVP):** Danke, Stadtrat Fankhauser. Wir haben einen Antrag zu Art. 16, Abs. 2. Und wir haben eine Frage zu Art. 16 Abs. 3. Dieser Artikel lautet wie folgt: "Der Gemeinderat bewilligt die Tätigkeiten unter Beachtung der Bestimmungen der Stadtverfassung". Es geht hier nicht um einen Antrag, sondern um das Ersuchen, ob der Gemeinderat die rechtliche Zulässigkeit prüft, hier unter Berücksichtigung von Art. 88 der Stadtverfassung den Stadtrat für zuständig zu erklären. Eine Abstimmung steht aber zu Abs. 2 an. Ich eröffne die Debatte, wer meldet sich seitens der Fraktionen? Keine Fraktion. Gibt es Einzelsprecher? Möchte sich der Gemeinderat äussern?



# Stadtrat

Protokoll der 7. Sitzung am Montag, 28. Oktober 2019

**Gemeinderat Markus Gfeller (FDP):** Ich sehe hier gewisse praktische Schwierigkeiten bei diesem Antrag. Jedes Mal, wenn eine solche Tätigkeit auf das Tapet käme, müsste man eine Stadtratsvorlage erstellen. Mit den entsprechenden zeitlichen Verzögerungen wäre es selbstverständlich möglich, dies so zu bewerkstelligen. Das ist an und für sich eine formelle Geschichte, die man aufgleisen kann. Das finde ich nicht so wahnsinnig schlimm. Was ich hingegen schwieriger finde, ist, dass man nachher nicht nur die Tätigkeiten offenlegt, sondern vor allem auch die Entschädigungen. Das ist so lange kein Problem, als dass es sich dabei um Tochtergesellschaften der Stadt Langenthal handelt. Aber das können unter Umständen Organisationen sein, die ihre Entschädigungen nicht offenlegen möchten oder auch nicht dürfen. Oder diese es vielleicht auch aus anderen Gründen nicht als opportun ansehen, diese Daten zu veröffentlichen. Und es kann ja nicht der Stadt zugestanden werden, dass bei Interesse an einer Vertretung in einem Gremium, das nicht zum Eigentum der Stadt Langenthal gehört, dadurch sozusagen Geschäftsgeheimnisse zu verletzen. Zudem wurde zuvor bei der Entschädigung des Stadtpräsidenten ja beschlossen, dass er bei Nebenbeschäftigungen maximal 10% seines Gehalts behalten darf und die darüberliegende Summe in die Stadtkasse fliesst. Somit erhält die Relevanz solcher Entschädigungen nur noch eine untergeordnete Bedeutung, insbesondere für eine Person, die diese Ämter annimmt, weil es somit gar nicht mehr lukrativ ist, ein solches Nebenamt anzunehmen. Das ist mit dieser Bestimmung im weitesten Sinn auch gewünscht. Deshalb empfehle ich Ihnen auch hier, dass man die Entscheidkompetenz beim Gemeinderat belässt.

**Stadtratspräsident Patrick Freudiger (SVP):** Offenbar trat eine neue Frage auf. Stadtrat Clavadetscher darf diese Frage stellen.

**Diego Clavadetscher (FDP):** Meine Frage richtet sich an Vizestadtpräsident Gfeller. Art. 5 definiert ja die Offenlegungsprinzipien der Interessensbindung und dies umfasst ja auch diese Beschäftigungen. Wie siehst Du das? Ist der Antrag der SVP, der sich allein um Offenlegung bemüht, nicht bereits durch Art. 5 abgedeckt?

**Stadtratspräsident Patrick Freudiger (SVP):** Danke. Die Frage ist gestellt. Kann die sogleich beantwortet werden?

**Gemeinderat Markus Gfeller (FDP):** Aus meiner Sicht wäre dies ein wenig redundant. Das ist so. Da der Stadtrat eh über diese Nebenbeschäftigungen informiert wird. Aber dies betrifft ausschliesslich die Nebenbeschäftigungen und nicht die damit verbundenen Entschädigungen. Wenn man die Regelung treffen möchte, dass nur die Tätigkeiten offenzulegen sind, dann würde für mich eine Redundanz vorliegen, die es hier nicht bräuchte. Der Artikel macht nur dann Sinn, wenn man effektiv auch die Entschädigungen miteinbezieht, da die Information ansonsten so oder so gemäss Art. 5 bereits verfügbar ist.

**Stadtratspräsident Patrick Freudiger (SVP):** Ich nehme an, dass hiermit die Frage beantwortet ist. Wenn damit nun sämtliche Klarheiten und je nach Sichtweise auch Unklarheiten beseitigt wurden, so kommen wir auch hier zur Abstimmung. Wer den SVP-Antrag zu Art. 16 Abs. 2 betreffend Kompetenzverschiebung zum Stadtrat gutheissen möchte, zeigt dies per Handzeichen. Wer dem Antrag des Gemeinderates den Vorzug geben möchte, zeigt dies nun ebenso per Hand an. Enthaltungen?

Abstimmung über Art. 16, Abs. 2 (SVP vs. GR):

Traktandum 2

Antrag SVP: 12 Stimmen	
<b>Antrag GR: 24 Stimmen</b>	<b>angenommen</b>
Enthaltungen: 0 Stimmen	

### Antrag Gemeinderat

Art. 16 Abs. 2

2 Die Stadtpräsidentin bzw. der Stadtpräsident legt dem Gemeinderat diese Tätigkeiten einschliesslich der damit verbundenen Entschädigungen offen.

### Antrag SVP-Fraktion

Art. 16 Abs. 2

2 Die Stadtpräsidentin bzw. der Stadtpräsident legt dem Gemeinderat Stadtrat diese Tätigkeiten einschliesslich der damit verbundenen Entschädigungen offen.

Gibt es dazu noch Bemerkungen? Liegen noch weitere Anträge zu Art. 16 vor?



**EVP/glp-Fraktion, Paul Beyeler (EVP):** Im Namen der EVP/glp-Fraktion möchten wir den Antrag stellen, den letzten Satz von Abs. 4 zu streichen. "..., soweit sie gesamthaft 10% des Jahresbruttogehalts gemäss Artikel 15 Absatz 1 übersteigen". So würde Abs. 4 neu heissen: "Allfällige dem Stadtpräsidium für Nebenbeschäftigungen im Sinne dieses Reglements ausgerichtete Entschädigungen (inkl. Sitzungsgelder, Spesen etc.) stehen der Stadt zu". Warum beantragen wir dies? Es ist bekannt, dass Stadt- und Gemeindepräsidenten im Kanton Bern im gesamtschweizerischen Vergleich sehr gut bezahlt sind. Sie beziehen hohe Gehälter und hohe Entschädigungen. Natürlich gibt es viele Randbedingungen, die es schwierig machen, hier gerecht vorzugehen, es umzurechnen und zu bewerten. Aber bei Betrachtung der Zahlen ist es einfach so.

Wenn wir unseren Blick nicht gerade Richtung Bern, Burgdorf oder Biel richten und diese Städte als Referenz auswählen, die sich nochmals in einer ganz anderen, noch höheren Kategorie bewegen, so stellen diese Fr. 220'000.00 doch, auch gesamtschweizerisch gesehen, eine relativ hohe Entschädigung dar. Die Frage stellt sich dabei immer wieder, was da alles darin enthalten ist? Ist dabei das Grossratsmandat ein Stück weit oder bereits ganz enthalten? Diese Fr. 220'000.00 werden nicht für eine 42-Stunden-Woche entrichtet, sondern für ein ganzes Engagement im Sinne des Stadtpräsidiums. Das kann man ganz unterschiedlich beurteilen, weshalb es auch bei den Gemeinden unterschiedliche Regelungen gibt. Sie sahen dies ja im Begleitschreiben. Aber schon mit Fr. 220'000.00 gehören wir mit Blick auf die ganze Schweiz nicht gerade zu den bescheidenen Gemeinden, und mit Fr. 242'000.00 schon gar nicht mehr. Wir denken somit, dass eine Begrenzung auf Fr. 220'000.00 deshalb angezeigt ist.

Es ist ja nicht das erste Mal, dass dieser Punkt zur Diskussion steht. Dies wurde bereits im Jahr 2015 im Zusammenhang mit dem Eintrag in der Verfassung diskutiert. Dannzumal wurde der Antrag angenommen, das heisst, es wurde eine Beschränkung auf Fr. 220'000.00 festgelegt. Allerdings wurde dies dann im Gesamtzusammenhang wieder verworfen, weil dies dadurch Eingang in die Stadtverfassung gefunden hätte und man der Meinung war, dass dieser Punkt dann in das Personalreglement aufgenommen gehört. Heute geht es nun nicht um das Personalreglement, sondern um das Behördenreglement, aber dies ist ja alleine der Aufteilung zwischen Personal- und Behördenreglement geschuldet. Wenn wir konsequent sein wollen, dann übernehmen wir den damaligen Entscheid und streichen diesen Satzteil. Der Stadtpräsident gab ja auch an Aufgaben und Verantwortungen ab, das heisst allerdings nicht, dass er nun zu wenig zu tun hat, das meine ich ganz und gar nicht. Aber derjenige, der diese Aufgaben übernahm, stellte fest, dass es doch einiges ist, was der Stadtpräsident abgeben konnte und jetzt nicht mehr darunter zu leiden hat. Soweit meine Ausführungen zu unserem Antrag und ich möchte Sie nun bitten, diesen Antrag zu unterstützen. Es wäre auch eine Möglichkeit, ihn in die zweite Lesung zu übernehmen, das heisst, heute nur zu diskutieren, was man darüber denkt und anschliessend den Entscheid im Rahmen der zweiten Lesung zu fällen. Für diese Vorgehensweise wären wir ebenso zu haben.

**Stadtratspräsident Patrick Freudiger (SVP):** Danke Stadtrat Beyeler. Solange Du Deinen eigenen Antrag nicht abänderst, wird der nun bereits vorliegende Antrag als Abänderungsantrag behandelt, aber möglicherweise werden hier ja noch andere Anträge eingebracht. Gibt es noch weitere Anträge zu Art. 16? Gut, somit ist die Beratung offen zum Antrag der EVP/glp-Fraktion betreffend Abs. 4. Welcher Fraktion kann ich das Wort erteilen? Wünschen Einzelsprecher oder Einzelsprecherinnen das Wort? Das ist auch nicht der Fall. Möchte sich der Gemeinderat dazu äussern?

**Gemeinderat Markus Gfeller (FDP):** Auch hier möchte ich beliebt machen, die Formulierung wie vom Gemeinderat vorgeschlagen, beizubehalten. Nebenbeschäftigungen müssen vom Gemeinderat genehmigt werden, was so beschlossen ist, zumindest gemäss geltendem Entwurf. Wenn sich jemand für ein zusätzliches Amt zur Verfügung stellt, wozu er nicht verpflichtet ist, aber allein im Interesse der Stadt wahrnimmt, ansonsten es wahrscheinlich auch nicht genehmigt würde, dann darf dies auch einen gewissen finanziellen Anreiz beinhalten. Dieser finanzielle Anreiz ist auf 10% begrenzt. Man kann durchaus die Meinung vertreten, dass die Entschädigung für den Langenthaler Stadtpräsidenten tendenziell hoch ausfällt, doch wenn man dies korrigieren möchte, so ist dies der falsche Ort. Denn hier geht es um die Übernahme zusätzlicher Aufgaben. Und ich denke, wenn man zusätzliche Aufgaben übernimmt, darf dies auch eine minimale finanzielle Abgeltung zur Folge haben.



**Stadtratspräsident Patrick Freudiger (SVP):** Somit schreiten wir auch hier zur Abstimmung. Wer dem Antrag der EVP/glp-Fraktion Folge leisten will und den letzten Satzteil von Abs. 4 streichen möchte, soll dies mit Handzeichen bezeugen. Wer unterstützt den Antrag des Gemeinderates? Enthaltungen?

Abstimmung über Art. 16, Abs. 4 (EVP/glp vs. GR):

Antrag EVP/glp:	9 Stimmen
<b>Antrag GR:</b>	<b>26 Stimmen</b> <b>angenommen</b>
Enthaltungen:	1 Stimme

Traktandum 2

### Antrag Gemeinderat

Art. 16 Abs. 4

4 Allfällige dem Stadtpräsidium für Nebenbeschäftigungen im Sinne dieses Reglements ausgerichtete Entschädigungen (inkl. Sitzungsgelder, Spesen etc.) stehen der Stadt zu, soweit sie gesamthaft 10 % des Jahresbruttogehalts gemäss Artikel 15 Absatz 1 übersteigen.

### Antrag EVP/glp-Fraktion

Art. 16 Abs. 4

4 Allfällige dem Stadtpräsidium für Nebenbeschäftigungen im Sinne dieses Reglements ausgerichtete Entschädigungen (inkl. Sitzungsgelder, Spesen etc.) stehen der Stadt zu, ~~soweit sie gesamthaft 10 % des Jahresbruttogehalts gemäss Artikel 15 Absatz 1 übersteigen.~~

Gibt es weitere Bemerkungen zu Art. 16? Somit fahren wir fort.

Art. 17 bis Art. 18

Ohne Anträge.

Art. 19

**SVP-Fraktion, Janosch Fankhauser (SVP):** Nun komme ich das letzte Mal zu Wort. Wir schauten uns hier die Abgangsentschädigungen an. Sie sind ja jetzt bereits schlechter, als wie es bislang gehandhabt wurde, was uns bewusst ist. Ich möchte nicht die Arbeit des amtierenden Stadtpräsidenten in Frage stellen, im Gegenteil. Ich möchte einfach die Frage in den Raum stellen, weil wir ja dauernd unter Budgetdruck stehen. Im Falle von Reto Müller, der mit 51 nun über 12 Jahre im Amt wäre, bekäme er wiederkehrend 40% des bisherigen Jahressalärs. Das wären Fr. 1'200'000.00 bis zu seiner Pension. Ich stelle dies einfach in Frage, ob dies rechtens ist, wenn man einem Stadtpräsidenten – und ich möchte dies explizit nicht am amtierenden Amtsinhaber festmachen, eigentlich einer Person ein solches Gehalt gewährt, das noch zu 80% plafoniert ist, sodass er kaum einen anderen Job findet, der besser bezahlt wird. Bei einem Salär von Fr. 110'000.00 erhält er weiterhin einen Lohn von Fr. 180'000.00, da die Differenz dann ja von der Stadt übernommen wird. Ich finde dies ein wenig verrückt und in der Privatwirtschaft ist es meiner Meinung nach nicht so. Ich möchte hier das Beispiel von Burgdorf erwähnen, die die Abgangsentschädigung begrenzt, indem sie eine einmalige Summe bis zu 100% ausbezahlt. Einmalig. Dabei erfolgt die Zahlung monatlich für eine maximale Dauer von einem Jahr.

Deshalb stellen wir den Antrag, dass die wiederkehrende Zahlung nach einer Amtszeit von vier Jahren gestrichen und mit einer einmaligen Zahlung von 50% begrenzt wird. Nach acht Jahren im Alter von über 50 Jahren sollte eine einmalige Zahlung in der Höhe von 75% erfolgen und dadurch eine wiederkehrende Zahlung ersetzen. Nach zwölf Jahren Amtstätigkeit soll neu eine wiederkehrende Zahlung von 25% des bisherigen Jahresgehalts erfolgen, was immer noch viel wäre, wenn wir dies mit Burgdorf mit einer einmaligen Entschädigung von maximal 100% innerhalb einer einjährigen Frist vergleichen. Wir finden diese Vorgehensweise ansonsten nirgends in der Privatwirtschaft, oder dann ist es mir zumindest nicht bekannt. Deshalb bitte ich Sie, diesem Antrag stattzugeben. Wir hörten zwar zuvor, dass es noch nie eingetreten ist und deshalb auch kein Handlungsbedarf besteht. Wenn es dann aber dennoch vielleicht allenfalls einmal der Fall sein könnte, soll dann niemand fragen, warum man dies nie anpasste. Wenn es möglich ist, etwas im Rahmen einer ersten Vernehmlassung zu regeln, so frage ich mich, weshalb man dies nicht jetzt gleich auch so macht, sondern es hinauszögert. Falls es dann doch einmal eintritt, könnte man erst dann reagieren und es korrigieren. Nur dann ist es für das eine Mal bereits zu spät. Ich möchte niemandem etwas missgönnen,



# Stadtrat

Protokoll der 7. Sitzung am Montag, 28. Oktober 2019

im Gegenteil. Vielmehr möchte ich einfach nur klare Fakten schaffen, die etwas mehr auf der realen Wirtschaft basieren und nicht irgendwie in der Luft hängen. In dem Sinn danke ich für die Unterstützung dieses Antrages.

**Stadtratspräsident Patrick Freudiger (SVP):** Merci, Stadtrat Fankhauser. Stadtrat Dietrich, hast Du auch noch einen Antrag? Gut, so erteile ich Dir auch gleich das Wort.

**Pascal Dietrich (FDP):** Noch kurz eine Bemerkung zum Votum von Janosch Fankhauser: Die GPK sagte nicht, weil es noch nie eintrat, sehe man keinen Handlungsbedarf. Sie sagte lediglich, dass sie die Auskunft erhielt, dass es bislang noch nie vorgekommen sei.

Jetzt aber noch zu meinem Votum: Ich erwähnte es bereits, dass in der GPK gesagt wurde, dass die hier abgebildete Tabelle durchaus noch übersichtlicher und klarer gestaltet werden könnte. Ich war derjenige, der dies einbrachte. Deshalb möchte ich hier den Einzelantrag stellen, dass man dies auch entsprechend an die Hand nimmt. Vielleicht bin ja einfach zu dumm, aber auf alle Fälle verstand ich diese Tabelle hier nicht auf Anhieb. Ich möchte deshalb beliebt machen, dass man auf die zweite Lesung hin eine Tabelle oder was auch immer entwirft, die auf Anhieb für mehr Klarheit sorgt. Auf den zweiten oder vielleicht sogar auf den dritten Blick kommt man dann schon nach, aber mich dünkt, dass man dies besser darstellen könnte. In diesem Zusammenhang könnte man dann auch gleich die Angelegenheit für die exakt 50-Jährigen regeln, denn hier in der Tabelle sind die 50-Jährigen nicht enthalten. Die Umschreibungen behandeln nämlich nur die bis 50-Jährigen und die über 50-Jährigen. Man müsste deshalb eine Beschreibung: "bis und mit 50-Jährige" einführen. Das wäre ein Antrag, dass man dies zuhanden der zweiten Lesung überarbeitet.

**Stadtratspräsident Patrick Freudiger (SVP):** Ich danke Stadtrat Dietrich. Gibt es darüber hinaus noch weitere Anträge zu Art. 19? Dem ist nicht so. Dann machen wir uns daran, diese diversen Anträge abzuarbeiten. Wir beschäftigen uns als Erstes mit demjenigen Antrag, der mutmasslich etwas weniger zu diskutieren gibt, nämlich derjenige von Stadtrat Dietrich betreffend eine redaktionelle Neugestaltung sowie Klärung des Wortlauts in dem Sinn, wie es wahrscheinlich bereits heute verstanden wird. Fasste ich dies korrekt zusammen? Wunderbar. Gibt es dazu Bemerkungen? Fraktionsvoten? Einzelsprecher? Möchte der Gemeinderat allein zu diesem Thema betreffend Gestaltung etwas sagen?

**Gemeinderat Markus Gfeller (FDP):** Nur ganz kurz. Wir gingen davon aus, dass wir keinen Stadtpräsidenten haben, der genau am 31. Dezember Geburtstag feiert. Aber ich wehre mich überhaupt nicht gegen diese Anpassung. Es ist tatsächlich so, was ich selbstkritisch zugebe, dass man diese Tabelle ein klein wenig besser gestalten könnte und wir werden Ihnen für die nächste Sitzung eine schöne Darstellung vorlegen.

**Stadtratspräsident Patrick Freudiger (SVP):** Also, so stimmen wir doch nun über diesen Antrag ab. Dabei geht es um die Neugestaltung der Tabelle für die zweite Lesung im Sinne des Antrags Dietrich. Wer diesem Antrag zustimmen kann, soll dies mit Hand hochhalten bezeugen. Gibt es Gegenstimmen? Enthaltungen?

Abstimmung über Antrag Dietrich Art. 19, Abs. 2, "Neugestaltung Tabelle":

36	Stimmen Ja	angenommen
0	Stimmen Nein	
0	Stimme Enthaltung	

Dies war in etwa der formelle Aspekt. Nun kommen wir zum inhaltlichen Aspekt. Ich entschuldige mich dafür, dass es hier ein wenig allzu klein dargestellt ist. Ich danke dem Stadtrat Fankhauser, dass er es detailliert ausführte. Ich wiederhole es gerne nochmals kurz. Es wird am Schluss vier Abstimmungen geben. Man kann für eine Neuregelung bei vier Amtsjahren sein, aber gleichzeitig die Regelung bei vollendeten acht Amtsjahren ablehnen etc. Deshalb braucht es vier einzelne Abstimmungen. Wir führen die Debatte aber zusammen durch.



Nun geht es zuerst um den Antrag SVP zur Anpassung bei vier und mehr Amtsjahren, bei der eine einmalige Entschädigung von 50% vorgeschlagen wird. Dieser wird dem Antrag des Gemeinderates gegenübergestellt, der für eine wiederkehrende Entschädigung von 30% des ehemaligen Jahresgehalts plädiert. Dies wäre somit die erste Abstimmung.

Die zweite Abstimmung dreht sich um den Antrag der SVP für eine einmalige Entschädigung von 75% nach einer Amtsdauer von acht und mehr Jahren gegenüber dem Antrag des Gemeinderates, der 35% als wiederkehrende Zahlung beantragt.

Die dritte Abstimmung soll die Entschädigung bei zwölf und mehr vollendeten Amtsjahren für über 50-Jährige klären. Hier schlägt der Gemeinderat eine wiederkehrende Zahlung von 40% vor. Der Antrag SVP sieht demgegenüber als wiederkehrende Zahlung 25% vor. Bei beiden dieser Anträge kommt keine einmalige Entschädigung zur Auszahlung.

Bei der vierten Abstimmung ist die Voraussetzung ebenso zwölf oder mehr Amtsjahre, betrifft aber bei vollendeten Amtsjahren bei Austrittstag die über 55-Jährigen. Hier sieht der Antrag Gemeinderat ebenfalls eine wiederkehrende Zahlung von 40% vor, der Gegenantrag der SVP beläuft sich hingegen auf lediglich 35%. Auch hier ist bei beiden Anträgen keine einmalige Entschädigung vorgesehen.

Das sind nun die vier Abstimmungen, die wir durchführen und jeweils die Varianten einander gegenüberstellen. Verstanden alle das Abstimmungsprozedere? So steigen wir in die Debatte ein. Welche Fraktion meldet sich zu diesen Anträgen von Art. 19 Abs 2 zu Wort? Ich hoffe, ich habe Sie nicht erschlagen. Ich frage jetzt noch nach Einzelsprechern?

**Diego Clavadetscher (FDP):** Man kann über die Höhe dieser Entschädigungen unterschiedlicher Meinung sein. Und wenn wir nun das Prozedere mit diesen unterschiedlichen Abstimmungen zu jedem einzelnen Punkt anschauen, frage ich mich bereits vom Grundsatz her, ob es nicht besser ist, das Ganze nochmals zu überdenken und man dementsprechend den Antrag anpassen würde und verlangt, unter Berücksichtigung der Debatte, einen neuen Vorschlag für die zweite Lesung vorzubereiten. Denn ein Punkt, und diesen erachte ich als den entscheidendsten Punkt, ist von mir aus gesehen nicht berücksichtigt: Bis jetzt fanden gemäss meiner Erinnerung die Stadtpräsidiumswahlen jeweils zirka im Oktober statt. Sollte man dann im Oktober feststellen, dass die aktuell sich im Amt befindende Person abgewählt wurde, stehen dieser Person noch die Monate November und Dezember zur Verfügung, um zwei Dinge zu erledigen. Nämlich als Erstes - und dies ist im Interesse der Stadt, für eine saubere Dossierübergabe zu sorgen und parallel dazu obliegt ihr auch die Aufgabe, ihre persönliche Existenz und die Existenz ihrer Familie sicherzustellen, weil sie nämlich per 1. Januar einen Job benötigt. Wenn die Wahlen im Oktober stattfinden und die betreffende Person noch nicht 50 Jahre alt ist, legt das vorliegende System eine Kündigungsfrist von zwei Monaten fest. Eine solche Beendigung der Zusammenarbeit ist nicht beeinflussbar und kann dabei völlig unerwartet eintreten. Und das ist von mir aus gesehen keine vernünftige Ausgangslage, um jemanden, der Fähigkeiten unter Beweis stellt und auch anderswo eine Stelle finden kann, für ein solches Amt überhaupt zu begeistern. So gesehen ist das vorliegende Konzept mit einem ganz elementaren Fehler behaftet und deshalb empfehle ich Ihnen eine Umformulierung des Antrags, wenn Sie daran festhalten wollen, damit diese Fragen in der zweiten Lesung behandelt werden können.

**Stadtratspräsident Patrick Freudiger (SVP):** Als nächstes übergebe ich das Wort Stadtrat Hasler.

**Beat Hasler (SP):** Ich habe eine Verständnisfrage. Wenn ich den Antrag der SVP-Fraktion, so wie er hier aufgeschaltet ist, anschau, dann gibt es bei einer Amtszeit von vier Jahren bei den über 50-Jährigen eine einmalige Entschädigung von 50% und noch eine wiederkehrende Entschädigung von 30%.

**Stadtratspräsident Patrick Freudiger (SVP):** Entschuldigung, Stadtrat Hasler, es liegt an der allzu kleinen Darstellung, da wir die Übersicht ansonsten nicht auf einer einzigen Folie darstellen konnten, aber die wiederkehrende Entschädigung von 30% ist durchgestrichen und dies trifft ebenso auf die Angaben bei einer Amtszeit von acht Jahren zu, bei der die Entschädigung von 35% auch gestrichen ist.



# Stadtrat

Protokoll der 7. Sitzung am Montag, 28. Oktober 2019

**Beat Hasler (SP):** Davon ging ich eigentlich aus, aber dann sah ich das offensichtlich zu wenig gut. Dann wäre dies ja bereits geklärt. Ich habe dann aber dennoch eine kurze Anmerkung: Janosch Fankhauser sagte zuvor, dass man diese Entschädigungsfrage wirtschaftsgerecht lösen sollte und wies ebenso darauf hin, dass dies in der Wirtschaft nicht üblich ist. Ich möchte dazu einfach ganz kritisch anmerken, dass in der Wirtschaft der Abgang eines CEOs mit 10 Millionen Franken honoriert wird und ein halbes Jahr später kann er dann den nächsten Betrieb übernehmen und diesen dann erneut zugrunde richten. Und wahrscheinlich findet er dann nochmals ein neues Opfer. Also, ich glaube, dass dieser Vergleich hier nicht funktioniert. Besten Dank.

**Stadtratspräsident Patrick Freudiger (SVP):** Danke, Stadtrat Hasler. Gibt es weitere Einzelsprecher?

**Roland Loser (SP):** Ich möchte beantragen, dass man die Entschädigungen so belässt, wie es der Gemeinderat ursprünglich vorschlug. Ich denke, dies ist mehr oder weniger vernünftig. Ich kam ehrlich gesagt beim Votum von Diego Clavadetscher nicht ganz nach, sagtest Du doch, dass es bei den bis 50-Jährigen nicht gelöst ist, falls ich Dich richtig verstand, und dem ist ja nicht so. Bis zum Alter von 50 Jahren bekommt man ja diese einmalige Zahlung von 50%. Somit sind auch diese zwei bis drei Monate von Januar, Februar bis März eigentlich gedeckt. Ja, eigentlich sogar länger bis Mitte Jahr, Entschuldigung. Dort sehe ich somit kein Problem und auch keinen Grund, dort irgendwie noch etwas anpassen zu müssen.

**Stadtratspräsident Patrick Freudiger (SVP):** Danke, Stadtrat Loser.

**Corinna Grossenbacher (SVP):** Grundsätzlich möchte ich mal sagen, wenn wir jetzt von einem CEO sprechen, der irgendwo in der Wirtschaft mit 10 Millionen Franken entschädigt wird, deckt dies in einer Art und Weise das Betriebsrisiko ab. Wenn wir uns als Stadträte immer wieder darüber aufregen, dass die Budgets immerzu ansteigen und wir nicht wissen, wie wir sie eindämmen können, dann frage ich mich schon, ob es gerechtfertigt ist, nach einer Amtszeit von vier Jahren bereits in dieser Höhe eine wiederkehrende Pauschale zu erhalten, entspricht eine Trennung doch dem üblichen Berufsrisiko eines Politikers.

**Stadtratspräsident Patrick Freudiger (SVP):** Ich frage nach, ob es weitere Einzelsprecher gibt. Es wurde die Frage gestellt, ob man den Antrag als Rückweisungsantrag formulieren will? Stadtrat Fankhauser, wird der Antrag umformuliert? Ja oder nein? Gut, der Antrag bleibt wie vorgetragen stehen. Damit kommen wir nun zu vier Abstimmungen. Entschuldigung, danke für den Hinweis, ich vergass den Gemeinderat. Möchte sich der Gemeinderatsvertreter nochmals dazu äussern? Das ist so und dann kann er sich selbstverständlich nochmals zu Wort melden.

**Gemeinderat Markus Gfeller (FDP):** Besten Dank für die Diskussion. Ich denke, es gibt nicht so wahnsinnig viele CEOs, die eine 10-Millionen-Entschädigung erhalten. Aber es sind diejenigen, von denen man hin und wieder in der Zeitung liest, das ist so. Aber das dürfte wahrscheinlich deutlich weniger als 1% ausmachen, von all denjenigen, die für eine Unternehmung Verantwortung tragen. Deshalb ist es eigentlich schade, wenn man dann immer diese Einzelfälle, die man durchaus als Abzocker bezeichnen darf, als allgemeingültiges Beispiel ins Feld führt.

Ich möchte zwei Dinge erwähnen. Das eine betrifft diese vier Abstimmungen. Dabei kann es zu ganz seltsamen Konstellationen kommen, je nachdem wer, wo, wie entscheidet. Grundsätzlich liegt dieser Tabelle, wie sie uns vorliegt, eine gewisse Systematik zugrunde, da man sich sagte, dass man eigentlich in einer gewissen Bandbreite Einmalentschädigungen bezahlen möchte. In diesem Bereich sollen 50% des ehemaligen Jahreslohns ausbezahlt werden, was in etwa einer sechsmonatigen Kündigungsfrist entspricht. In den verbleibenden Bereichen berücksichtigte man diese wiederkehrenden Entschädigungen. Wählt man nun das Prozedere mit vier Abstimmungen, so kann es plötzlich sein, dass dieses Modell durcheinandergerät. Das dürfte möglicherweise auch nicht gewünscht sein.

Daneben muss man diesen Art. 19 auch immer noch im Zusammenspiel mit Art. 20 lesen, denn dort ist diese Deckelung definiert. Das heisst, dass man grundsätzlich Anrecht auf eine wiederkehrende Entschädigung hat; aber nur dann, wenn man nicht in einer anderen Erwerbstätigkeit erneut ein gewisses Einkommen



# Stadtrat

Protokoll der 7. Sitzung am Montag, 28. Oktober 2019

generiert. Wir sind der festen Überzeugung, dass es ab einem gewissen Alter auch eine gewisse längerfristige Absicherung braucht, damit jemand für ein solches Amt gewonnen werden kann. Gemäss dieser Argumentation folge ich Diego Clavadetscher, haben wir dort doch genau dieselbe Meinung. Und deshalb möchte ich Sie auch hier bitten, an dem Modell des Gemeinderates nichts zu ändern. Aber wenn man dann etwas ändert, müsste man dann schon ziemlich genau wissen, was zu ändern ist. Es reicht nicht, einfach nur festzustellen, dass es nicht so gut ist, sondern es braucht einen anderen Vorschlag. In diesem Sinn empfehle ich Ihnen den Antrag des Gemeinderates zu unterstützen. Danke.

**Stadtratspräsident Patrick Freudiger (SVP):** Danke, Vizestadtratspräsident Gfeller und Entschuldigung, dass ich beinahe noch das Votum abwürgte. Damit kommen wir nun zu vier Abstimmungen.

Der erste Unterschied in den Anträgen liegt bei der Entschädigung nach vier Amtsjahren. Da sieht die SVP eine einmalige Entschädigung von 50% vor, der Antrag Gemeinderat plädiert für wiederkehrend 30%. Wer dem SVP-Antrag für einmalig 50% folgen möchte, hebt nun die Hand. Wer gibt dem Vorschlag des Gemeinderates seine Stimme? Enthaltungen?

Abstimmung über Art. 19 Abs. 2, "4 Jahre" (SVP vs. GR):

Antrag SVP: 12 Stimmen

Antrag GR: 22 Stimmen **obsiegend**

Enthaltungen: 2 Stimmen

### Antrag Gemeinderat Art. 19 Abs. 2

Traktandum 2

vollendete Amtsjahre	vollendetes Altersjahr am Austrittstag	Einmalige Entschädigung in % des letzten Jahresbruttogehalts	Wiederkehrende Entschädigung in % des letzten Jahresbruttogehalts
	bis 50-jährig	50	-
weniger als 4 Jahre	über 50-jährig bis 55-jährig	50	-
4 Jahre	über 50-jährig	-	30
8 Jahre	über 50-jährig	-	35
12 Jahre und mehr	über 50-jährig	-	40
	über 55-jährig	-	40

### Antrag SVP-Fraktion Art. 19 Abs. 2

vollendete Amtsjahre	vollendetes Altersjahr am Austrittstag	Einmalige Entschädigung in % des letzten Jahresbruttogehalts	Wiederkehrende Entschädigung in % des letzten Jahresbruttogehalts
	bis 50-jährig	50	-
weniger als 4 Jahre	über 50-jährig bis 55-jährig	50	-
4 Jahre	über 50-jährig	50	30
8 Jahre	über 50-jährig	75	35
12 Jahre und mehr	über 50-jährig	-	25
	über 55-jährig	-	35

Wir kommen zur zweiten Abstimmung betreffend Entschädigung bei acht Amtsjahren für über 50-Jährige. Der SVP-Antrag sieht 75% als einmalige Zahlung vor, der Antrag des Gemeinderates 35% wiederkehrend. Wer dem Antrag der SVP die Stimme gibt, zeigt dies jetzt an. Wer unterstützt den Gemeinderatsantrag? Enthaltungen?

Abstimmung über Art. 19 Abs. 2, "8 Jahre" (SVP vs. GR):

Antrag SVP: 12 Stimmen

Antrag GR: 22 Stimmen **obsiegend**

Enthaltungen: 2 Stimmen

### Antrag Gemeinderat Art. 19 Abs. 2

Traktandum 2

vollendete Amtsjahre	vollendetes Altersjahr am Austrittstag	Einmalige Entschädigung in % des letzten Jahresbruttogehalts	Wiederkehrende Entschädigung in % des letzten Jahresbruttogehalts
	bis 50-jährig	50	-
weniger als 4 Jahre	über 50-jährig bis 55-jährig	50	-
4 Jahre	über 50-jährig	-	30
8 Jahre	über 50-jährig	-	35
12 Jahre und mehr	über 50-jährig	-	40
	über 55-jährig	-	40

### Antrag SVP-Fraktion Art. 19 Abs. 2

vollendete Amtsjahre	vollendetes Altersjahr am Austrittstag	Einmalige Entschädigung in % des letzten Jahresbruttogehalts	Wiederkehrende Entschädigung in % des letzten Jahresbruttogehalts
	bis 50-jährig	50	-
weniger als 4 Jahre	über 50-jährig bis 55-jährig	50	-
4 Jahre	über 50-jährig	50	30
8 Jahre	über 50-jährig	75	35
12 Jahre und mehr	über 50-jährig	-	25
	über 55-jährig	-	35



# Stadtrat

Protokoll der 7. Sitzung am Montag, 28. Oktober 2019

Es erfolgt die dritte Abstimmung. Hier steht der Antrag SVP mit 25% wiederkehrend dem Antrag des Gemeinderates mit 40% wiederkehrend bei zwölf und mehr Amtsjahren für über 50-Jährige gegenüber. Wer unterstützt den Antrag der SVP? Wer denjenigen des Gemeinderates? Enthaltungen?

Abstimmung über Art. 19 Abs. 2, "12 und mehr Jahre" (SVP vs. GR):

Antrag SVP: 11 Stimmen

**Antrag GR: 23 Stimmen obsiegend**

Enthaltungen: 2 Stimmen

Traktandum 2

### Antrag Gemeinderat Art. 19 Abs. 2

vollendete Amtsjahre	vollendetes Altersjahr am Austrittstag	Einmalige Entschädigung in % des letzten Jahresbruttogehalts	Wiederkehrende Entschädigung in % des letzten Jahresbruttogehalts
	bis 50-jährig	50	-
weniger als 4 Jahre	über 50-jährig bis 55-jährig	50	-
4 Jahre	über 50-jährig	-	30
8 Jahre	über 50-jährig	-	35
12 Jahre und mehr	über 50-jährig	-	40
	über 55-jährig	-	40

### Antrag SVP-Fraktion Art. 19 Abs. 2

vollendete Amtsjahre	vollendetes Altersjahr am Austrittstag	Einmalige Entschädigung in % des letzten Jahresbruttogehalts	Wiederkehrende Entschädigung in % des letzten Jahresbruttogehalts
	bis 50-jährig	50	-
weniger als 4 Jahre	über 50-jährig bis 55-jährig	50	-
4 Jahre	über 50-jährig	50	30
8 Jahre	über 50-jährig	75	35
12 Jahre und mehr	über 50-jährig	-	25
	über 55-jährig	-	35

Wir schreiten zur letzten Abstimmung zu Art. 19, Abs. 2. Hier geht es um den Bereich 12 Amtsjahre und mehr für über 55-Jährige. Die SVP plädiert hier für 35% wiederkehrend, der Gemeinderat hingegen für 40% wiederkehrend. Wer möchte dem SVP-Antrag seine Stimme geben? Wer ist für den Antrag des Gemeinderates? Enthaltungen?

Abstimmung über Art. 19, Abs. 2, "12 und mehr Jahre" (SVP vs. GR):

Antrag SVP: 11 Stimmen

**Antrag GR: 23 Stimmen obsiegend**

Enthaltungen: 2 Stimmen

Traktandum 2

### Antrag Gemeinderat Art. 19 Abs. 2

vollendete Amtsjahre	vollendetes Altersjahr am Austrittstag	Einmalige Entschädigung in % des letzten Jahresbruttogehalts	Wiederkehrende Entschädigung in % des letzten Jahresbruttogehalts
	bis 50-jährig	50	-
weniger als 4 Jahre	über 50-jährig bis 55-jährig	50	-
4 Jahre	über 50-jährig	-	30
8 Jahre	über 50-jährig	-	35
12 Jahre und mehr	über 50-jährig	-	40
	über 55-jährig	-	40

### Antrag SVP-Fraktion Art. 19 Abs. 2

vollendete Amtsjahre	vollendetes Altersjahr am Austrittstag	Einmalige Entschädigung in % des letzten Jahresbruttogehalts	Wiederkehrende Entschädigung in % des letzten Jahresbruttogehalts
	bis 50-jährig	50	-
weniger als 4 Jahre	über 50-jährig bis 55-jährig	50	-
4 Jahre	über 50-jährig	50	30
8 Jahre	über 50-jährig	75	35
12 Jahre und mehr	über 50-jährig	-	25
	über 55-jährig	-	35

Hiermit ist Art. 19 bereinigt. Gibt es weitere Anträge zu Art. 19? Nein.

Art. 20 bis Art. 25

*Ohne Anträge.*

Somit sind sämtliche Artikel in erster Lesung bereinigt. Eine Schlussabstimmung wird, wie bereits erwähnt, keine durchgeführt. Es erfolgt auch keine Abstimmung über die Abschreibung der Motion Masson, da dies dann Gegenstand der zweiten Lesung ist. Die Beratung zu Traktandum Nr. 2 ist abgeschlossen.

Wir beraten nun noch Traktandum Nr. 3 und anschliessend erfolgt die angekündigte Pause.

### III Abstimmung: Keine.



# Stadtrat

Protokoll der 7. Sitzung am Montag, 28. Oktober 2019

---

Protokollauszug an

- Gemeinderat
-



3. **Motion der FDP/jll-Fraktion, der SVP-Fraktion und der EVP/glp-Fraktion vom 27. November 2017: Entlastung der Lehrpersonen (am 5. Februar 2018 als Motion mit Weisungscharakter qualifiziert und verbunden mit einer Auflage erheblich erklärt); Antrag auf Verlängerung der Bearbeitungsfrist; Beschluss**

**I Eintreten:**

**Stadtratspräsident Patrick Freudiger (SVP):** Es geht bei diesem Traktandum Nr. 3 um eine Fristverlängerung, was nach ständiger Praxis ein zwingendes Geschäft darstellt. Über das Eintreten muss Folge dessen nicht befunden werden. Wir steigen direkt in die Beratung ein und das Wort hat Gemeinderat Wüthrich.

**II Beratung:**

**Gemeinderat Matthias Wüthrich (Grüne):** Vielen Dank für Eure Anteilnahme an meinem persönlichen Verlust. Nun zur Motion betreffend die Entlastung der Lehrpersonen. Leider konnten wir die geforderte Frist nicht einhalten. Ich konzentrierte mich zusammen mit meinen Kollegen allzusehr auf eine wortgerechte Umsetzung und vergass dabei den Konflikt mit einem allfälligem Submissionsrecht. Dies gilt es nun noch abzuklären. Ich hoffe, Sie haben dafür Verständnis und stimmen dieser Fristverlängerung zu. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

**Stadtratspräsident Patrick Freudiger (SVP):** Danke, Gemeinderat Wüthrich. Seitens der GPK ist keine Berichterstattung angemeldet. Das Wort liegt nun bei den Motionären. Als Sprecher wurde mir Stadtrat Multerer gemeldet. Ist das korrekt? Das scheint zuzutreffen und somit übergebe ich ihm das Wort.

**FDP/jll-Fraktion, Thomas Multerer (FDP):** Unsere Fraktion stimmt diesem Beschlussesentwurf zu, aber sie macht das ohne Freude. Sie macht dies ohne Freude und Enthusiasmus, weil wir es doch als sehr störend empfinden, dass es nochmals ein Jahr dauert, bis dann ein Beschluss, respektive eine Aktion vorliegt. Es handelt sich hier um eine Motion aus dem Jahr 2017 und es ist ein Geschäft, das meiner Meinung nach dringlich ist. Besten Dank.

**Stadtratspräsident Patrick Freudiger (SVP):** Danke Stadtrat Multerer. Wünscht jemand von den Fraktionen das Wort?

**EVP/glp-Fraktion, Daniel Steiner-Brütsch (EVP):** Fristverlängerung für das Kunstrassenfeld, Fristverlängerung für das Stadtarchiv, Fristverlängerung für die elektronische Aktenauflage, Fristverlängerung für Drittbeteiligungen bei der Ausgliederung der Haslibrunnen AG, Fristverlängerung in Sachen Sanierung "Kugelfang" und Fristverlängerung für die Entlastung der Lehrpersonen. Das alles wurde 2019 hier im Stadtrat behandelt und auch entschieden. Das ist eine lange Liste und ich bin der Meinung, dass man sich langsam aber sicher bei der Stadt überlegen müsste, wie eigentlich das Projektmanagement dieser verschiedenen Anliegen aufgegleist ist. Oder vielleicht könnte man auch ein wenig bösaertiger fragen, ob eigentlich der Wille vorhanden ist, ein Projekt voranzutreiben? Ich war nun bereits mehrfach bei diesen Fristverlängerungsgeschäften hier am Rednerpult und es sind nicht die interessantesten Geschäfte, aber gleichwohl ist es erstaunlich, dass auch in anderen Bereichen immer wieder gewisse Fragen gestellt werden müssen. In diesem Zusammenhang kritisierte ich beispielsweise auch schon die Berichtsqualität massiv. Im vorliegenden Fall erwarten auch wir von der EVP/glp-Fraktion vom Gemeinderat, dass nun endlich vorwärts gemacht wird. Viele von Ihnen kennen die Vorgeschichte zur vorliegenden Motion, ist es doch das Ergebnis eines jahrelangen Ringens um die Frage, wie Lehrpersonen unterstützt werden können. Und sie ist, wie man sieht, durch verschiedene Fraktionsvertretungen breit abgestützt. Und nicht nur wir erwarten endlich Ergebnisse, sondern auch die betroffenen Lehrpersonen, die täglich mit Herausforderungen konfrontiert sind. Auch sie erwarten hier nun endlich Ergebnisse. Und wir gehen davon aus, dass nun endlich eine Vorlage vorgelegt wird. Danke.



# Stadtrat

Protokoll der 7. Sitzung am Montag, 28. Oktober 2019

**SVP-Fraktion, Corinna Grossenbacher (SVP):** Ja, seitens der SVP-Fraktion werden wir der Verlängerung zustimmen, aber auch wir haben, ehrlich gesagt, keine Freude. Gerade in Bezug auf die Submissionspflicht fragt man sich eben schon, wie denn die Projekte angegangen werden? Warum klärt man wichtige Dinge nicht im Vorfeld ab? Auf der anderen Seite muss ich hier auch sagen, wo gehobelt wird, da fallen Späne. Und ich finde es sehr sympathisch, dass Matthias Wüthrich als zuständiger Gemeinderat selber Fehler einräumte.

**SP/GL-Fraktion Gerhard Käser (SP):** Wir werden dieser Fristverlängerung ebenso zustimmen. Wir haben aber, wie alle anderen auch, keine Freude daran, dass das so lange dauert. Vielleicht hier noch eben ein Hinweis aus der Praxis: Es ist ein wahnsinniger Standortnachteil, den wir hier in Langenthal in dieser Frage mittlerweile haben. Wir sind gerade an der Besetzung einer Stelle, weil jemand innerhalb der Probezeit kündigte. Es handelt sich um eine Spezial-Lehrkraft mit acht Lektionen. Jede Person, die eine Auskunft einholt, fragt nach, wo ihre Schnittstelle als Spezial-Lehrkraft mit der Schulsozialarbeit liegt. Jeder Person müssen wir die Auskunft erteilen, dass es solch moderne Dinge bei uns noch nicht gibt. Das ganze Umfeld, die ganze Region kennt die Schulsozialarbeit und wir brauchen einfach dringend eine Lösung. Und wenn man merkt, dass sich diese Motion irgendwann nicht umsetzen lässt, dann fährt man diese an die Wand und dann beginnen wir wieder von vorne. Wir brauchen einfach einmal eine Lösung, besten Dank.

**Stadtratspräsident Patrick Freudiger (SVP):** Gibt es Einzelsprecher? Wird seitens der Motionäre nochmals das Wort verlangt? Und der Gemeinderat? Dies ist nicht der Fall. Sodann kommen wir zur Abstimmung über diese Fristverlängerung gemäss Traktandum Nr. 3, mit Bericht und Antrag auf Seite 2.

Wer dieser Fristverlängerung, wie es gemäss B & A zu diesem Traktandum erwähnt ist, zustimmen möchte, den Gemeinderat mit dem weiteren Vollzug zu beauftragen, soll dies nun per Handzeichen melden. Gegenmehr? Enthaltungen?

### III Abstimmung:

■ **Der Stadtrat beschliesst mit 34 Stimmen Ja gegen 0 Stimmen Nein (bei 2 Enthaltungen):**

1. **Die Fristverlängerung bis zum 30. November 2020 für die Umsetzung der Motion der FDP/jll-Fraktion, der SVP-Fraktion und der EVP/glp-Fraktion vom 27. November 2017: Entlastung der Lehrpersonen (am 5. Februar 2018 als Motion mit Weisungscharakter qualifiziert und verbunden mit einer Auflage erheblich erklärt) wird genehmigt.**
2. **Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.**

Nachdem nun niemand Freude an Traktandum Nr. 3 bekundete, haben nun hoffentlich alle Freude an Traktandum Nr. 3a, das nämlich gleichbedeutend ist mit der Pause. Die Sitzung wird für 20 Minuten unterbrochen und wir fahren um 20.40 Uhr mit dem weiteren Verlauf fort.

*(Pause von 20.20 Uhr bis 20.40 Uhr)*

---

Protokollauszug an

■ Gemeinderat

---



## 4. Wahl eines Mitglieds der Bau- und Planungskommission (Ersatzwahl für den per 30. September 2019 zurückgetretenen Käser Gerhard [SP])

### I Eintreten:

**Stadtratspräsident Patrick Freudiger (SVP):** Bei Traktandum Nr. 4 geht es um die Ersatzwahl eines Mitglieds für die Bau- und Planungskommission, die aufgrund des Rücktritts von Gerhard Käser nötig wird. Ist das Eintreten dazu bestritten? Das wird nicht bestritten.

### II Beratung:

**Stadtratspräsident Patrick Freudiger (SVP):** Dieser Sitz steht proporzgemäss der SP zu und die SP meldete bereits eine entsprechende Kandidatur. Ich nehme an, dass noch vorgesehen ist, diese Kandidatur entsprechend vorzustellen.

**SP/GL-Fraktion, Roland Loser (SP):** Die SP/GL-Fraktion möchte Ihnen für diesen freiwerdenden Sitz in der Bau- und Planungskommission Laura Baumgartner vorschlagen. Vorstellen muss man Laura Baumgartner nicht gross, man kennt sie in Langenthal, notabene aus der Zeit ihrer Tätigkeit als Gemeinderätin. Wie mir gerade noch vorher zugeflüstert wurde, möchte ich noch kurz als Referenz auf die Aussage von Pascal Dietrich, dass es noch nie eine Stadtpräsidentin gab, einwenden, dass Laura Baumgartner einmal kurz Stadtpräsidentin ad interim war, als es um den Rücktritt von Hansjörg Käser ging. Also wir hatten dannzumal schon einmal ganz kurz daran gerochen. Auch sind wir seitens der SP erfreut, dass wir für die BPK eine Frau als Kandidatin stellen können, insbesondere nachdem wir in der neuen Geschäftsordnung und im neuen Wahl- und Abstimmungsreglement in den entsprechenden Artikeln die Formulierung gewählt haben, dass die Geschlechter angemessen vertreten sein müssen. Wir sind froh, dass wir für dieses Amt mit Laura Baumgartner nun eine Frau gefunden haben. Wenn ich mich nicht irre, ist die BPK bis jetzt ja ein reines Männergremium. Nun hoffe ich, dass Sie unserem Vorschlag folgen und Laura Baumgartner wählen werden.

**Stadtratspräsident Patrick Freudiger (SVP):** Ich danke Stadtrat Loser. Gibt es im Rat Bemerkungen seitens der Fraktionen? Einzelsprecher?

Dann stimmen wir direkt darüber ab. Wer Laura Baumgartner in die PBK wählen möchte, soll dies mit Handzeichen bezeugen. Gibt es Gegenstimmen oder Enthaltungen? Nein.

### III Abstimmung:

■ **Der Stadtrat beschliesst mit 35 Stimmen Ja einstimmig gegen 0 Stimmen Nein (bei 0 Enthaltungen):**

**Baumgartner Laura (SP), pensionierte Kauffrau, wird in offener Wahl für den Rest der bis zum 31. Dezember 2020 laufenden Amtsperiode als Mitglied der Bau- und Planungskommission gewählt.**

Wir gratulieren Laura Baumgartner zu dieser Wahl und wünschen ihr viel Spass und Befriedigung im neuen Amt.

---

Protokollauszug an

■ Gemeinderat

---



## 5. Motion der FDP/jll-Fraktion vom 24. Juni 2019 Einführung der Prüfung der "Total Cost of Ownership" bei Fahrzeugen; Stellungnahme<sup>1</sup>

### I Eintreten:

**Stadtratspräsident Patrick Freudiger (SVP):** Nun kommen wir zum neuen Traktandum Nr. 5, in den Grundlagenakten noch als Traktandum Nr. 6 aufgeführt. Das heisst, es geht nun um die Motion der FDP/jll-Fraktion betreffend "Total Cost of Ownership". Es geht hier ebenso um ein zwingendes Geschäft.

### II Beratung:

**Stadtratspräsident Patrick Freudiger (SVP):** Die Behandlung wurde bislang aufgrund der Vielzahl an Traktanden und deren Grösse anlässlich der letzten Sitzung aufgeschoben. Deshalb wird es nun heute behandelt. Die Berichterstattung seitens des Gemeinderates liegt bei Roberto Di Nino.

**Gemeinderat Roberto Di Nino (SVP):** Es geht jetzt also um die Einführung der Prüfung der "Total Cost of Ownership" bei Fahrzeugen. Der Gemeinderat wird mit dieser Motion beauftragt, bei sämtlichen zukünftigen Anschaffungen von Fahrzeugen das Prinzip des "Total Cost of Ownership" anzuwenden. Dieser neudeutsche Begriff umschreibt einen Ansatz der Kostenbetrachtung, bei dem man für eine Investitionsentscheid nicht allein auf die Anschaffungskosten schaut, sondern die gesamten Kosten, das heisst die direkten und indirekten Kosten während des gesamten Lebenszyklus miteinbezieht. Man versucht in dem Sinn eigentlich die Gesamtkosten auf die Leistung, die ein Fahrzeug erbringt, herunterzubrechen.

Der Ansatz ist für sich alleine betrachtet weder gut noch böse. Es setzt eigentlich nur wirtschaftliches Grundlagenwissen um und ist politisch so gesehen wertneutral. Aber die Motion hat ja eine klar formulierte Zielrichtung. Die Motionäre gehen davon aus, dass bis heute bei Anschaffungen Elektrofahrzeuge keine Chance hatten, weil man dort die Investitionen höher zu veranschlagen hat als bei Verbrennungsmotoren. Und damit geht man eigentlich im Prinzip davon aus, dass der Vorteil der tieferen Betriebskosten bis heute in der Entscheidungsfindung nicht miteinbezogen wurde, oder dass man die alternativen Antriebsversionen nicht prüfte.

Dies trifft nicht wirklich zu, weshalb ich kurz erklären möchte, wie die Fahrzeugbeschaffung heute konkret abläuft. Es sind dabei immer mehrere Stellen und Behörden involviert: Man nimmt auf der einen Seite eine wirtschaftliche Betrachtung vor und auf der anderen Seite wird von den Ämtern eine Gesamtnutzenbetrachtung miteinbezogen. Vor der Beschaffung wird ein Pflichtenheft erarbeitet, das die technischen und funktionalen Anforderungen an die Fahrzeuge definiert. Dieses wird dann entsprechend auf den Einsatzbereich ausgerichtet, wozu man beispielsweise Kriterien wie die Nutzlast, die Geräumigkeit etc. anschaut. Dabei wird auch geprüft, ob es Aufbauten benötigt, die kompatibel sein müssen und man kümmert sich auch um die langfristige Wartung. Auch die Verfügbarkeit von Ersatzteilen wird in Betracht gezogen und so weiter. Also es sind ganz viele unterschiedliche Dinge, die in diesem Anforderungskatalog verankert werden. Und mit diesen Abklärungen steigt man dann in den Beschaffungsprozess ein. Und es ist tatsächlich so, dass dort der Anschaffungspreis eine wichtige Rolle spielt. Es ist dabei aber nicht das einzige, ausschlaggebende Kriterium. Man wählt auch jeweils nicht das billigste, sondern das wirtschaftlich günstigste Angebot, was nicht zwingend das Billigste sein muss. Aber insofern haben natürlich die Motionäre Recht, dass die Betriebskosten über die Nutzungsdauer hinweg bislang nicht systematisch beurteilt werden.

Das heisst, ein echter Vergleich zwischen Fahrzeugtypen mit verschiedenen Antriebssystemen nach dem Prinzip von "Total Cost of Ownership" findet heute so systematisch nicht statt. Das bedeutet aber nicht, dass man bei den Anschaffungen Elektrofahrzeuge im Einzelfall nicht prüft. Man machte dies bislang einfach auf Basis eines pragmatischen Ansatzes und auch die politischen Stellen konnten dabei ihren Einfluss geltend machen. Und sie machten dies auch, so auch der Gemeinderat. Dabei hat der Gemeinderat auch in

<sup>1</sup> Am 19. August 2019 vom Gemeinderat beantragte und vom Stadtratspräsidenten am 22. August 2019 bewilligte aufgeschobene Behandlung.



## Stadtrat

Protokoll der 7. Sitzung am Montag, 28. Oktober 2019

diesem Jahr im Fall einer Fahrzeugbeschaffung für den Werkhof die Stadtverwaltung beauftragt, verschiedene Antriebssysteme eben gerade nach diesem Prinzip zu beurteilen. Dazu vielleicht eine Bemerkung am Rande, dass der Gemeinderat diesen Auftrag vor Einreichung dieser Motion herausgab. Es ging dabei um den Vergleich zwischen einem fossilen und einem elektrischen Antrieb, wobei ich nicht auf die Details eingehen möchte. Aber man kann sagen, dass die Investitionskosten des fossilen Antriebs ungefähr 75% höher lagen. Wenn man dies dann etwas rudimentär nach diesem Prinzip von "Total Cost of Ownership" runterbrach, so lagen die Betriebskosten noch mit rund 35% voneinander entfernt. Man kann daran eine gewisse Tendenz erkennen und schon davon ausgehen, dass die technologische und markttechnische Entwicklung sicherlich dazu führen wird, dass die Differenzen zukünftig noch geringer werden.

Was will ich damit sagen? Man verfolgt die Fragen, um die es in dieser Motion geht, bereits heute in Gemeinderat und Stadtverwaltung und prüft dies bislang einfach auf Basis eines pragmatischen und effizienten Ansatzes. Und vielleicht noch an die Adresse von Stadtrat Steiner-Brütsch halte ich fest, dass manchmal Motionen ohne Fristverlängerung sogar umgesetzt werden, bevor sie eingereicht waren.

*(Hörbares Schmunzeln im Saal)*

Aber es ist klar, dass bei konsequenter Implementierung dieses Selektionsverfahrens die Entscheidungsgrundlagen dadurch eine Präzisierung erfahren, was aber voraussetzt, dass die Bedingungen definiert werden, welche Faktoren und Kriterien in welchem Umfang und in welcher Gewichtung zu berücksichtigen sind. Das sind alles Fragen, die man anschauen und beantworten muss. Man kann dieses Prinzip als Ergänzung zur bisherigen Beschaffungsstrategie ansehen. Es würde aber auf keinen Fall das heutige Pflichtenheft mit allen technischen Anforderungen ersetzen. Wenn Sie diese Motion überweisen, kann ich Ihnen bereits heute sagen, wie wir sie umzusetzen gedenken. Wir werden eine Arbeitsgruppe einsetzen, die den Auftrag bekommt, zuhanden des Gemeinderates einen Vorschlag für eine konkrete Definition dieses Ansatzes zu formulieren und entsprechend zu unterbreiten. Wie die Details dazu aussehen, ist in dem Sinn ja noch offen. Was wir uns ebenso bewusst sein müssen, ist die Tatsache, dass es dafür aber mehr personelle Ressourcen braucht und es dann nicht mehr so pragmatisch und effizient wie heute abläuft. Aber dafür könnten wir uns auf präzisere Entscheidungsgrundlagen abstützen. Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass ihm dies Wert genug ist. Deshalb stehen auch wir hinter dem Anliegen dieser Motion und empfehlen sie entsprechend zur Annahme. Danke.

**Stadtratspräsident Patrick Freudiger (SVP):** Ich danke Gemeinderat Di Nino. Der Wunsch nach Berichterstattung durch die GPK ging bei mir nicht ein. Für die Motionäre wurde mir Stadtrat Zurlinden als Sprecher gemeldet.

**Sprecher der Motionärin Urs Zurlinden (FDP):** Ich kann es relativ kurz machen. Sie hörten von Roberto Di Nino, dass wir mit dieser Motion offene Türen einrennen. Der Gemeinderat dachte auch schon ein wenig um. Wir möchten gerne, dass er immer umdenkt und dass er sich diese neue Beschaffungsstrategie für die Fahrzeuge zu Herzen nimmt und anwendet. Zudem möchte ich mich gleich auch noch kurz zur zweiten Motion äussern. Da ist die Zielrichtung klar definiert, denn wir möchten gerne eine neue ökologische Fahrzeugbeschaffungsstrategie durch den Gemeinderat erhalten. Auch hier sah ich in den Unterlagen, dass der Gemeinderat einstimmig dahintersteht. Ich glaube, es gibt hier niemanden im Saal, der sich gegen diese zwei Vorschläge stellt, weshalb ich Sie noch mit einem gewissen Schmunzeln darauf hinweisen kann, dass wir diese Eingaben noch vor den letzten eidgenössischen Wahlen lancierten. Es gibt somit erstaunlicherweise auch Freisinnige, die etwas ökologisch denken und sich grünen Themen widmen, ohne dass man dazu ein grosses Theater veranstaltet. Besten Dank.

**Stadtratspräsident Patrick Freudiger (SVP):** Merci, Stadtrat Zurlinden. Das Wort liegt nun bei den Fraktionen. Wer meldet sich?

**SVP-Fraktion, Lars Schlapbach (SVP):** Grundsätzlich ist dem Prinzip von "Total Cost of Ownership" nichts beizufügen. Es ist begrüssenswert, wenn die Kosten für diese Fahrzeuge differenziert angeschaut werden. Da diese beiden Traktanden ein bisschen zusammengehören, möchte ich gleich noch kurz etwas zur ökologischen Fahrzeugbeschaffung sagen. Dort möchte ich gerne die Begriffe etwas differenzieren. Ökologie ist



das eine, Nachhaltigkeit das andere und Wirtschaftlichkeit ist nochmals ein anderer Begriff. In der Beschaffung von Kommunalfahrzeugen gehören diese Begrifflichkeiten alle zusammen in der Beurteilung mitberücksichtigt. Ich möchte hier auch noch zu bedenken geben, was wir in der Fraktion ebenso feststellten, dass Elektrofahrzeuge in Sachen ökologischem Fussabdruck nicht ganz unumstritten sind. Wir müssen diese Fahrzeuge irgendwie mit Strom speisen. Das ist dann bei diesen kommunalen Fahrzeugen vielleicht nicht ganz so verschärft der Fall wie danach beim Individualverkehr. Aber wir müssen uns bei einer Umstellung auf Elektrofahrzeuge bewusst sein, dass der Strom von irgendwo herkommen muss. Die Batterien führen dann zu Altlasten, die man irgendwie entsorgen muss. Also ich möchte schauen, dass man nicht nur allein auf Ökologie setzt, sondern auch die Nachhaltigkeit gewährleistet sein muss, und die Wirtschaftlichkeit eben auch. Aber grundsätzlich hat niemand etwas gegen diese beiden Traktanden einzuwenden.

**SP/GL-Fraktion, Serge Wüthrich (GL):** Die Fraktion SP/Grüne begrüsst natürlich diese Motion der FDP/jll. Wir wiesen in der Vergangenheit ja auch schon mehrfach darauf hin, dass wir es wichtig finden, wenn die Stadt auf ökologische Fahrzeuge setzt. Damals hiess es noch, dass es zu teuer ist, und dann hiess es einmal auch, dass es solche Fahrzeuge in der entsprechenden Ausführung gar nicht gibt. Das änderte sich mittlerweile. In Thun sind diverse Kommunalfahrzeuge mit elektrischem Antrieb unterwegs. Und wie wir in der Motion nachlesen können, setzt auch Basel-Stadt bei der Beschaffung ihrer Fahrzeuge in Zukunft auf Elektromobilität. Wie Sie merkten, rede ich gleichzeitig zu beiden Motionen.

Heute war soeben in der Zeitung zu lesen, dass der CO<sub>2</sub>-Ausssoss bei neuen Autos wieder ansteigt, obwohl er eigentlich aufgrund der Klimaziele sinken sollte. Ich finde, dass es deshalb um so wichtiger ist, dass die Stadt nun erstens ein Zeichen setzt, dass es auch anders geht, und zweitens ganz konkret etwas gegen Lärm- und Luftverschmutzung unternimmt. Und dafür ist eine ökologische Fahrzeugbeschaffungsstrategie sicherlich ein guter Weg. Im gleichen Bericht ist dort auch noch erwähnt, dass über den gesamten Lebenszyklus betrachtet, ein Elektroauto heute bereits günstiger kommt als ein Auto mit Verbrennungsmotor. Das gilt nun natürlich vielleicht nicht für solche Kommunal- und Werkhoffahrzeuge, aber es ist sicherlich richtig, die andere Motion betreffend "Total Cost of Ownership" dementsprechend anzuwenden. Wenn man dann noch der Überlegung Rechnung trägt, dass Lärm- und Umweltverschmutzung beim Einsatz von Elektrofahrzeugen kleiner werden, so hoffe ich, dass wir mit der Zeit unsere Flotte auf Elektroantrieb umstellen können.

**EVP/glp-Fraktion, Renate Niklaus (glp):** Langenthal als Energiestadt sollte ja auch eine Vorbildfunktion wahrnehmen. Entsprechend begrüssen auch wir diese beiden Motionen. Ich möchte deshalb auch gleich zu beiden Stellung nehmen. Das Prinzip "Total Cost of Ownership" ist ein ganz wichtiger Punkt, damit man wirklich alle Kriterien berücksichtigt. Man sprach vorher immer mal wieder auch über den Verbrauch und so weiter. Man könnte dabei aber auch gleichzeitig über die Steuern reden, die im Kanton Bern für Elektrofahrzeuge beispielsweise 60% günstiger ausfallen. In der Motion steht ja auch, dass man vielleicht auch noch ein wenig zuwarten könnte. Ich sehe dabei noch ganz andere Dinge. Die Technologie schreitet voran, worauf bereits auch Gemeinderat Di Nino hinwies. Für mich auch ein Thema für die Zukunft wäre der Wasserstoffantrieb. Dies hätte auch positive Auswirkungen auf den ökologischen Fussabdruck, der, wie von Lars Schlapbach erwähnt, bei Elektrofahrzeugen aufgrund der Batterien, die man jeweils entsorgen muss, nicht optimal ist. Die EVP/glp-Fraktion unterstützt somit diese beiden Motionen.

**Stadtratspräsident Patrick Freudiger (SVP):** Es fehlt noch die Stellungnahme der FDP/jll-Fraktion. Urs, war Dein Votum auch gleichzeitig die Stellungnahme für die Fraktion? Gut, dann frage ich weiter, ob es Einzelsprecher oder Einzelsprecherinnen gibt? Möchte der Gemeinderat nochmals etwas sagen? Nein, dann kommen wir zur Abstimmung.

Es gibt zwei Abstimmungen: Die erste ist zum Thema, zu dem wir gar noch nicht gross redeten, nämlich über die Qualifikation der Motion. Hier wird beantragt, die Motion als Motion mit Richtliniencharakter zu qualifizieren. Wer dies ebenso sieht, soll bitte die Hand aufstrecken. Gegenmehr? Enthaltungen?



# Stadtrat

Protokoll der 7. Sitzung am Montag, 28. Oktober 2019

Ziffer 2 des Beschlussesentwurfs, Seite B & A, Traktandum Nr. 6 umschreibt den Antrag des Gemeinderates auf Erheblicherklärung. Eine Wandelung erfolgte nicht. Das heisst, wir stimmen nun über die Motion ab und der Antrag lautet auf Erheblicherklärung. Wer dies ebenfalls so sieht, zeigt dies nun per Hand an? Gegenstimmen? Enthaltungen?

### III Abstimmung:

- **Der Stadtrat beschliesst mit 36 Stimmen Ja einstimmig gegen 0 Stimmen Nein (bei 0 Enthaltungen):**
  - I. **Die Motion der FDP/jll-Fraktion vom 24. Juni 2019:** Einführung der Prüfung der "Total Cost of Ownership" bei Fahrzeugen, **wird als Motion mit Richtliniencharakter qualifiziert.**
  - II. **1. Die Motion der FDP/jll-Fraktion vom 24. Juni 2019:** Einführung der Prüfung der "Total Cost of Ownership" bei Fahrzeugen, **wird erheblich erklärt.**
    - 2. Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.**

---

Protokollauszug an

- Gemeinderat
-



## 6. Motion der FDP/jll-Fraktion vom 24. Juni 2019: Einführung einer ökologischen Fahrzeugbeschaffungsstrategie; Stellungnahme<sup>1</sup>

### I Eintreten:

**Stadtratspräsident Patrick Freudiger (SVP):** Wir kommen zu unserem neuen Traktandum Nr. 6, in den Grundlagenakten noch als Traktandum Nr. 5 gelistet. Auch hier handelt es sich um eine aufgeschobene Behandlung, aufgrund der Wichtigkeit der Traktanden anlässlich der letzten Sitzung. Es ist ein zwingendes Geschäft, womit sich die Frage nach Eintreten nicht stellt.

### II Beratung:

**Stadtratspräsident Patrick Freudiger (SVP):** Für die gemeinderätliche Berichterstattung nimmt auch hier Gemeinderat Roberto Di Nino Stellung.

**Gemeinderat Roberto Di Nino (SVP):** Ich möchte hier gerne unsere Stellungnahme vorstellen, obwohl ich zur Kenntnis nehme, dass bereits viele Antworten zu diesem Traktandum erfolgten. Es geht in dem Sinn nicht mehr um diese "Total Cost of Ownership", sondern um die Forderung der "Einführung einer ökologischen Fahrzeugbeschaffungsstrategie".

Gemäss dem Motionstext wird der Gemeinderat beauftragt, eben eine solche Strategie mit dem Ziel zu erarbeiten, den Einsatz von fossilen Energieträgern soweit wie möglich zu reduzieren. Was kann man dazu sagen? Ich gebe Ihnen nochmals kurz Einblick wie die Beschaffungsstrategie heute abläuft. Wir führen bei uns eigentlich keine zentrale Beschaffung durch, sondern diese obliegt den einzelnen Ämtern. Also die einzelnen Ämter beschaffen und bewirtschaften ihre Fahrzeuge selber. Konkret sind dies das Stadtbauamt, das AFÖS, der Zivilschutz und die Feuerwehr. In dem Sinn gibt es heute noch gar keine übergeordnete, ämterübergreifende Strategie. Wenn man im Investitionsplan nachschaut, sieht man, dass alle Beschaffungen mit einem Wert von Fr. 40'000.00 und mehr entsprechend ausgewiesen werden. Und dort kann man eben zur Kenntnis nehmen, dass nicht nur Verbrennungsmotoren vorgesehen sind, sondern auch Fahrzeuge mit Elektroantrieb. Aber wir wissen es alle, dass eine grosse technologische Entwicklung im Gang ist und dies stellt dann natürlich auch die Ämter jeweils vor grosse Herausforderungen, wenn sie ihre Eingaben zuhanden des Finanzplans einbringen.

Ich erklärte bereits im vorangegangenen Traktandum, wie es eigentlich funktioniert. Aufgrund eines Pflichtenheftes, anhand dessen sich sicherlich auch unterschiedliche Antriebssysteme vergleichen liessen, werden allerdings primär harte messbare Faktoren in bevorzugter Gewichtung miteinbezogen. Was verlangten Sie im vorangegangenen Traktandum? Sie verlangten dabei nämlich nichts Weiteres, als uns zu verpflichten, das Prinzip der "Total Cost of Ownership" einzuführen. Das bedeutet dann aber noch nicht, dass wir deshalb die Strategie ändern. Also, es stellt sich ja immer die Frage nach den Gesamtkosten und wie wir darauf reagieren, wenn diese Kosten zu keinem anderen Resultat führen, als wenn unser Entscheid auf den Investitionskosten basiert. So gesehen, stehen eigentlich diese beiden Motionen gewissermassen in einem Spannungsverhältnis. Dabei stellt sich eben die interessante Frage, wie wir denn mit einem Investitionsentscheid verfahren, wenn die ökonomischen Realitäten gemäss dem von Ihnen geforderten Prinzip nicht für einen Elektromotor sprechen? Das ist eine Frage, die sodann politisch geklärt werden muss. Verschiedene Votanten unter Ihnen gaben dazu ja eigentlich bereits ein Bekenntnis ab, aber wie gesagt, gilt es, dies dann in der Praxis auch entsprechend umzusetzen.

Entgegen der Aussage von Stadtrat Zurlinden konnten sich Verwaltung und Gemeinderat mit dem Titel der Motion "ökologische Fahrzeugbeschaffungsstrategie" nicht ganz anfreunden. Es handelt sich hierbei einfach um ein Schlagwort und es entspricht ein wenig einem nationalen Trend, aber für die Umsetzung der Motion ist dieser Titel nicht gerade hilfreich. Wir beschäftigen uns auf der Verwaltung deshalb auch eher

<sup>1</sup> Am 19. August 2019 vom Gemeinderat beantragte und vom Stadtratspräsidenten am 22. August 2019 bewilligte aufgeschobene Behandlung.



mit dem Begriff einer nachhaltigen Fahrzeugbeschaffungsstrategie. Wir sind der Meinung, dass diese Umschreibung treffender ist und wir glauben auch, dass es eigentlich auch das ist, was Sie als Motionäre konkret meinten und beabsichtigen. Und da kann ich Ihnen aber sagen, dass der Gemeinderat, was Sie auch schon zur Kenntnis nehmen konnten, dem Thema offen gegenübersteht und beim Beschaffungsentscheid nebst den reinen Kosten auch andere Kriterien wie Lärm, wie Umweltbelastung, wie Vorbildfunktion etc. berücksichtigt.

Wie man dies nun konkret miteinander in Einklang bringen kann, dazu findet sich ja im Motionstext selbst einen gewissen Hinweis. Darin war die Rede von einem Kostenbonus von 10% für Elektrofahrzeuge. Das könnte durchaus ein Ansatz sein, aber wie gesagt, hier geht es um ein Vorgehen, das anschliessend vertieft geprüft werden muss. Wir würden dazu eine Arbeitsgruppe einsetzen, die sich dann diesen entsprechenden Fragestellungen widmet und dem Gemeinderat diesbezügliche Umsetzungsvorschläge beantragen kann. Das Ziel des Gemeinderates ist es, dass zuerst klare Entscheidungsgrundlagen definiert und verabschiedet werden, die alle Aspekte, ökonomische wie auch ökologische, sinnvoll miteinander verbinden und somit die Fahrzeugbeschaffung auf eine übergeordnete Zielsetzung der Nachhaltigkeit ausrichten würde. Und mit diesem Grundverständnis empfiehlt Ihnen der Gemeinderat Annahme dieser Motion, selbstverständlich auch dann, wenn diese Motion in ein Postulat umgewandelt wird.

**Stadtratspräsident Patrick Freudiger (SVP):** Ich danke Gemeinderat Di Nino für seine Ausführungen. Die GPK kündigte auch dazu keine Wortmeldung an. Das Wort hätten auch hier die Motionäre. Da sich Urs Zurlinden aber bereits zuvor zu beiden Traktanden äusserte, wäre nun wieder die Fraktionen an der Reihe. Möchten sich Einzelsprechende dazu vernehmen lassen?

**Lars Schlapbach (SVP):** Es ist mir wichtig, das hier nochmals anzubringen; gerade auch im Zuge der grünen Welle, wie auch die Abstimmungen zeigten, dass alles auf diesem "Modeding" rumreitet. Das stört mich ein wenig. Es geht darum, dass man diese Elektromobilität und diese ganze Elektrogeschichte mit Fahrzeugen, Bewegung und Individualverkehr in das richtige Licht rückt. Alles für seinen Zweck und alles nur dort, wo es auch geeignet ist. Ich habe Angst, dass man dies jetzt einfach ein wenig übertreibt, denn wie es genau falsch gemacht wird, macht nun gerade die Autoindustrie vor. Man baut drei Tonnen schwere SUVs, die elektrisch betrieben sind, und jeder fährt in Zürich im Stossverkehr mit seinem Riesen-Panzer von A nach B. Dort wäre an und für sich angesagt, dass sie es anders machen, aber man kann es eben auch falsch einsetzen. Das zeigt nun genau die Autoindustrie, wie man das falsch macht, indem sie riesige Autos mit Elektroantrieb bauen. Und so möchte ich einfach beliebt machen, dass man Elektromobilität und alternative Energien sicherlich fördert und auch bei uns für die Anschaffung von unseren Fahrzeugen, die wir für die Stadt benötigen, nutzt. Aber nicht um jeden Preis, weil es einfach manchmal wirklich keinen Sinn macht. Einfach, dass man dies auch noch im Hinterkopf behält.

**Stadtratspräsident Patrick Freudiger (SVP):** Gibt es weitere Einzelsprecher? Wird nochmals vom Gemeinderat das Wort gewünscht?

**Gemeinderat Roberto Di Nino (SVP):** Einfach als Antwort an Lars Schlapbach möchte ich sagen, dass dies eigentlich gerade der Ansatz ist, den wir seitens des Gemeinderates verfolgen möchten. Es geht einerseits darum, dass man diese Entscheidungsgrundlagen sauber aufbereitet und alles andere ist danach ein politischer Entscheid. Anders gesagt: Wieviel darf uns die Ökologie kosten? Das ist dann die entscheidende Frage und das wäre dann zu erarbeiten.

**Stadtratspräsident Patrick Freudiger (SVP):** Danke, Roberto di Nino. Somit kommen wir zur Abstimmung. Auch hier ist zuerst über die Qualifikation der Motion zu befinden. Der Gemeinderat beantragt Ihnen, die Motion als Motion mit Richtliniencharakter einzustufen. Wer dies auch so sieht, soll dies mit seiner Hand bezeugen. Das scheint einstimmig zu sein. Gegenmehr? Enthaltungen?

Ziffer 2 von B & A, Traktandum Nr. 5, Seite 1 schlägt vor, die Motion für erheblich zu erklären, gewandelt wurde sie nicht und wir stimmen entsprechend über eine Motion ab und den Auftrag an den Gemeinderat für den weiteren Vollzug. Wer diese Motion ebenso für erheblich erklären möchte, bestätigt dies mit Handzeichen. Auch dies erscheint mir einstimmig oder gibt es Gegenstimmen? Enthaltungen?



# Stadtrat

Protokoll der 7. Sitzung am Montag, 28. Oktober 2019

## III Abstimmung:

■ **Der Stadtrat beschliesst mit 36 Stimmen Ja einstimmig gegen 0 Stimmen Nein (bei 0 Enthaltungen):**

- I. **Die Motion der FDP/jll-Fraktion vom 24. Juni 2019:** Einführung einer ökologischen Fahrzeugbeschaffungsstrategie, **wird als Motion mit Richtliniencharakter qualifiziert.**
- II. **1. Die Motion der FDP/jll-Fraktion vom 24. Juni 2019:** Einführung einer ökologischen Fahrzeugbeschaffungsstrategie, **wird erheblich erklärt.**  
**2. Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.**

---

Protokollauszug an

■ Gemeinderat

---



## 7. **Motion Hasler Beat (parteilos), Schenk Michael (SVP), Bader Roland (FDP) und Mitunterzeichnende vom 24. Juni 2019: Renovation des Silos bei der Alten Mühle Langenthal; Stellungnahme<sup>1</sup>**

### I Eintreten:

**Stadtratspräsident Patrick Freudiger (SVP):** Auch hier liegt eine aufgeschobene Behandlung vor. Wir holen dies nun sozusagen nach. Es ist ein zwingendes Geschäft und das Eintreten muss nicht beschlossen werden.

### II Beratung:

**Stadtratspräsident Patrick Freudiger (SVP):** Somit liegt das Wort nun beim Stadtpräsidenten.

**Stadtpräsident Reto Müller (SP):** Ja, es geht um eine aufgeschobene Behandlung, dafür aber auch ein wenig verkürzt, wenn Ihnen das recht ist. Der Gemeinderat nahm ja anlässlich der Stadtratssitzung von August 2019 sehr ausführlich Stellung rund um diese Planungsprozesse, die jetzt bezüglich Alte Mühle am Laufen sind, ebenso zur Geschichte und auch zur Chronologie. Dannzumal lautete der Titel der Motion der FDP/JLL-Fraktion: "Gebiet der Alten Mühle rasch beleben und rentabilisieren". Heute haben wir nun im selben Perimeter folgenden Titel: "Renovation des Silos bei der Alten Mühle Langenthal".

Wir hielten bereits im August seitens des Gemeinderates fest, dass diese Eingabe offene Türen einrennt. Das ist auch hier der Fall, wenn es darum geht, nachher wirklich die Alte Mühle, respektive das gesamte Gebiet mit diesem Baukörper eben möglichst miteinander und integral anzuschauen, damit man effektiv auch eine bessere Nutzung oder auch eine bessere Ausnutzung der bestehenden Gebäulichkeiten erreichen kann. Mit unserer damaligen Stellungnahme im August begannen wir im Jahr 2014, als hier der Betrieb in der Alten Mühle Konkurs ging. Wir gingen dann weiter bis Mai 2018, als der heutige Gemeinderat bereits Grundsätze für die Entwicklung des gesamten Mühle-Areals beschloss und festhielt. Man ging sodann kurz darauf ein, dass am 16. Juni 2018 diese Begleitgruppe eingesetzt wurde, worin man sich intensiv darüber austauschte, welche Vision und welche zukünftigen Nutzungen hier ermöglicht werden sollten. Über das Neuste wurde damals ebenfalls bereits berichtet, dass man nämlich im Mai 2019 die Erarbeitung einer Studie inklusive Kostenschätzung für die Belebung wie auch für den Erhalt, respektive die Renovation dieser hier befindenden Gebäulichkeiten in Zusammenarbeit mit möglichen künftigen Interessierten in Angriff nahm. Einzelne dieser Interessierten wurden wahrscheinlich exemplarisch bereits in der Motion erwähnt.

Wir hielten gerade heute Nachmittag die dritte Projektsteuerungssitzung ab. Wir sind, was die Machbarkeitsstudie inklusive Kostenschätzung anbelangt, auf Kurs, ohne Fristverlängerung, und wir werden dies danach dem Gemeinderat noch im Verlaufe dieses Jahres unterbreiten und zeigen können. Welche Auswirkungen es gibt, ob es Auswirkungen auf den Investitionsplan hat, oder ob es teilweise im Finanzvermögen ist oder im Verwaltungsvermögen aufzuführen ist, oder ob man zuerst das Gebäude, in dem wir uns jetzt gerade befinden, beispielsweise in den Besitz der Stadt zurückführen muss, wird alles weiterhin parallel bearbeitet. All dies zusammen mit der möglichen Konsequenz, was auch eine allfällige Auflösung der Stiftung nach sich ziehen könnte, gilt es abzuklären. Wie Sie nun aus all dem wiederum entnehmen können, rennt auch diese Motion bei uns offene Türen ein. Und deshalb ist es nicht erstaunlich, dass wir Ihnen beantragen, diese Motion mit Weisungscharakter zu qualifizieren und anzunehmen, auch im Falle einer Wandlung in ein Postulat. Besten Dank für die Aufmerksamkeit.

**Stadtratspräsident Patrick Freudiger (SVP):** Danke dem Stadtpräsidenten. Eine Berichterstattung durch die GPK ist mir nicht bekannt und mir auch nicht angemeldet. In dem Fall liegt das Wort nun bei den Motionären.

**Sprecher der Motionäre Michael Schenk (SVP):** Ich danke dem Gemeinderat, dass wir hier offene Türen einrennen und dass er die Situation auch so sieht. Ich möchte dennoch kurz unsere Gründe darlegen, die zur Einreichung unserer Motion führten. Uns ging es darum, nochmals ein wenig Druck zu machen, damit

<sup>1</sup> Am 19. August 2019 vom Gemeinderat beantragte und vom Stadtratspräsidenten am 22. August 2019 bewilligte aufgeschobene Behandlung.



## Stadtrat

Protokoll der 7. Sitzung am Montag, 28. Oktober 2019

hier in der Alten Mühle etwas passiert. Mir kam es manchmal so vor, als dass "Alte Mühlen langsam mahlen". Ob sie dann auch gut mahlen, wird sich noch zeigen müssen. Wenn man sich das Feedback in der Bevölkerung anhört, so ist dies ein trauriges Feedback, was wir uns immer wieder anhören müssen: "Sag mal, was geht jetzt bei der Alten Mühle?", "Schade um diesen Platz", oder "Man hört nicht, was läuft". Man wird oft darauf angesprochen und dies war eigentlich unser Hauptgrund. Mittlerweile wurde das unterste Stockwerk des Silos verbarrikiert und alle Fenster sind seit einer Woche oder zwei mit Holz verschlossen. Man hat dabei das Gefühl, dass man sich irgendwo in einem Krisengebiet befindet. Dies wird sich wohl in nächster Zeit nicht verändern. Wir hörten nun davon, dass ein Nutzungskonzept ausgearbeitet wird, es soll also etwas gehen, zumal auch noch zwei weitere Motionen hängig sind. Und ich hoffe sehr, dass dann auch tatsächlich etwas passiert. Aber wenn wir realistisch sind, befürchte ich, dass sich in den nächsten fünf bis zehn Jahren nicht wirklich gross etwas ändert, wenn das weiterhin in diesem Tempo vorwärtsgeht. Vielleicht könnte man sich auch eine Zwischennutzung ausdenken, damit die Alte Mühle einem zwischenzeitlichen Nutzen zugeführt werden kann, anstatt sie dann noch weitere zehn Jahre leersteht. Das wäre doch jammer-schade, denn ansonsten könnte man sie gerade so gut auch abreißen. Ich bin gespannt, wie es weitergeht. Wir sind für Beibehaltung als Motion und ich hoffe, Sie unterstützen uns dabei, damit wir hier bei diesem "Mühlendrama" ein wenig weiter vorankommen. Besten Dank.

**Stadtratspräsident Patrick Freudiger (SVP):** Danke Stadtrat Schenk. Das Wort ist bei den Fraktionen. Wer möchte sich melden?

**FDP/jll-Fraktion, Stefanie Barben (FDP):** Die FDP/jll-Fraktion wird diese Motion mehrheitlich ablehnen. Hingegen würden wir die Wandelung in ein Postulat einstimmig gutheissen. Wir begründen unser Vorgehen damit, dass wir der Meinung sind, dass das Mühlesilo nicht isoliert betrachtet werden sollte, sondern das Mühle-Areal als Gesamtes.

**SP/GL-Fraktion, Beat Hasler (SP):** Uns als Motionäre war bewusst, dass dieses Areal der Alten Mühle eine Gesamtlösung benötigt und entsprechend durchgedacht werden muss. Unsere Motion soll auf gar keinen Fall die Motion der FDP und die Eingabe der SVP konkurrenzieren. Unabhängig davon finden wir, dass das Silo nun wirklich in einem Zustand ist, der ein unbedingtes Handeln erfordert. Die Alte Mühle, so wie sie sich heute präsentiert, ist immer noch repräsentabel, auch wenn es natürlich schade ist, dass sie nicht mehr genutzt wird. Aber beim Silo ist es so, dass dies langsam, aber sicher baufällig wird und dass man deshalb unbedingt Massnahmen ergreifen muss. Es würde diesem Konzept sicherlich nicht widersprechen, wenn man das Silo einigermaßen instand stellen würde, dies mit einfachen Renovationsarbeiten und es so vielleicht auch einer neuen Nutzung zuführen könnte. Es ist immerhin auch noch zu erwähnen, dass hier die Stadt ja für die Periode 2021 bis 2024 Gelder zurückstellte, die man dafür einsetzen könnte. Es wäre also Geld verfügbar und mit einer entsprechenden Planung könnte man jetzt zügig beginnen. Herzlichen Dank, wenn Sie diese Motion gutheissen.

**EVP/glp-Fraktion, Michael Sigrist (EVP):** Wir von der EVP/glp-Fraktion werden diese Motion ablehnen. Folgende Gründe sprechen dagegen: Für uns passt diese Motion nicht in das Konzept, verstanden wir das Ganze doch immer so, dass es ein Gesamtkonzept geben sollte. Hier nun etwas herauszubrechen, macht für uns keinen Sinn. Die Motion wünscht, dass hier innert kürzester Zeit etwas passiert. Über die Zeit redeten wir heute Abend bereits mehrfach und ich glaube, bis da etwas passiert, werden die Interessenten kein Interesse mehr haben. Zudem, falls ich dies noch richtig in Erinnerung habe, musste man einst das Silo fluchtartig verlassen. Ob hier dann das Geld ausreicht, um dies sauber zu renovieren und für Sicherheit zu sorgen, bezweifle ich. Deshalb unterstützen wir ein Gesamtkonzept und keine Einzellösungen.

**SVP-Fraktion, Stefan Grossenbacher (SVP):** Wir hörten vom Stadtpräsidenten, dass es eine Machbarkeitsstudie gibt, was sehr wichtig ist, damit man überhaupt weiter diskutieren kann und dies auf dem Tisch liegt. Wenn wir uns hier eigentlich ein wenig verzetteln, mit links und rechts, dann werden wir nie etwas erreichen und dann sind wir in zehn Jahren genau gleich weit wie heute. Deshalb müssen wir von oben her beginnen und danach eins nach dem anderen ausbeineln und schauen, wohin uns dies führt. Auch mit den Investoren muss man sich auseinandersetzen und diese frühzeitig in das Boot holen, zumal man ja weiss, dass es



## Stadtrat

Protokoll der 7. Sitzung am Montag, 28. Oktober 2019

Investoren gibt, die etwas machen möchten. Ich würde mich dagegen wehren, wenn man nun eine sogenannte "Pflästerlipolitik" betreiben und sich nur dem Silo annehmen würde. Wenn man die gemäss Zahlungsplan vorgesehenen Gelder dafür einsetzt, um diese in den nächsten drei Jahren zu investieren und wir dann zum Schluss kommen, dass es gar nicht das ist, was man möchte, wäre dies sicherlich das Falscheste, was wir machen können. Das ist meine Meinung. Die SVP-Fraktion sieht das etwas anders. Sie ist eigentlich grossmehrheitlich dafür. Ich werde mich deshalb der Stimme enthalten.

**Stadtratspräsident Patrick Freudiger (SVP):** Danke. Das waren die Fraktionsmeinungen. Möchten sich Einzelsprecher dazu äussern?

**Pascal Dietrich (FDP):** In meinen Augen ist dieses Mühlesilo hässlich. Ich könnte es deshalb nicht begreifen, würde man dort nun Millionen investieren. Von mir ausgesehen, gibt es nur eine Lösung: Sprengen. Leider ist es ja so, dass man es wohl in den nächsten Jahren nicht sprengen kann, da hier die Denkmalpflege noch etwas dagegen hat. Ich kann zwar nicht richtig begreifen, warum das Silo geschützt ist. Es ist ja isoliert auch nicht geschützt, aber es ist da irgendwie Teil einer Baugruppe und deshalb wird es wohl schwierig, dass man das Silo überhaupt je sprengen darf. Ich gebe aber die Hoffnung noch nicht auf. Weil es nun aber in den nächsten sieben bis zehn Jahren nicht gelingen wird, könnte man sich dennoch überlegen, eine solche Zwischennutzung wie skizziert tatsächlich umzusetzen. Obwohl ich wie gesagt dieses Gebäude das Letzte finde, überlege ich mir, ob ich dieser Motion nicht doch zustimmen soll. Ich möchte betonen, dass man dann aber auf tiefem Niveau mit möglichst geringen Mitteln einfach schaut, dass ein Zutritt zum Gebäude wieder möglich wird, ohne dass man einen Stromschlag erhält oder einem irgendetwas auf den Kopf fällt. Wenn man dies so bewerkstelligen kann, dass anhand einer Sanierung auf tiefem Niveau eine Vermietung im Sinne einer Zwischennutzung wieder möglich wäre, so könnte ich damit leben. Vielleicht wäre dies ja gar keine dumme Idee. Deshalb werde ich mit schwerem Herzen der Motion eben doch zustimmen.

**Stadtratspräsident Patrick Freudiger (SVP):** Gibt es weitere Einzelsprecher oder Sprengmeister?

**Lars Schlapbach (SVP):** Ich sehe dies genau gleich wie Pascal Dietrich, scheint mir doch das Sprengen des Silos ein guter Vorschlag. Aber man kann es vielleicht auch zurückbauen, was mit nicht ganz so viel Abfall und Dreck verbunden ist. Aber grundsätzlich bin ich auch der Meinung, dass man in das Mühlesilo eigentlich nichts investieren darf. Für mich ist es falsch, wenn man es isoliert betrachtet und hier Geld investiert, um für irgendetwas irgendwie Raum zur Verfügung zu stellen, wofür an und für sich gar kein Bedarf besteht. Ich gebe die Hoffnung auch noch nicht auf, dass man das Silo irgendwann zurückbauen kann und ich begreife es auch nicht, dass es hier in einer erhaltenswerten Gebäudegruppe stehen soll. Die beiden Liegenschaften, die Alte Mühle und das Silo wurden nämlich zeitlich etwa 300 Jahre versetzt gebaut, das heisst das Silo logischerweise später. Wie gesagt, hoffe ich immer noch, dass man das Silo irgendwann einmal entfernen und damit den Blick etwas öffnen kann, um die Alte Mühle etwas besser hervorheben zu können, was sie eigentlich auch verdient hätte.

**Stadtratspräsident Patrick Freudiger (SVP):** Gibt es weitere explosionsartige Voten? Gut, das Wort wird nicht mehr verlangt. Möchte sich der Gemeinderat nochmals zu Wort melden?

**Stadtpräsident Reto Müller (SP):** Ja, besten Dank für die interessanten Ausführungen und die gehaltvolle Diskussion, die ja teilweise auch lustig war. Warum ist das Silo im ISOS<sup>1</sup> ortsbildgeschützt? Dabei geht es darum, dass hier Mühlengeschichte aus drei Jahrhunderten sichtbar ist und die Geschichte der Müllerei, jetzt unabhängig von meinem Namen, ist doch auch in einem historischen Kontext nicht ganz zu verachten. Hinsichtlich dieses Mühlesilos ist es für diejenigen, die vielleicht etwas mehr im Baufach zuhause sind, offensichtlich, dass es bei diesem Silo nicht einfach um eine "Pinsel-Renovation" geht, dank der man – wie es hiess – auf tiefem Niveau oder mit wenig Investitionen, nun schnell mal wieder irgendeine Vermietung oder Nutzung möglich machen könnte.

<sup>1</sup> ISOS = Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung.



Ohne dass wir zuviel auf die Machbarkeitsstudie eingehen, kann ich vielleicht nochmals kurz die Gründe wiederholen, warum der Gemeinderat die bestehenden Mieterschaften aus diesem Solo herausnahm: Die Beheizung der Räumlichkeiten ist nicht garantiert, da die Heizung längst das Ende ihres Lebenszyklus erreicht hat, zumal es sich beim Silo ursprünglich ja auch um ein kaltes Lager handelte und die Heizung erst nachträglich eingebaut wurde und für die vorhandene Fläche eigentlich gar nicht ausreicht. Der Lift funktioniert seit Jahrzehnten nicht mehr, das heisst, ich würde es niemandem anraten, diesen noch zu benutzen. Das Treppenhaus als Fluchtweg ist nach heutigen Massstäben viel zu klein und es gibt im Moment auch keine sonstige Fluchttreppe, die funktionieren würde. Das Gebäude müsste auch eine gewisse Erdbbensicherheit garantieren, wenn man dieses erneut vermieten möchte. Das können Sie in diesem Zustand niemandem mehr zumuten. Und deshalb, und nur aus diesem Grund, verfügte der Gemeinderat überhaupt eine Leerkündigung. Bei den Massnahmen, die man in letzter Zeit ergriff, ging es nur darum, rein äusserlich den grössten Schaden zu begrenzen, waren doch die Scheiben, die abgedeckt wurden, eingeschlagen. Man musste auch eine einfache Grundreinigung durchführen, weil zur Erstellung dieser Machbarkeitsstudie Leute das Gebäude betreten mussten und man deshalb auch die toten Ratten im Treppenhaus zuvor entfernen wollte.

Es geht nicht von heute auf morgen, was wir hier vorhaben. Es handelt sich um ein grosses Gebäude, es sind grosse Volumina und wir benötigen zusätzliche Nutzungen und wir werden allenfalls auch die Überbauungsordnung Wuhr anpassen müssen. Wir müssen auch darüber diskutieren, ob es dem Finanz- oder dem Verwaltungsvermögen zuzuteilen ist, und so weiter. Seitens der Exekutive gehen wir nun auf diesem Weg kontinuierlich weiter und wir verstehen diese Motion auch im Sinne von: "Gebt so schnell wie möglich Gas!". Ob sie bestehende oder andere Motionen des Stadtrates konkurrenziert, dazu masst sich der Gemeinderat kein Urteil an, aber er erkannte diesbezüglich auch kein Problem, ansonsten man es in den Protokollen nachlesen könnte. Insofern sollten wir darauf vertrauen, dass Sie die wichtigen und richtigen Entscheide weiterhin zusammen mit uns vollziehen, damit wir hier unten künftig auch wieder eine Nutzung vorliegen haben, die rentiert. Das ist nämlich ein Kriterium, wenn man gegenüber der Denkmalpflege nachhaltige Wirtschaftlichkeit nicht nachweisen kann, so kann man dann vielleicht auch wieder über andere Lösungen diskutieren, aber dann ist es dann nicht unbedingt das Mühlesilo.

**Stadtratspräsident Patrick Freudiger (SVP):** Besten Dank. Wir kommen nun zur Abstimmung. Bei Ziffer 1 geht es um die Qualifikation der Motion. Der Antrag des Gemeinderates lautet auf "Weisungscharakter". Wer dies ebenso unterstützt, zeigt dies bitte mit der Hand. Ich glaube, dass es einstimmig ist. Ist jemand dagegen? Gibt es Enthaltungen?

Unter Ziffer 2, Traktandum Nr. 7, Seite 1 von Bericht und Antrag, beantragt Ihnen der Gemeinderat, die Motion für erheblich zu erklären und eine Wandelung in ein Postulat liegt nicht vor. Wer die Motion ebenfalls für erheblich erklären und den Gemeinderat mit dem Vollzug beauftragen möchte, soll dies nun mittels Handzeichen bezeugen. Wer diese Motion nicht für erheblich erklären möchte, soll nun die Hand hochheben. Gibt es Enthaltungen?



# Stadtrat

Protokoll der 7. Sitzung am Montag, 28. Oktober 2019

## III Abstimmung:

- **Der Stadtrat beschliesst mit 36 Stimmen Ja einstimmig gegen 0 Stimmen Nein (bei 0 Enthaltungen):**
  - I. **Die Motion Hasler Beat (parteilos), Schenk Michael (SVP), Bader Roland (FDP) und Mitunterzeichnende vom 24. Juni 2019:** Renovation des Silos bei der Alten Mühle Langenthal, **wird als Motion mit Weisungscharakter qualifiziert.**
- **Der Stadtrat beschliesst mit 18 Stimmen Ja gegen 15 Stimmen Nein (bei 3 Enthaltungen):**
  - II. **1. Die Motion Hasler Beat (parteilos), Schenk Michael (SVP), Bader Roland (FDP) und Mitunterzeichnende vom 24. Juni 2019:** Renovation des Silos bei der Alten Mühle Langenthal, **wird erheblich erklärt.**
  - 2. Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.**

---

Protokollauszug an

- Gemeinderat
-



## 8. Interpellation der SVP-Fraktion vom 24. Juni 2019: Hängige Baugesuche im Stadtbauamt; Beantwortung<sup>1</sup>

### I Eintreten:

**Stadtratspräsident Patrick Freudiger (SVP):** Wir kommen zu Traktandum Nr. 8. Auch hier handelt es sich um ein zwingendes Geschäft, dessen Behandlung aufgeschoben wurde.

### II Beratung:

**Stadtratspräsident Patrick Freudiger (SVP):** Die Berichterstattung des Gemeinderates liegt Ihnen schriftlich vor. Ich gehe davon aus, dass diese nicht ergänzt wird. Die GPK hat keine Wortmeldung angekündigt. Somit hat die Vertretung der SVP-Fraktion die Gelegenheit für eine kurze Stellungnahme.

**Corinna Grossenbacher (SVP):** Ich möchte dem Gemeinderat für die sehr ausführliche Beantwortung der Fragen herzlich danken. Es wurde wirklich alles gut beantwortet und insbesondere freuten wir uns sehr über die eingeleiteten Massnahmen, die seitens des Gemeinderates bereits unter Punkt 3 "Weitere Bemerkungen" beschrieben wurden. Das zeigt aber auch, dass hier in diesem Amt, dem Bauinspektorat, doch wirklich ein paar ernsthafte Probleme vorliegen. Ein bisschen wunderte ich mich darüber, dass es zu dem einen oder anderen Fall keine Statistiken gibt, wenn man doch so viele Fragen so genau beantworten kann. Wir wünschen uns nun seitens der SVP mit der neuen Vorsteherin, die nun das Bauinspektorat leiten wird, dass sie vielleicht ein besseres Händchen mit den Mitarbeitern hat und sich so vielleicht in der Zukunft noch mehr Baugesuche in einer schnelleren Zeit abwickeln lassen.

**Stadtratspräsident Patrick Freudiger (SVP):** Ich danke für die kurze Stellungnahme. Eine Diskussion wurde nicht gewünscht. Wird sonst eine Diskussion beantragt? Da dies nicht der Fall ist, ist hiermit die Behandlung dieses Geschäftes erledigt.

### III Abstimmung: Keine.

---

Protokollauszug an

■ Gemeinderat

---

---

<sup>1</sup> Am 19. August 2019 vom Gemeinderat beantragte und vom Stadtratspräsidenten am 22. August 2019 bewilligte aufgeschobene Behandlung.



## 9. Parlamentarische Fragestunde

**Stadtratspräsident Patrick Freudiger (SVP):** Wir kommen zu Traktandum Nr. 9, der parlamentarischen Fragestunde. Die Tatsache, dass wir heute nicht so viele Geschäfte wie letztes Mal hatten oder voraussichtlich auch nicht so viele wie im November zu behandeln sind, ermöglicht es uns, eine parlamentarische Fragestunde einzuschieben. Es gingen verschiedene Fragen ein und ich frage den Gemeinderat an, wer dazu Stellung nehmen wird?

**Gemeinderat Michael Schär (FDP):** Da Pierre Masson heute ja abwesend ist, habe ich als sein Stellvertreter die Aufgabe erhalten, die Fragen von Daniel Steiner-Brütsch (EVP) zu beantworten. Er schrieb Folgendes:

*Frage 1:*

*"In der Schweiz haben in vielen Städten Veloselbstverleihsysteme Einzug gehalten. Der Erfolg von Veloselbstverleihsystemen ist durch Erfahrungswerte aus dem Langzeitbetrieb einer Vielzahl an Städten verbürgt. Derzeit werden für den Schweizer Markt zahlreiche Veloselbstverleihsysteme angeboten, zum Beispiel PubliBike, VeloSpot oder NextBike. Wie stellt sich der Gemeinderat zur Einführung eines benutzerfreundlichen und kostengünstigen Veloselbstverleihsystems in der Stadt Langenthal?"*

Antwort:

Der Gemeinderat unterstützt generell nachhaltige Mobilitätsangebote. Veloverleihangebote wurden bereits bei einer früheren Anfrage geprüft. Damals kam man zum Schluss, dass eine Umsetzung allenfalls im Rahmen des ESP Bahnhofs Langenthal sinnvoll ist. Dies ist entsprechend aufgenommen worden und fliesst in die weitere Planung zur einer Velostation ein. Für weitere Angebote im Stadtgebiet ist Langenthal zu klein. Hingegen wäre ein regionales Angebot vermutlich interessanter und zu prüfen.

*Frage 2:*

*Inwiefern ist der Gemeinderat bereit, das Anliegen voranzutreiben und beispielsweise eine Vorlage zur Einführung eines Veloselbstverleihsystems in der Stadt Langenthal auszuarbeiten?"*

Antwort:

Die Planung des ESP Bahnhof Langenthal beinhaltet Veloverleihangebote in der Velostation. Der Gemeinderat schlägt ferner vor, den Ansatz im Rahmen der Überlegungen zum Verkehrsrichtplan zu prüfen. Darin könnte eine Massnahme zur weiteren Vorbereitung auf regionaler Ebene vorgeschlagen und diese im Frühjahr 2020 im Zuge der Mitwirkung zur Diskussion gestellt werden.

**Stadtratspräsident Patrick Freudiger (SVP):** Danke. Somit liegt das Wort für die nächste Frage beim Stadtpräsidenten.

**Stadtpräsident Reto Müller (SP):** Es wurden noch zwei weitere Fragen eingereicht, die einen sehr ähnlichen Inhalt haben, dies von Diego Clavadetscher (FDP) und von Paul Beyeler (EVP).

*Frage 1:*

*Bekanntlich ist gemäss Art. 8 des Reglements über die Mehrwertabgabe vom 29. Oktober 2018 die Befugnis zur Erhebung einer Mehrwertabgabe bis zum 31. Dezember 2020 befristet. Das Reglement muss somit dringend überarbeitet werden. Am 6. Februar 2019 hat der Gemeinderat eine Kommission eingesetzt. Diese hat aber noch nie getagt. Wie sieht nun der Fahrplan in Bezug auf dieses Projekt aus, damit die Revision des Reglements unter Berücksichtigung der Referendumsfrist rechtzeitig auf Anfang 2021 in Kraft gesetzt werden kann?"*



# Stadtrat

Protokoll der 7. Sitzung am Montag, 28. Oktober 2019

Ich erlaube mir gleich auch noch die zweite Eingabe im Originalton vorzulesen. Dort steht Folgendes:

*Frage 2:*

*Im Art. 8 des gültigen Reglements steht die Befugnis zur Erhebung einer Mehrwertabgabe. Nach diesem Reglement ist dies bis zum 31. Dezember 2020 befristet. Bei der Behandlung des Geschäfts im Stadtrat vor einem Jahr wurde auch eine nicht ständige Kommission angekündigt, die sich sofort an die Arbeit machen soll, um die Teilrevision des Reglements vorzubereiten. Seither ist es erstaunlich ruhig geblieben. Um aber die Mehrwertabgabe auch ab 2021 erheben zu können, müsste die Teilrevision vermutlich bis Juni 2020 im Stadtrat behandelt und verabschiedet werden. Frage: Welche Strategie verfolgt der Gemeinderat hinsichtlich der Teilrevision des MWAR<sup>1</sup> und wie sieht der Zeitplan aus?*

Antwort zu beiden Fragen:

Der Gemeinderat beabsichtigt eine lückenlose Regelung in der Frage der Mehrwertabgabe. Die vom Stadtrat eingesetzte Limitierung der Gültigkeit des Reglements in Art. 8 setzt daher die klare Grenze. Die Befugnis zur Erhebung einer Mehrwertabgabe nach diesem Reglement ist bis zum 31. Dezember 2020 befristet. Eine Revision ist deshalb zwingend bis zu diesem Zeitpunkt abzuschliessen. Aufgrund der Vakanz im Rechtsdienst des Stadtbauamtes wurden die weiteren Arbeiten zur Revision des Mehrwertabgabereglements zwischenzeitlich sistiert. Der Zeitplan sieht vor, dass die Kommission zur Revision bis Ende Frühjahr 2020 die Beratungen und einen Vorschlag zuhanden der vorberatenden Kommissionen und des Gemeinderates vorlegen kann, sodass nach Gutheissung durch den Gemeinderat der weitere Behördenweg über die Geschäftsprüfungskommission und dem Stadtrat begangen werden kann. Sowohl die Verwaltung wie auch der Gemeinderat sind sich der Problemstellung der Befristung bewusst.

Danke für Ihre Fragen und die Kenntnisnahme der Antwort.

**Stadtratspräsident Patrick Freudiger (SVP):** Besten Dank. Die Fragesteller hätten die Gelegenheit zu einer sachbezogenen Zusatzfrage. Es tut mir leid, dass ich zuvor nicht darauf aufmerksam machte, als Gemeinderat Schär zum ersten Frageblock Stellung nahm. Wird zu dieser oder zur vorangegangenen Antwort eine Zusatzfrage gewünscht? Dem ist nicht so. Somit ist die Behandlung der parlamentarischen Fragestunde abgeschlossen.

---

Protokollauszug an

■ Gemeinderat

---

---

<sup>1</sup> MWAR = Reglement über die Mehrwertabgabe



## 10. Mitteilungen des Gemeinderates

**Stadtratspräsident Patrick Freudiger (SVP):** Somit kommen wir zu Traktandum Nr. 10, Mitteilungen des Gemeinderates. Mir sind eine, respektive zwei Mitteilungen gemeldet. Die Gemeinderätin Morgenthaler hat das Wort.

### ■ Sportentwicklungsplan; Massnahmen Bewegungs- und Sportinfrastruktur der Stadt Langenthal

**Gemeinderätin Helena Morgenthaler (SVP):** Ich darf Ihnen das Dokument "Massnahmen Bewegungs- und Sportinfrastruktur der Stadt Langenthal" ganz kurz vorstellen. Ich gehe dabei nachfolgend vor und komme vorab zur Ausgangslage:

Wie Sie sehen, gab der Gemeinderat anlässlich seiner Sitzung vom 17. August 2016 dem Amt für Bildung, Kultur & Sport (Abikus) folgenden Auftrag: Das Abikus soll Einzelmassnahmen im Rahmen des Gemeindesportanlagenkonzepts, genannt "Gesag", ausarbeiten.

Ich komme zu den Massnahmen: Im Zentrum steht dabei das Leitbild Bewegung & Sport von 2014. Das entspricht eigentlich quasi dem Mutterdokument, was man hier nun umsetzte. Das Abikus nahm im Jahr 2017 seine Arbeit auf, nahm dabei zuerst einmal eine ausführliche Analyse vor und erarbeitete eine Strategie. Das Strategiepapier wurde im Frühling 2018 vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen und diesen Frühling nun wurde wiederum das Dokument gemäss der Übersicht unten links: "Massnahmen Bewegungs- und Sportinfrastruktur" durch den Gemeinderat abgesegnet. Und nun ist noch ein Dokument pendent, nämlich dasjenige rechts: "Massnahmen Bewegungs- und Sportförderung". Dort sind wir nun zusammen mit dem Abikus und der Sportkommission an der entsprechenden Ausarbeitung.

Wie gingen wir bei der Erarbeitung vor? Wie gesagt, handelte es sich dabei um eine Zusammenarbeit zwischen dem Abikus und der Sportkommission. Unterstützt wurden wir vom Stadtbau- und dem Finanzamt. Dabei erfassten wir einmal alles in Sachen Bewegungs- und Sportinfrastruktur und schauten uns alles an Studien und Statistiken an, die vor allem als Grundlagenakten vom Bundesamt für Sport vorliegen. Daneben fragten wir alle 55 Sportvereine an und erhielten auch von den allermeisten zu unserer Umfrage eine Rückmeldung.

Massnahmen Bewegungs- und Sportinfrastruktur stadtlangenthal

**Ausgangslage**  
**Gemeinderatsbeschluss vom 17. August 2016**

- Das Amt für Bildung, Kultur und Sport wird mit der Ausarbeitung einer Vorlage zur Umsetzung der **Einzelmassnahme 53.4.1 (Gemeindesportanlagen-Konzept)** des Siedlungsrichtplanes beauftragt.
- Das Stadtbauamt (federführend) wird in Zusammenarbeit mit dem Amt für Bildung, Kultur und Sport mit der Ausarbeitung einer Vorlage zur Umsetzung der **Einzelmassnahme 53.4.2 (Sportanlagen Hard)** des Siedlungsrichtplanes beauftragt.

Massnahmen Bewegungs- und Sportinfrastruktur stadtlangenthal

**Massnahmen Bewegungs- und Sportinfrastruktur**  
**Leitbild, Strategie & Massnahmen Bewegung & Sport**

```

graph TD
    A[Leitbild Bewegung & Sport] --> B[Analyse & Strategie Bewegung & Sport]
    B --> C[Massnahmen Bewegungs- & Sportinfrastruktur]
    B --> D[Massnahmen Bewegungs- & Sportförderung]
  
```

dem Abikus und der Sportkommission an der entsprechenden Ausarbeitung.

Massnahmen Bewegungs- und Sportinfrastruktur stadtlangenthal

**Massnahmen Bewegungs- und Sportinfrastruktur**  
**Methodologie**

- Erarbeitung durch ABiKuS und Sportkommission
- Unterstützung durch Stadtbauamt und Finanzamt
- Systematische Erfassung Angebot und Nachfrage nach Bewegungs- und Sportinfrastruktur
- Sekundärforschung: Auswertung vorhandener Studien & Datenmaterialien
- Primärforschung: Befragung der Bewegungs- und Sportvereine



# Stadtrat

Protokoll der 7. Sitzung am Montag, 28. Oktober 2019

Wir teilten das Dokument, wie hier präsentiert, ein. Dabei mussten wir zum Beispiel im Bereich Turn- und Sporthallen erkennen, dass diese Hallen qualitativ optimiert werden müssen und, dass es noch zwei bis drei Halleneinheiten im Gebiet Hard benötigt. Dies vor allem aufgrund der Vereine. Tagsüber reichen die bestehenden Hallen aus, aber abends bedarf es noch weiterer Hallen.

Und so ging man hier für jeden einzelnen Bereich vor.

Die Massnahmen wurden dann in der Folge natürlich auch priorisiert. Sie sehen hier, in grüner Farbe markiert, diejenigen Projekte mit hoher Wichtigkeit und Dringlichkeit wie auch einem grossen Bedarf an Ressourcen, was sich auf den Bedarf dieser zwei bis drei zusätzlichen Hallen im Gebiet Hard bezieht.

Oder dann als Beispiel: die geringe Wichtigkeit und Dringlichkeit, verbunden mit einem geringen Ressourcenbedarf, bezogen auf die Freianlage Stadion Hard bezüglich Aufrüstung der Sandgrube für den Weitsprung. Dies wurde in der Zwischenzeit aber bereits aufgrund der Kadettentage umgesetzt.

Und so wurden insgesamt 69 Massnahmen in diesem Dokument niedergeschrieben. Das soll nun aber nicht nur ein Papiertiger bleiben, entsprechend sich die Frage stellt, wie es nun weitergeht. Das Stadtbauamt erhielt den Auftrag, zusammen mit dem Abikus eine Vorlage zur Umsetzung der Masterplanung Sportstätten Hard auszuarbeiten. Und aufgrund dieses Dokuments hat das Abikus auch den Auftrag, der zuständigen Behörde zum gegebenen Zeitpunkt Massnahmen zur Umsetzung zu beantragen. Dieses Dokument wird in den nächsten Tagen auf dem Netz aufgeschaltet. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

**Stadtratspräsident Patrick Freudiger (SVP):** Merci, Gemeinderätin Morgenthaler. Gibt es weitere Mitteilungen vom Gemeinderat? Es wurde mir auch angekündigt, dass es möglicherweise noch zwei weitere Informationen gibt.

Massnahmen Bewegungs- und Sportinfrastruktur stadtlangenthal

**Massnahmen Bewegungs- und Sportinfrastruktur**  
**Hauptgruppen Bewegungs- und Sportinfrastruktur**

<b>A</b> Turn- und Sporthallen	<b>E</b> Siedlungsraum
<b>B</b> Freianlagen	<b>F</b> Rad-, Bike-, Inlinestrecken
<b>C</b> Schwimmanlagen	<b>G</b> Fuss-, Lauf-, Reitwege
<b>D</b> Weitere normierte Anlagen	<b>H</b> Offene Gewässer

Massnahmen Bewegungs- und Sportinfrastruktur stadtlangenthal

**Fazit**

Wichtigkeit / Dringlichkeit	Ressourcen
<p><b>Wichtigkeit / Dringlichkeit gross</b> Ressourcen gross</p>	Bewegungs- und Sporträume... ...besser nutzen ...aufwerten ...verbinden ...uminterpretieren ...neu erstellen
<p><b>Wichtigkeit / Dringlichkeit mittel</b> Ressourcen klein</p>	Struktur & Organisation: Überprüfung der Sportanlagenverwaltung
<p><b>Wichtigkeit / Dringlichkeit klein</b> Ressourcen klein</p>	Freianlage Stadion Hard: Aufrüstung Sandgrube Weitsprung

stadtlangenthal

**Stadtrat Langenthal**  
Montag, 28. Oktober 2019

Das Stadtbauamt wurde in Zusammenarbeit mit dem Amt für Bildung, Kultur und Sport beauftragt, auf der Grundlage des Dokuments "Massnahmen Bewegungs- und Sportinfrastruktur der Stadt Langenthal" eine Vorlage zur Umsetzung der "Masterplanung Sportstätten Hard" auszuarbeiten.

Das Amt für Bildung, Kultur und Sport wurde beauftragt, auf der Grundlage des Dokuments "Massnahmen Bewegungs- und Sportinfrastruktur der Stadt Langenthal" den zuständigen Behörden zu gegebener Zeit **weitere Massnahmen zur Umsetzung** zu beantragen.

**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.**



## ■ Personalinformation

**Gemeinderat Markus Gfeller (FDP):** Die einen oder anderen bekamen es wahrscheinlich in der Zwischenzeit bereits mit, dass die Amtsleiterin des Amtes für öffentliche Sicherheit, Frau Voney, kündigte und per Ende September 2019 das Amt verliess. In der Zwischenzeit schauten wir uns um, schrieben die Stelle auch aus und konnten die Stelle mittlerweile auch wieder neu besetzen. Und ich freue mich ganz extrem, dass wir hier jemand Internes berücksichtigen konnten. Diese Amtsleitung wird ab dem 1. November 2019 von Luis Gomez besetzt werden. Ich gratuliere Luis an dieser Stelle recht herzlich zu dieser Beförderung. Es freute mich extrem, dass er sich am Ende unter zahlreichen externen Bewerbungen durchsetzen konnte. Wir erhielten sehr gute externe Qualifikanten und dennoch durften wir jemand Einheimisches berücksichtigen. Luis Gomez kennt nicht nur die Verwaltung in Langenthal sehr gut, sondern auch die Stadt Langenthal. Er wohnt auch in Langenthal und in seiner rund 30-jährigen diesbezüglichen Tätigkeit konnte er bereits auch national ein sehr gutes Netzwerk aufbauen.

Zusätzlich zu dieser Beförderung wurde per 1. November 2019 eine neue Assistenzstelle mit der Bezeichnung "Leitung Stabs- und Rechtsdienst des Amtes für öffentliche Sicherheit" geschaffen. Damit möchten wir sicherstellen, dass die auch in unserem Amt stetig steigenden Anforderungen an das juristische Wissen aus eigener Kraft bewältigt werden können. Luis, nochmals herzliche Gratulation und ich freue mich auf die zukünftige Zusammenarbeit mit Dir.

*(Applaus)*

**Luis Gomez, designierter Vorsteher Amt für öffentliche Sicherheit:** Geschätzter Stadtratspräsident, geschätzte Damen und Herren, vorab einmal herzlichen Dank. Es freut mich ausserordentlich, dass ich als ehemaliger Lernender der Stadt Langenthal diese verschiedenen Schritte über die Zeitspanne der letzten 30 Jahre absolvieren konnte und dass ich vor allem vom Gemeinderat das Vertrauen ausgesprochen erhielt. Ich werde diese Funktion mit Freude, mit ein bisschen Demut, aber ganz sicher zum Wohle der Stadt Langenthal ausführen. Langenthal ist eine sehr gute und lebenswerte Stadt, und es ist mir ganz wichtig, dass ich hier meinen Beitrag dazu leisten kann. Herzlichen Dank.

*(Applaus)*

**Stadtratspräsident Patrick Freudiger (SVP):** Lieber Luis Gomez, auch seitens des Stadtrates herzliche Gratulation und wir wünschen Dir viel Spass, Zufriedenheit und viel Kraft in Deinem neuen Amt.

Hiermit sind die Mitteilungen noch nicht ganz beendet. Wenn ich dies richtig sehe, verlangt noch der Stadtratspräsident das Wort.

## ■ Hinweis Informationsveranstaltung ict4kids 2.0

**Stadtratspräsident Reto Müller (SP):** Hier noch eine letzte Mitteilung. Der Gemeinderat beschloss letzten Mittwoch zum Geschäft ict4kids 2.0 einen Vorversand zuhanden der Mitglieder des Stadtrates und er bestätigte ebenfalls, dass nächsten Montag, 4. November 2019 diese Informationsveranstaltung für Stadtratsmitglieder, leider nicht öffentlich, liebe Medien, stattfindet, sodass wir unter uns und mit Ihnen diese Vorlage bereinigen, anschauen und bereits andiskutieren können. Das heisst, abends am Montag, 4. November 2019 findet diese Infoveranstaltung statt. Für den Nachmittag, und uns ist dies bewusst, erhielten Sie ja bereits eine Einladung zu "150 Jahre Ammann Schweiz". Somit dürfen Sie den Abend nach dem dortigen Apéro gerne noch mit uns verlängern. Besten Dank für Ihren Einsatz.

**Stadtratspräsident Patrick Freudiger (SVP):** Besten Dank dem Stadtpräsidenten. Somit schliessen wir die Mitteilungen Traktandum Nr. 10 endgültig ab. Wir kommen nun noch zu Traktandum Nr. 11, Bekanntmachung der eingereichten parlamentarischen Vorstösse. Ich übergebe das Wort noch einmal an unsere Sekretärin, Frau Burkhard Schneider.



# Stadtrat

Protokoll der 7. Sitzung am Montag, 28. Oktober 2019

---

Protokollauszug an

- Gemeinderat



## 11 A. Eingereichte Motion Bayard Paul (SP) und Mitunterzeichnende vom 28. Oktober 2019: Ergänzung des Ortspolizeireglements

Motionstext:

### **"Ergänzung des Ortspolizeireglements"**

*Der Gemeinderat wird beauftragt das Ortspolizeireglement im Artikel 60 so zu ergänzen, dass das Abbrennen von Feuerwerk grundsätzlich verboten sein soll. Ausnahmen können nur für die Feiertage am 1. August und an Sylvester gelten."*

*Begründung: Im Artikel 60 des Ortspolizeireglements steht:*

*"Der Mensch und seine natürliche Umwelt sind gegen schädliche oder lästige Einwirkungen zu schützen. Untersagt sind übermässige, nach Lage und Beschaffenheit der Grundstücke oder nach Ortsgebrauch nicht gerechtfertigte, die Nachbarschaft schädigende oder in unzumutbarer Weise belästigende Einwirkungen, insbesondere durch Rauch, Abgase, Staub, Russ, chemische Abfälle, lästige Dünste, Lärm oder Erschütterungen."*

*Eigentlich wäre aus meiner Sicht das Abbrennen von Feuerwerk damit sowieso bereits untersagt. Trotzdem muss wohl das Abbrennen von Feuerwerk explizit in das Reglement geschrieben werden.*

*Feuerwerke sind zwar durchaus schön anzuschauen. Das rechtfertigt jedoch die Emissionen, welche mit dem Abbrennen in Verbindung stehen, keinesfalls.*

*Feuerwerke emittieren*

- Feinstaub*
- giftige Rauchgase und CO<sub>2</sub>*
- Lärmbelästigungen*
- Müll*

*Feuerwerke sind für Menschen, Tiere und die Umwelt ganz allgemein in hohem Masse schädlich. Ich finde es persönlich auch störend, dass wir in zehn Minuten Fr. 15'000.00 (in Zukunft zwar etwas weniger) in die Luft knallen. Man müsste mir zumindest einmal den damit verbundenen Mehrwert erklären.*

*Die Stadt sollte in der Sache ein Vorbild sein und nicht Nachahmer inspirieren, noch grössere, noch teurere und noch krachendere Feuerbilder steigen zu lassen, ohne Rücksicht auf Menschen und Tiere."*

*Paul Bayard und Mitunterzeichnende*

Die Behandlung der Motion erfolgt gemäss Art. 36 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates<sup>1</sup>

Protokollauszug an

- Gemeinderat

<sup>1</sup> **Art. 36 der Geschäftsordnung des Stadtrates** (Form und Behandlung der Motionen und Postulate)

<sup>2</sup> Die eingegangenen Motionen und Postulate werden am Schluss der Sitzung verlesen. Der Gemeinderat hat bis zur übernächsten Ratssitzung dazu Stellung zu nehmen. Die Stadtratspräsidentin bzw. der Stadtratspräsident kann die Frist zur Stellungnahme angemessen verlängern.



## 11 B. Eingereichte Motion Käser Gerhard (SP) und Mitunterzeichnende vom 28. Oktober 2019: Allmendverordnung Marktgasse

Motionstext:

### "Allmendverordnung Marktgasse

*Der Gemeinderat wird beauftragt, die erforderlichen rechtlichen Grundlagen für die Belebung und Bewirtung in der Marktgasse von Fassade zu Fassade durch Gastronomiebetriebe sowie Gewerbe zwischen Chrämerhuus und Marktgasse 36 zu schaffen.*

*Begründung: Die Fussgängerzone in der oberen Marktgasse kämpft seit Jahren gegen eine relativ schlechte Frequentierung. Das nicht aufzuhaltende Ladensterben leistet seit einigen Jahren einen gewichtigen Beitrag dazu. Auch die Gastronomie hat schwere Zeiten hinter und vor sich. Allerdings ist dort noch eindeutig Potential vorhanden, besteht doch nicht die Gefahr, diese Branche an den Onlinemarkt zu verlieren.*

*Um die obere Marktgasse und das Zentrum generell wieder vermehrt zu beleben, ist das Trassee, im Betrachtungsperimeter von Fassade zu Fassade der Gebäude, der Gestaltung und Bewirtung durch die Gastronomie und das Gewerbe zuzuführen. Somit könnte nicht nur Leben in die Gasse gebracht, sondern für die Gastronomiebetriebe neue Einnahmemöglichkeiten und daher eine bessere Wirtschaftlichkeit erreicht werden. Ausserdem könnten Betriebe in der Kreuzhofpassage von dieser neuen Ausgangslage profitieren und es dürfte dort eine gewisse lokale Kontinuität erreicht werden. Von dieser allgemeinen Belebung wiederum könnten sämtliche Detailhändler im Zentrum Langenthals profitieren.*

*Um von dieser neuen Möglichkeit die Gastronomiebetriebe und das Gewerbe der unteren Marktgasse nicht auszuschliessen, braucht es eine generelle Allmendverordnung über die ganze Marktgasse vom Chrämerhuus bis Marktgasse 36.*

*Beispiele für gesetzliche Regulative, welche Aktivitäten ermöglichen statt verhindern, gibt es in der Schweiz viele. Ein interessanter Ansatz findet sich zum Beispiel hier:*

<https://www.tiefbauamt.bs.ch/oeffentlicher-raum/nutzung-des-oeffentlichen-raumes/kommerzielle-nutzungen.html>"

*Gerhard Käser und Mitunterzeichnende*

Die Behandlung der Motion erfolgt gemäss Art. 36 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates<sup>1</sup>

Protokollauszug an

■ Gemeinderat

<sup>1</sup> **Art. 36 der Geschäftsordnung des Stadtrates** (Form und Behandlung der Motionen und Postulate)

<sup>2</sup> Die eingegangenen Motionen und Postulate werden am Schluss der Sitzung verlesen. Der Gemeinderat hat bis zur übernächsten Ratssitzung dazu Stellung zu nehmen. Die Stadtratspräsidentin bzw. der Stadtratspräsident kann die Frist zur Stellungnahme angemessen verlängern.



11 C. **Eingereichtes Postulat Sägesser Saima (SP), Niklaus Renate (glp), Lehmann Andri (parteilos) und Mitunterzeichnende vom 28. Oktober 2019: Bekämpfung von Littering in der Ausgehzone Jurastrasse/Marktgasse/Wuhrplatz**

Postulatstext:

**"Bekämpfung von Littering in der Ausgehzone Jurastrasse/Marktgasse/Wuhrplatz**

*Der Gemeinderat wird beauftragt zu prüfen, ob und welche Massnahmen zu ergreifen sind, um Littering rund ums Chrämerhuus, den Wuhrplatz, die Begegnungszone der Jurastrasse und die untere Marktgasse zu bekämpfen.*

*Begründung: Seit etwa zwei Jahren ist zu beobachten, dass der Wuhrplatz als Begegnungsraum für viele Menschen nicht mehr ausreicht. Sie nutzen auch die Begegnungszone vor dem Chrämerhuus und Chicorée, die angrenzende Marktgasse und den Sitzbereich bei der Suteria, um sich in Gruppen zu treffen.*

*Dabei ist ein Anstieg von Littering festzustellen, dies besonders mittags und nachts an den Wochenenden. Take-away-Verpackungen, leere Getränkeflaschen, Zigarettenpackungen, Zigarettenstummel und anderer Müll werden meist einfach liegen gelassen, wo sie konsumiert wurden oder der Müll landet im grossen Bogen in der Langete.*

*Der Gemeinderat soll sich der Situation annehmen. Es gilt zu prüfen, ob die zur Verfügung stehenden Mülleimer ausreichen und wie das Fehlverhalten betreffend Müllentsorgung bei den Konsumierenden angegangen werden kann."*

*Saima Sägesser, Renate Niklaus, Andri Lehmann und Mitunterzeichnende*

Die Behandlung des Postulats erfolgt gemäss Art. 36 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates<sup>1</sup>

Protokollauszug an

■ Gemeinderat

<sup>1</sup> **Art. 36 der Geschäftsordnung des Stadtrates** (Form und Behandlung der Motionen und Postulate)

<sup>2</sup> Die eingegangenen Motionen und Postulate werden am Schluss der Sitzung verlesen. Der Gemeinderat hat bis zur übernächsten Ratssitzung dazu Stellung zu nehmen. Die Stadtratspräsidentin bzw. der Stadtratspräsident kann die Frist zur Stellungnahme angemessen verlängern.



## 11 D. **Eingereichtes Postulat der SP/GL-Fraktion vom 28. Oktober 2019: Aktive Beteiligung der Stadt Langenthal betreffend Bootsflüchtlinge**

Postulatstext:

### **"Aktive Beteiligung der Stadt Langenthal betreffend Bootsflüchtlinge**

*Der Gemeinderat wird gebeten zu prüfen, wie an europäischen Häfen ankommende Geflüchtete in Langenthal aufgenommen werden können. Insbesondere soll der Gemeinderat beim Bund darauf hinwirken, dass sich die Schweiz an einer europäischen Verteilquote beteiligt und dem Bund ein Angebot zur Aufnahme von Menschen aus dem schweizerischen Kontingent von geretteten Bootsflüchtlingen in der Stadt Langenthal unterbreiten.*

*Begründung: Die Zahlen der Asylgesuche in der Schweiz sind stark rückläufig. So wurden im Jahr 2018 knapp über 15'000 neue Asylgesuche gestellt, was dem tiefsten Wert seit über zehn Jahren entspricht. Und die Zahlen sind auch im Jahre 2019 weiterhin rückläufig. Und dies, während weltweit Millionen von Menschen auf der Flucht sind. An den Grenzen Europas riskieren denn auch täglich Menschen ihr Leben, um in Europa ein Asylgesuch stellen zu können. Gemäss der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte hat jeder Mensch das Recht ein Asylgesuch zu stellen.*

*Seit Anfang 2019 sind laut UNHCR bereits hunderte Menschen bei der Flucht über das Mittelmeer ertrunken – die Dunkelziffer dürfte weit höher sein. Aus diesen Gründen versuchen NGOs mit Bootseinsätzen auf dem Mittelmeer das zu übernehmen, was eigentlich die Pflicht jedes Staates wäre – Menschen in Seenot zu retten. Statt dankbar zu sein, erschweren populistische Regierungen nicht nur die Arbeit dieser NGOs, sondern verhindern, dass die Schiffe mit geretteten Menschen in den europäischen Häfen ankommen können. So mussten alleine 2019 zahlreiche von NGOs gesteuerte Schiffe teilweise wochenlang mit Geflüchteten an Bord im Mittelmeer verharren, weil sie keine Erlaubnis erhielten, an europäischen Häfen einzufahren – mit geflüchteten Menschen an Bord, die teilweise unter prekären Gesundheitsbedingungen litten.*

*Es ist nachvollziehbar, dass nicht Länder wie Italien oder Malta alleine die Verantwortung für die Aufnahme und Unterbringung dieser geflüchteten Menschen tragen können. Aus diesen Gründen diskutiert Europa derzeit fixe Quoten zur Verteilung der im Mittelmeer geretteten Geflüchteten. So hat der deutsche Innenminister angekündigt, 25 der Bootsflüchtlinge aus Italien aufzunehmen. Auch andere Länder haben angekündigt, sich an Verteilquoten zu beteiligen.*

*Die Schweiz und Langenthal müssen mit gutem Beispiel vorangehen. Während zahlreiche Menschen auf dem Mittelmeer ertrinken oder nach ihrer Rettung wochenlang auf dem Mittelmeer verharren, werden in der Schweiz mangels Asylgesuchen Asylunterkünfte geschlossen. Die Schweiz verfügt über die Infrastruktur und auch die Möglichkeiten, sich an der Aufnahme der in den europäischen Häfen ankommenden Geflüchteten zu beteiligen. Dafür benötigt die Schweiz aber auch Kantone und Gemeinden, die bereit sind, die Personen unterzubringen. Langenthal soll mit gutem Beispiel vorangehen und sich nicht nur für eine Aufnahme dieser Menschen in der Schweiz einsetzen, sondern auch Hand zur Unterbringung auf städtischem Gebiet bieten. Damit beteiligt sich Langenthal nicht nur direkt an der Rettung dieser Menschen, sondern unterstützt auch die primären Ankunfts-länder der geflüchteten Menschen und stellt sicher, dass diese ihr in der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte garantiertes Recht auf Einreichung eines Asylgesuchs wahrnehmen können."*

SP/GL-Fraktion

(Erstunterzeichner: Roland Loser)

Die Beantwortung des Postulats erfolgt gemäss Art. 36 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates<sup>1</sup>

<sup>1</sup> **Art. 36 der Geschäftsordnung des Stadtrates** (Form und Behandlung der Motionen und Postulate)

<sup>2</sup> Die eingegangenen Motionen und Postulate werden am Schluss der Sitzung verlesen. Der Gemeinderat hat bis zur übernächsten Ratssitzung dazu Stellung zu nehmen. Die Stadtratspräsidentin bzw. der Stadtratspräsident kann die Frist zur Stellungnahme angemessen verlängern.



# Stadtrat

Protokoll der 7. Sitzung am Montag, 28. Oktober 2019

---

Protokollauszug an

- Gemeinderat
-



## 11 E. Eingereichtes Jugendpostulat vom 28. Oktober 2019: Klimanotstand in Langenthal

Postulatstext:

### **"Klimanotstand in Langenthal**

*Wir fordern den Gemeinderat von Langenthal auf, den Klimanotstand auszurufen.*

*Der Langenthaler Gemeinderat und der Stadtrat beschliessen folgendes:*

- *Die Gemeinde Langenthal ruft den Klimanotstand aus. Sie anerkennt damit die Klimakrise als zu bewältigende Gefahr mit oberster Priorität.*
- *Sie verpflichtet sich, auf die Krise zu reagieren und die LangenthalerInnen transparent und kompetent über die lokalen Auswirkungen und die geplanten Massnahmen zu informieren.*
- *Die Gemeinde Langenthal setzt sich zum Ziel bis 2040 netto null Emissionen auszustossen.*
- *Um dieses Ziel zu erreichen, werden alle Gemeindeangelegenheiten auf ihr Reduktionspotential hin überprüft, entsprechende Massnahmen definiert und die nötigen fachlichen und finanziellen Ressourcen bereitgestellt.*

*Begründung: Das Klima verändert sich in den letzten Jahren drastisch. Die Wissenschaft ist sich einig, dass die steigenden, vom Menschen verursachten Treibhausgasemissionen der Grund sind. Werden keine schnellen und griffigen Massnahmen ergriffen, so wird sich das Klima weiter verändern. Laut wissenschaftlichen Prognosen bringt dies fatale Folgen mit sich.*

*Bereits 2 Grad Erderwärmung führen zu stark veränderten Umweltbedingungen auf der ganzen Welt. Zum Beispiel steigt der Meeresspiegel und grosse Küstenbereiche werden unbewohnbar. Dazu kommt, dass Wetterextreme wie Dürren oder Stürme die Existenzgrundlage vieler Menschen gefährden. Die Weltbank schätzt, dass in den kommenden 30 Jahren die Zahl der Klimaflüchtlinge auf über 140 Millionen Menschen ansteigen wird. Dies destabilisiert die Weltwirtschaft und kann zu Kriegen führen. Überschreiten wir sogenannte Kipp-Punkte (engl.: tipping points), so haben wir funktionierende Systeme der Natur so stark beschädigt, dass es kein Zurück mehr gibt und es oft zu negativen Rückkopplungen kommt. Dies kann innerhalb von sehr kurzer Zeit sehr dramatisch werden. Eine Studie des WWF besagt zudem, dass bis 2080 die Hälfte aller Tier und Pflanzenarten aussterben wird.*

*Auch in der Schweiz und in Langenthal wird der Klimawandel zu spüren sein. Im Jahr 2018 war der heisseste je gemessene Sommer in der Schweiz. Der diesjährige Juli war der heisseste in Europa und der ganzen Welt. Hitzeperioden und Hochwasser stellen auch die Langenthaler Menschen vor Herausforderungen. Der Klimawandel ist also nicht ein bloßes Umweltproblem: Er betrifft die Wirtschaft, die Sicherheit, den Naturschutz, sowie den Frieden und das Überleben der Menschen. Die Lösung dieses Problems kann nicht allein durch die Eigenverantwortung Einzelner erreicht werden.*

*Es braucht auf kommunaler, regionaler, nationaler und internationaler Ebene einen umfassenden und tiefgreifenden Wandel, um dieser drohenden Katastrophe konsequent entgegenzuwirken!*

*Die Gemeinde Langenthal soll als gutes Beispiel vorangehen und ihren Beitrag zur Bekämpfung der Klimakrise leisten."*

*32 in Langenthal wohnhafte Jugendliche*



# Stadtrat

Protokoll der 7. Sitzung am Montag, 28. Oktober 2019

---

Die Beantwortung des Jugendpostulats erfolgt gemäss Art. 36 Abs. 2 und Art. 41a Abs. 1 der Geschäftsordnung des Stadtrates<sup>11</sup>

---

---

Protokollauszug an

■ Gemeinderat

---

---

<sup>11</sup> **Art. 36 der Geschäftsordnung des Stadtrates** (Form und Behandlung der Motionen und Postulate)

<sup>2</sup> Die eingegangenen Motionen und Postulate werden am Schluss der Sitzung verlesen. Der Gemeinderat hat bis zur übernächsten Rats-sitzung dazu Stellung zu nehmen. Die Stadtratspräsidentin bzw. der Stadtratspräsident kann die Frist zur Stellungnahme angemessen verlängern.

**Art. 41a der Geschäftsordnung des Stadtrates** (Jugendpostulat)

<sup>1</sup> Mindestens 30 Jugendliche im Alter von 14 bis 18 Jahren, welche in der Gemeinde wohnhaft sind, können dem Stadtrat zu Händen des Gemeinderates einen schriftlichen, kurz begründeten Antrag stellen. Das Jugendpostulat wird wie ein Postulat eines Stadtratmitgliedes behandelt.



## 12. In eigener Sache

**Stadtratspräsident Patrick Freudiger (SVP):** Besten Dank für das Verlesen der parlamentarischen Vorstösse. Ihnen besten Dank für das aktive Mitdenken und Mitdiskutieren. Wir sehen uns im November wieder, dann wie bereits angetönt, mit einem etwas dichteren Programm, als wie es sich heute präsentierte. Deshalb wird die Sitzung erneut bereits um 18.00 Uhr beginnen. Ich wünsche Ihnen allen einen schönen Abend, eine gute Woche und schliesse hiermit die Sitzung um 22.00 Uhr.



Dekoration: Blumen Schenk, Langenthal